

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

27. November 2019

17.412 n Parlamentarische Initiative Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit Stellung nehmen zu dürfen. Mit diesen beiden Vorhaben wird die parlamentarische Initiative 17.412 "Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter" umgesetzt.

Der Kanton Aargau teilt die Einschätzung, dass eine im umfassenden Sinn verstandene frühe Förderung, in deren Zentrum die Bereitstellung eines anregungsreichen Lernumfelds inner- und ausserhalb der Familie steht, zur Förderung der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Schule beitragen kann. Er begrüsst deshalb die Zielsetzung der beiden Vorentwürfe: Mittels befristeter Anschubfinanzierungen zugunsten der Kantone sollen Programme im Bereich der frühen Kindheit gefördert und so die bedarfsgerechte Weiterentwicklung und Verankerung der Politik der frühen Kindheit in den dafür zuständigen Kantonen und Gemeinden ermöglicht werden.

Der Entwurf von Art. 11a KJFG sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantonen einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Der Kanton Aargau unterstützt den Inhalt dieses Artikels. Er greift in keiner Weise in die föderale Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen ein. Er ermöglicht es aber denjenigen Kantonen, die dies wünschen, mit Unterstützung des Bundes kantonale Programme oder Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit umzusetzen.

In diesem Sinne gehen die beiden Vorlagen in die richtige Richtung und erscheinen aus Sicht des Kantons Aargau als zielführend.

Für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Kopie

• kjp@bsv.admin.ch



Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Nationalrats
3003 Bern

Appenzell, 21. November 2019

Parlamentarische Initiative «Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Parlamentarischen Initiative «Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Zielsetzung der Vorlage. Eine frühe Förderung ist wichtig und hat langfristig positive Auswirkungen, sowohl auf die geförderten Kinder, als auch auf die Gesellschaft. Zudem stellt sie eine konkrete Armutsprävention dar.

Für den Bereich der vorschulischen und ausserschulischen Betreuung sind allerdings die Kantone verantwortlich. Diese Kompetenzordnung soll beibehalten werden. Die befristete Anschubfinanzierung des Bundes zur Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Kindheit wird als positiv und nützlich erachtet. Allerdings sind wir der Auffassung, dass nicht nur strategiegebundene Bündel von Massnahmen mitfinanziert werden sollten, sondern auch die Möglichkeit bestehen sollte, einzelne Projekte mitzufinanzieren. Gerade für kleinere Kantone wäre dies sinnvoller und zielführender, da dies ressourcentechnisch besser umsetzbar ist.

Wir plädieren zudem dafür, dass die Abläufe und der Aufwand für die Gesuchseingaben und -prüfungen möglichst schlank gehalten werden, wie dies der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG auch fordert. In diesem Kontext erscheint uns auch die Schätzung der administrativen Kosten für die Bundesverwaltung als zu hoch.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:


Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- KJP@bsv.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@mobi.ch)



Regierungsrat, 9102 Herisau

WBK-NR
3003 Bern

Dr. iur. Roger Nobs
Ratschreiber
Tel. +41 71 353 63 51
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 22. November 2019

Eidg. Vernehmlassung; 17.412 Parlamentarische Initiative. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. August 2019 lud die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-NR) zur Vernehmlassung ein.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat begrüsst das beabsichtigte Engagement des Bundes in der frühen Kindheit und schliesst sich der Vernehmlassungsantwort der SODK an.

Ergänzend dazu bemerkt er folgendes: Die vorgesehene Anschubfinanzierung durch den Bund wird die Bestrebungen der Kantone und Gemeinden unterstützen, ein bedarfsgerechtes Angebot weiterzuentwickeln. Dies wird ausdrücklich bejaht. Die Einschränkung, dass pro Jahr jeweils nur vier Kantone eine Vereinbarung abschliessen und Finanzhilfen beantragen können (Art. 11a Abs. 1 KJFG) lehnt der Regierungsrat aus föderalistischen Gründen ab. Die Kriterien für die Prioritätenordnung, welche in der Verordnung über die Förderung der ausser schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) festgelegt werden sollen, sind noch nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass in mehreren Kantonen Programme für die frühe Kindheit auf- und ausgebaut werden. Eine gestaffelt verfügbare Anschubfinanzierung ist daher nicht zweckdienlich.



Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Nationalrats

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

27. November 2019

RRB-Nr.:	1299/2019
Direktion	Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Unser Zeichen	2019.GEF.1356
Ihr Zeichen	
Klassifizierung	Nicht klassifiziert



**Vernehmlassung des Bundes: 17.412 n Pa.lv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.
Stellungnahme des Kantons Bern**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit der Vorlage will die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates der Politik der frühen Kindheit zusätzliche Impulse geben. Sie schlägt deshalb vor, die Kantone dabei zu unterstützen, strategiegebundene Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit zu entwickeln und umzusetzen. Dies soll sich konzeptionell an die bis Ende 2022 befristete Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone zum Aufbau und zur Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik anlehnen (Art. 26 KJFG¹) und anhand einer auf 10 Jahre befristeten Anschubfinanzierung erfolgen.

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich, dass der Bund trotz seiner nur subsidiären Zuständigkeit beabsichtigt, die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Die Anlehnung an Artikel 26 KJFG verspricht eine einfache und pragmatische administrative Abwicklung. Sie lässt zudem Raum für flexible, innovative und autonome Vorgehensweisen der Kantone.

¹ Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG; SR 446.1)

Bei der Prüfung des Handlungsbedarfs wurde sowohl eine Fragmentierung und Lücken in der Angebotslandschaft als auch eine unzureichende Koordination der verschiedenen Akteure festgestellt. Indes hängt dies stark von der Ausgestaltung der Angebote und Massnahmen in den einzelnen Kantonen ab und trifft auf den Kanton Bern nicht zu: Hier wurde mit dem Konzept frühe Förderung (2009) bereits früh der Weg für eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft bereitet, welche punktuell fortlaufend weiterentwickelt wird. Mit den installierten regionalen Vernetzungstreffen besteht zudem auch auf überkommunaler Ebene eine gute Grundlage für eine themenfokussierte und effiziente Koordination. Mit der vorgeschlagenen Massnahme, kantonale Programme zu finanzieren, dürfte es somit zwar in der Tat möglich sein, eine Strategie und bessere Koordination in denjenigen Kantonen zu initiieren, welche in diesem Bereich einer Verbesserung bedürfen. Allerdings ist zu konstatieren, dass dadurch indirekt diejenigen Kantone benachteiligt werden, welche bereits aus eigener Kraft und auf eigene Kosten Massnahmen für eine bedarfsgerechte und koordinierte Angebotslandschaft der frühen Förderung umsetzen.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Gesetzesvorlage so zu erweitern, dass Kantone, welche bereits über ein etabliertes Programm in der frühen Förderung verfügen, ebenfalls für ergänzende Massnahmen (z.B. die Einführung von Hausbesuchsprogrammen) eine Anschubfinanzierung beantragen können. So können auch die bereits aktiven Kantone Massnahmen bedarfsgerecht weiterentwickeln. Sodann ist bei der Bemessung der maximalen Mitfinanzierungshöhe die Kantonsgrösse zu berücksichtigen – dies auch vor dem Hintergrund, dass von den Kantonen in jedem Fall eine Eigenfinanzierung von 50 % vorausgesetzt wird. Ausserdem sollten sich die Anstrengungen des Bundes nicht auf die vorgeschlagene Anschubfinanzierung beschränken. Vielmehr erscheint ein langfristiges Engagement des Bundes, insbesondere hinsichtlich Koordination und Vernetzung, wünschenswert.

Schliesslich bleibt anzumerken, dass das Verhältnis von ausgeschütteten Finanzmitteln zu den Kosten für die Administration über die Laufzeit von 10 Jahren schwer nachvollziehbar erscheint: Für die Vergabe von insgesamt maximal 8.45 Mio. Franken werden 1.65 Mio. Franken Verwaltungskosten auf Bundesseite veranschlagt, was rund 20 % der Fördersumme entspricht. In Anbetracht dessen, dass auf Seite der Kantone in der Regel qualifiziertes Personal für die Umsetzung der Programme eingesetzt wird, welches durch den hohen Eigenfinanzierungsanteil der Kantone von 50 % bereits zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet ist, erscheint der hohe Verwaltungsaufwand auf Bundesseite schwerlich gerechtfertigt und nicht verhältnismässig. Daher sollte sich auch der administrative Aufwand der Kantone für die Eingabe von Gesuchen in einem sinnvollen Rahmen bewegen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Christoph Ammann

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

wbk.csec@parl.admin.ch

Liestal, 26. November 2019

Parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie uns zur Vernehmlassung in oben genannter Angelegenheit eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt dem Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sowie dem Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit zu. Die vorgesehenen Finanzhilfen unterstützen die Kantone darin, bedarfsgerechte Angebote im Bereich der frühen Kindheit sowie die Koordination zu fördern. Der Kanton Basel-Landschaft konnte ein wirksames Programm zur Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik im Rahmen des Artikels 26 KJFG umsetzen. Er ist an einem analogen Programm im Bereich der frühen Kindheit interessiert.

Zugleich beurteilen wir die Erhöhung der vorgesehenen Bundesbeteiligung von maximal 300'000 Franken pro Kanton auf das Maximum von total 475'000 Franken pro Kanton analog den Mitteln gemäss Artikel 26 KJFG als wichtig. Die Kantone können so grössere und wirksamere Massnahmenpakete umsetzen und das Verhältnis von administrativem Aufwand und Einsatz von Mitteln zugunsten der eigentlichen Projekte verbessert sich. Zugleich gilt es, die Umsetzung der neuen Programme seitens des Bundes so zu konzipieren, dass der administrative Aufwand sowohl auf Seiten des Bundes als auch auf Seiten der Kantone möglichst klein ist (und auch kleiner als bei anderen Programmen wie bei den Finanzhilfen für die Erhöhung von Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung). Die administrativen Kosten von 1,65 Mio. Franken für die Bundesverwaltung erachten wir als hoch.

Den jetzigen Vorschlag beurteilt der Kanton Basel-Landschaft als knappen Beitrag des Bundes, welcher dem jetzigen Konsens insbesondere bezüglich Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen entspricht. Dass die Rolle des Bundes in der Erfüllung des Postulats 19.3417 „Strategie zur

Stärkung der frühen Förderung“ nochmals geprüft wird, begrüssen wir hinsichtlich des Ziels der besseren Chancengerechtigkeit.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Isaac Reber
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die
Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur des Nationalrates (WBK-NR)

Geht per E-Mail an:
KJP@bsv.admin.ch

Basel, 20. November 2019

**Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019
Vernehmlassung zur Pa.lv. 17.412 Aebischer Matthias «Chancengerechtigkeit vor dem
Kindergartenalter»: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Hinweise und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt erachtet die von der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) vorgeschlagene Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» als nicht zielführend. Er beurteilt die frühe Förderung zwar als wichtiges und wirksames Instrument zur Förderung der Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter. So hat der Kanton Basel-Stadt bereits früh in die Angebotsentwicklung investiert und nimmt anerkanntermassen eine führende Rolle im Bereich der frühen Förderung ein. Projekte zur Weiterentwicklung des Angebots sind im Rahmen der Umgestaltung des basel-städtischen «Zentrums für Frühförderung (ZFF)» laufend respektive anstehend. Eine befristete Anschubfinanzierung durch den Bund nach den vorgeschlagenen Modalitäten beurteilt der Regierungsrat jedoch als nicht zweckmässig. Die verhältnismässig niedrigen Finanzhilfen von jährlich maximal 100'000 Franken für drei Jahre bilden einen zu geringen Anreiz, um nachhaltig zur Schliessung von Lücken in der Angebotslandschaft beitragen zu können. Die Bestimmung, dass der Bund jährlich höchstens vier Kantonen Finanzhilfen gewähren kann, schmälert die Attraktivität der vorgeschlagenen Anschubfinanzierung zusätzlich.

Der Kanton Basel-Stadt hat die frühe Sprachförderung als einen Schlüsselfaktor zur Verbesserung der Bildungsvoraussetzungen identifiziert. Mit seinem Konzept der frühen Deutschförderung trägt der Kanton wirkungsvoll dazu bei, herkunftsbedingte Defizite vor Beginn der schulischen Laufbahn wettzumachen und die Chancengleichheit zu verbessern. Die von den Räten angenommene Motion Eymann «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» (18.3834) beabsichtigt, die frühe Sprachförderung schweizweit zu stärken. Mit der Annahme der Motion wurde der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der Bildungszusammenarbeit gemeinsam mit den Kantonen zu prüfen und zu berichten, wie die frühe Sprachförderung vor Eintritt in den Kindergarten mithilfe des Bundes im ganzen Land umgesetzt werden kann. Der Regierungsrat erachtet dieses Vorgehen als

erfolgsversprechend. Er lehnt den unterbreiteten Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sowie den Vorentwurf des Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit ab und empfiehlt, das Anliegen der parlamentarischen Initiative im Rahmen der Umsetzung der Motion Eymann «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» (18.3834) weiterzuverfolgen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen der Leiter des Kinder- und Jugenddienstes (KJD), Mark Wyss, mark.wyss@bs.ch, Tel. 061 267 80 11 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/ce

Conseil d'Etat
Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Conseil national
Commission de la science, de l'éducation et
de la culture
3003 Berne

Document PDF et Word à :
KJP@bsv.admin.ch

Fribourg, le 26 novembre 2019
2019-1133

Consultation – 17.412 n Iv. Pa. Aebischer Mathias – Egalité des chances dès la naissance

Mesdames, Messieurs,

Dans l'affaire susmentionnée, nous nous référons au courrier du 29 août 2019. Nous remercions la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC-N) pour l'invitation à prendre position concernant l'objet susmentionné.

Le Conseil d'Etat est satisfait de voir que des aides incitatives pour des programmes cantonaux visant à développer la politique de la petite enfance sont désormais prévues dans la loi fédérale sur l'encouragement des activités extrascolaires des enfants et des jeunes (LEEJ).

Nous relevons toutefois que ces aides financières émanant de la Confédération sont attribuées à seulement quatre cantons par an. Au regard du travail qui attend la Suisse en matière de politique familiale, cette restriction des aides à un nombre limité de cantons suscite des questions. Les critères fixant l'ordre de priorité si plus de quatre cantons déposent une demande la même année civile, doivent dès lors être définis précisément afin de ne pas entraîner d'inégalité de traitement entre les cantons.

Le Conseil d'Etat souhaite aller dans le même sens que le Conseil fédéral et plaide pour une meilleure coordination entre le canton et les communes afin d'augmenter l'efficacité de l'encouragement précoce. Au niveau cantonal, nous avons d'ailleurs rédigé un rapport relatif à un postulat qui visait une harmonisation de certaines pratiques dans toutes les communes. L'encouragement précoce constitue un domaine prioritaire du Programme d'intégration cantonal (PIC) et du Concept de pédagogie spécialisée. Enfin, le plan d'action « Je participe ! 2018-2021 », mis en place par la Direction de la santé et des affaires sociales (DSAS), a aussi lancé une réflexion coordonnée à propos d'un concept cantonal d'encouragement précoce.

Aussi, nous saluons l'initiative de la Confédération d'allouer des aides financières pour les cantons dans ce domaine.

En vous remerciant du travail effectué, nous vous adressons, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-Pierre Siggen
Président

Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat

Communication :

- a) à la Direction de la santé et des affaires sociales, pour elle et le Service de l'enfance et de la jeunesse ;
- b) à la Chancellerie d'Etat.

Danielle Gagnaux-Morel
Chancelière d'Etat

Extrait de procès-verbal non signé, l'acte signé peut être consulté à la Chancellerie d'Etat



Genève, le 20 novembre 2019

Le Conseil d'Etat

5420-2019

Conseil national
Commission de la science, de
l'éducation et de la culture
Mme Christine Bulliard-Marbach
Présidente
3003 Berne

Concerne : réponse à la consultation sur l'initiative 17.412 Egalité des chances dès la naissance

Madame la présidente,

Le Conseil d'Etat a pris connaissance avec intérêt de la consultation relative à l'initiative parlementaire "Egalité des chances dès la naissance".

Le Conseil d'Etat approuve le but de l'initiative d'établir plus solidement la formation, l'accueil et l'éducation de la petite enfance en soutenant les cantons dans leurs efforts pour développer une offre adaptée aux besoins et en encourageant la coordination et la mise en réseau des acteurs publics et privés.

En effet, le développement d'une politique coordonnée de la petite enfance intégrant les acteurs cantonaux, communaux et privés s'avère essentiel. De même, afin d'offrir des prestations de qualité pour les jeunes enfants et répondant aux besoins des familles, il est nécessaire de favoriser le travail en réseau entre les secteurs de l'éducation, de la santé et du social. Ces mesures favorisent également la conciliation des vies privée et professionnelle, contribuant ainsi à réduire les inégalités sociales et économiques.

Le Conseil d'Etat souligne que les montants incitatifs prévus par l'initiative, même limités tant au niveau des montants que de la temporalité, constituent une première avancée pour réaliser ces objectifs et encourager les cantons dans ce domaine. Ainsi et compte tenu de la volonté affichée dans le rapport qui accompagne le projet de donner une importance stratégique au niveau fédéral à la politique de la petite enfance, d'une part, et aux impacts

positifs avérés sur le parcours de vie des enfants mis au bénéfice d'une telle politique, d'autre part, un soutien de la Confédération aux cantons et aux communes dans ce domaine essentiel paraît aujourd'hui nécessaire.

En vous remerciant de nous avoir consultés, nous vous prions de croire, Madame la Présidente, à l'assurance de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti

Le président :



Antonio Hodgers

Copie à : KJP@bsv.admin.ch

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Via E-Mail: KJP@bsv.admin.ch

Nationalrätliche Kommission
für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

Glarus, 26. November 2019
Unsere Ref: 2019-409

Vernehmlassung i.S. Pa.lv. «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission des Nationalrats für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-N) gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Wir befürworten das Ziel der Initiative, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung stärker in der Schweizer Politik zu verankern. Den Ansatz, die Kantone mittels befristeter Anschubfinanzierung darin zu unterstützen, begrüssen wir ebenfalls. Der Kanton Glarus erarbeitet zurzeit ein Konzept «Frühe Kindheit». In diesem Konzept werden konkrete Massnahmen zu Vernetzung, Ausbau und Weiterentwicklung der Angebote in der Frühförderung skizziert. Finanzhilfen, wie sie im Rahmen des Artikels 11a KJFG vorgesehen sind, würden die Realisierungschancen deutlich steigern und die Umsetzung erleichtern.

Wir schlagen vor, das Limit der vorgesehenen Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100'000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150'000 Franken zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Es ist wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Schliesslich beeinflussen diese Angebote die Zukunft der Kinder entscheidend und vermögen die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen.

Für die Finanzhilfen nach Artikel 11a KJFG ist über die damit einhergehenden Vereinbarungen mit den Kantonen sicherzustellen, dass sie in Ergänzung zur bestehenden Unterstützung des Bundes über die Kantonalen Integrationsprogramme KIP eingesetzt werden können. Im Frühbereich fliessen bereits Gelder des Bundes im Rahmen der KIP-Programme an den Kanton Glarus, welche zum Teil in Angebote in der frühen Förderung investiert werden.

Um eine landesweite Harmonisierung der Angebote im Frühbereich zu fördern, plädieren wir dafür, dass der Bund sich nicht allein auf ein befristetes Impulsprogramm beschränkt. Zwar möchten wir nicht, dass die bestehende Kompetenzordnung im Bereich der Frühförderung grundsätzlich verändert wird. Nichtsdestotrotz könnte der Bund längerfristig eine stärkere Rolle einnehmen. Insofern begrüssen wir es ausdrücklich, dass der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulats 19.3417 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» eine Auslegung in diesem Bereich vornimmt, in der Defizite benannt und eine Strategie zur Verbesserung der Situation erarbeitet werden. Eine solche Strategie dürfte die Rolle des Bundes im Thema festigen.

Ferner hatte der Bericht über die Evaluation des KJFG von 8. März 2019 gezeigt, dass es notwendig ist, die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für die Gesuchseingabe zu reduzieren. Wir sind davon überzeugt, dass diesem Aspekt bei der Umsetzung Rechnung getragen werden muss. Eine administrativ schlanke Umsetzung ist zentral, damit ein möglichst hoher Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel in die eigentlichen Projekte fließt.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Für den Regierungsrat



Dr. Andrea Bettiga
Landammann



Hansjörg Dürst
Ratsschreiber

E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

versandt am: **26. Nov. 2019**



Sitzung vom

26. November 2019

Mitgeteilt den

26. November 2019

Protokoll Nr.

873

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

per E-Mail an:

KJP@bsv.admin.ch

17.412 n Pa.lv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter – Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 29. August 2019 und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Regierung des Kantons Graubünden teilt die Zielsetzung der Initiative sowie der Entwürfe für die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen (E-KJFG) sowie für einen entsprechenden Bundesbeschluss. Mittels befristeter Anschubfinanzierung können die Kantone darin unterstützt werden, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern.

Art. 11a E-KJFG sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantonen einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Diese finanzielle Unterstützung hilft den Kantonen, die Kinderpolitik durch die Umsetzung von strategiegebundenen Massnahmenpaketen im Bereich der frühen Kindheit weiterzuentwickeln. Dies wird begrüsst,

da gerade in rural geprägten Kantonen im Bereich der Politik der frühen Kindheit noch Entwicklungspotential besteht.

Weitergehend erwarten wir vom Bund, dass Studien zur frühen Kindheit als wissenschaftliche Grundlagen zur Verfügung gestellt werden. Langzeitstudien, aber auch Kosten-Nutzen-Analysen, sind im Bereich der frühen Förderung nach wie vor nicht ausreichend vorhanden. Hinsichtlich der für die Schweiz typisch sozio-ökonomischen Lebenswelten sind kaum Forschungsergebnisse existent. Kleinen Kantonen ist es nur schon aufgrund der teilweise geringen Datenmenge nicht möglich, Studien nach modernen Standards zu führen. Vom Bund angelegte Studien analog den Grundlagenarbeiten im Rahmen des Programms gegen Armut würden der Entwicklung der kantonalen Politik der frühen Kindheit auf jeden Fall zugutekommen.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Parolini', written over a horizontal line.

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Spadin', written over a horizontal line.

Daniel Spadin

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Conseil national - Commission de la
science, de l'éducation et de la culture
Mme Christine Bulliard-Marbach, présidente
3003 Berne

Hôtel du Gouvernement
2, rue de l'Hôpital
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11
f +41 32 420 72 01
chancellerie@jura.ch

**Par courrier électronique à : KJP@bsv.admin.ch
en versions Word et PDF**

Delémont, le 12 novembre 2019

IP Égalité des chances dès la naissance - Réponse à la consultation

Madame la présidente,
Madame, Monsieur,

Le Gouvernement jurassien accuse réception de votre courrier du 29 août 2019 et vous remercie de la possibilité qui lui est donnée de prendre position sur l'objet cité en titre.

Globalement, il soutient la mise à disposition de montants incitatifs temporaires à destination des cantons pour les encourager à développer leur politique de la petite enfance. Le projet d'article 11a de la Loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ) reprend l'article 26 LEEJ dont le Gouvernement bénéficie à ce jour au travers du développement du projet « Jura Jeunes 4.0 ».

Les cantons feront probablement bon usage de ce nouveau dispositif pour élaborer ou renforcer leur politique à l'égard des enfants de 0 à 4 ans, contribuant ainsi à une meilleure égalité des chances de la population. Le Gouvernement jurassien suggère cependant que les montants mis à disposition soient augmentés de 100'000 à 150'000 francs par an et par canton, de manière analogue aux montants destinés à la politique jeunesse. De son point de vue en effet, il n'y a pas de raison objective de prévoir des montants différents pour l'encouragement des politiques publiques du domaine de l'enfance et de la jeunesse.

Tout en vous remerciant de l'avoir consulté, le Gouvernement de la République et Canton du Jura vous adresse, Madame la présidente, Madame, Monsieur, ses respectueuses salutations.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA


Jacques Gerber
Président




Gladys Winkler Docourt
Chancelière d'État

Gesundheits- und Sozialdepartement

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 84
gesundheit.soziales@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail:
KJP@bsv.admin.ch

Luzern, 26. November 2019

Protokoll-Nr.: 1258

17.412 Parlamentarische Initiative Chancengerechtigkeit vor Kindergartenalter

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie den Kanton Luzern eingeladen, zu den Vorentwürfen der Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit Stellung zu nehmen. Mit diesen beiden Projekten wird die parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» umgesetzt. Ich danke Ihnen für die Einladung und nehme diese Gelegenheit im Namen und Auftrag des Regierungsrats gerne wahr.

Der Kanton Luzern begrüsst die Zielsetzung der beiden Vorentwürfe: Mittels befristeter Anschubfinanzierung sollen die Kantone darin unterstützt werden, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Der Kanton Luzern teilt die Einschätzung, die im Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates geäussert wird: Fördermassnahmen in der frühen Kindheit sind wichtig und haben langfristig positive Auswirkungen sowohl auf die Kinder als auch die Gesellschaft.

Der Entwurf von Artikel 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantone einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Der Kanton Luzern unterstützt den Inhalt dieses Artikels. Der Kanton Luzern hat seine Kinder- und Jugendpolitik mitunter dank der Anschubfinanzierung des Bundes gemäss KJFG (Artikel 26) in den vergangenen Jahren markant weiterentwickeln können. Anschubfinanzierung wie im Entwurf zu Artikel 11a vorgesehen sind ein wirksames Mittel, um die Kantone bei der Umsetzung von geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Der Kanton Luzern schlägt hingegen vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100'000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150'000 Franken zu erhöhen, analog zu

den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Bereich der frühen Kindheit (0–4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4–25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Insbesondere da in der frühen Kindheit wenig Regelstrukturen und kaum Netzwerke vorhanden sind. Es ist ein ressourcenintensiver, bereichsübergreifender und interdisziplinärer Ansatz erforderlich. Schliesslich beeinflussen diese Angebote die Zukunft der Kinder entscheidend und vermögen die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen. Zudem hat die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Angeboten der Frühen Kindheit ansteigt, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

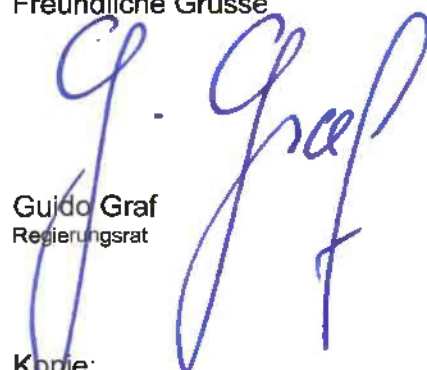
Inhaltlich lehnt sich Artikel 11a weitgehend an Artikel 26 KJFG an, auf dessen Grundlage die Kantone bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt werden. Das Programm hat sich nach Ansicht des Kantons Luzern bewährt. Ein ähnliches Programm für die frühe Kindheit dürfte die gleichen Erfolgschancen haben. Der Kanton Luzern bewertet die befristete Anschubfinanzierung zur Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Kindheit als äusserst nützlich. Sie trägt entscheidend zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz bei. Dieses Impulsprogramm wird die landesweite Harmonisierung der Angebote in der frühen Kindheit begünstigen.

Allerdings ist der Kanton Luzern der Auffassung, dass der Bund seine Anstrengungen in der frühen Kindheit nicht auf dieses befristete Impulsprogramm beschränken sollte. Der Kanton Luzern plädiert dafür, dass der Bund längerfristig eine stärkere Rolle in der frühen Förderung einnimmt. Insofern begrüsst der Kanton Luzern, dass der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulats 19.3417 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» eine Auslegeordnung in diesem Bereich vornimmt, in der Defizite benannt werden, sowie eine Strategie zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Eine solche Strategie dürfte die Rolle des Bundes im Thema festigen.

Ferner hatte der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG die Notwendigkeit hervorgehoben, die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für die Gesuchseingabe zu reduzieren. Dieses Anliegen äusserten regelmässig auch die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik, die ein Gesuch um Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG vorbereitet und eingereicht haben. Der Kanton Luzern empfiehlt deshalb, diesem Aspekt bei der Umsetzung von Artikel 11a Rechnung zu tragen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Guido Graf
Regierungsrat

Kopie:

- Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Edith Lang, Dienststellenleiterin



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET
CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique

Conseil national
Commission de la science,
de l'éducation et de la culture
3003 Berne

17.412 n lv. pa. Aebischer Matthias. Égalité des chances dès la naissance

Consultation sur l'avant-projet relatif à la modification de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse et sur l'avant-projet d'arrêté fédéral concernant les aides financières pour des programmes cantonaux visant à développer la politique de la petite enfance

Madame la présidente,
Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de la possibilité qui nous est donnée de prendre position sur l'avant-projet relatif à la modification de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse ainsi que sur l'avant-projet d'arrêté fédéral concernant les aides financières pour des programmes cantonaux visant à développer la politique de la petite enfance. L'initiative parlementaire 17.412 « Égalité des chances dès la naissance » sera mise en œuvre grâce à ces deux projets.

Le Conseil d'État du canton de Neuchâtel salue l'objectif de ces deux avant-projets, à savoir de prévoir un mécanisme de financement incitatif temporaire pour soutenir les cantons dans leurs efforts visant à développer leur politique de la petite enfance, à combler leurs lacunes dans ce domaine et à encourager la coordination et la mise en réseau des acteurs publics et privés. Le gouvernement neuchâtelois partage également l'appréciation qui est faite dans le projet de rapport explicatif de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national concernant l'importance de l'encouragement précoce et ses effets bénéfiques à long terme pour les enfants qui en bénéficient mais également pour l'ensemble de la société.

Le projet d'art. 11a de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ) prévoit que la Confédération peut allouer des aides financières uniques pour une durée maximale de trois ans pour les programmes cantonaux dans le domaine de la politique de la petite enfance. Le Conseil d'État soutient le contenu de l'article. Nous avons effectivement constaté que le fait d'avoir bénéficié d'aides de la Confédération grâce à l'article 26 LEEJ a permis au Canton de Neuchâtel de développer de manière considérable sa politique de l'enfance et de la jeunesse,

NE

aboutissant à un projet de loi qui développe et harmonise les lois actuelles. Nous pourrions nous engager dans un processus apparenté pour développer des programmes ou train de mesures cohérentes dans le domaine de la petite enfance. Nous avons déjà amorcé un tel processus dans le domaine du soutien à la parentalité, et cela nous permettrait de poursuivre et compléter ces efforts.

Concernant la participation de la Confédération prévue à hauteur de 100'000 francs au plus par an et par canton, le Conseil d'État suggère par contre que ce montant soit augmenté à 150'000 francs, comme ce qui est alloué par le biais de l'art. 26 LEEJ. En effet, même si le domaine de la petite enfance (0-4 ans) touche un public-cible plus restreint que la politique de l'enfance et de la jeunesse (4-25 ans), il est important de pouvoir mettre en œuvre un train de mesures d'une certaine ampleur, au regard également du fait que ces offres ont une influence décisive sur l'avenir des enfants et permettent de renforcer de manière significative l'égalité des chances. De plus, l'augmentation de la population issue de la migration au cours de ces dernières années en Suisse a pour conséquence une augmentation des besoins dans le domaine de l'encouragement précoce, par exemple par rapport à l'apprentissage précoce de la langue.

Le gouvernement neuchâtelois n'est pas favorable à un changement de fond de la répartition des compétences en vigueur dans ce domaine. De son point de vue, les cantons (et les communes) doivent demeurer en charge de l'encadrement préscolaire et extrascolaire. Néanmoins, le Conseil d'État estime que le mécanisme de financement incitatif temporaire pour soutenir les cantons dans le développement de leur politique de la petite enfance serait d'une grande utilité. Il peut contribuer de manière décisive à assurer l'égalité des chances entre tous les enfants en Suisse. Ainsi, ce programme d'impulsion favoriserait l'harmonisation des prestations dans le domaine de l'encouragement précoce sur le territoire suisse.

Toutefois, le Conseil d'État est d'avis que les efforts de la Confédération dans le domaine de l'encouragement précoce ne devraient pas se limiter à ce programme d'impulsion temporaire. Il est favorable à un renforcement à long terme du rôle de la Confédération par rapport à l'encouragement précoce. Le Conseil d'État perçoit donc de manière positive le fait que le Conseil fédéral établisse actuellement, en réponse au postulat 19.3417 « Stratégie visant à renforcer l'encouragement précoce », un état des lieux dans ce domaine mentionnant les lacunes et une stratégie visant à améliorer la situation. Cette stratégie devrait consolider le rôle de la Confédération dans ce domaine.

À noter également que le rapport de l'évaluation de la LEEJ du 8 mars 2019 a mis en évidence la nécessité d'optimiser les procédures, dans l'optique de réduire la charge de travail pour le dépôt des demandes. Nous suggérons vivement de tenir compte de cet aspect dans le cadre de la mise en œuvre de l'art. 11a.

En vous remerciant d'avoir pris connaissance de ce qui précède, nous vous prions d'agréer, Madame la présidente, Madame, Monsieur, nos cordiales salutations.

Neuchâtel, le 20 novembre 2019



Au nom du Conseil d'État :

Le président,
A. RIBAUD

La chancelière,
S. DESPLAND



KANTON
NIDWALDEN

LANDAMMANN UND
REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur
Frau Christine Bulliard-Marbach
3003 Bern

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 26. November 2019

**17.412 Parlamentarische Initiative. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Bulliard-Marbach

Mit Schreiben vom 29. August 2019 unterbreiteten Sie uns die Vorlage für die parlamentarische Initiative betreffend Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter mit der Bitte, bis zum 29. November 2019 eine Stellungnahme abzugeben

Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und vernehmen uns wie folgt:

Der Kanton Nidwalden hat zusammen mit dem Kanton Obwalden über die Gesundheitsförderung Schweiz ein Projekt zur Förderung der frühen Kindheit lanciert. Beide Kantone werden mit einem finanziellen Beitrag unterstützt. Daher sieht der Kanton Nidwalden im Moment keinen Bedarf an einer anderen Lösung bzw. Anschubfinanzierung. Weiter stört sich der Kanton Nidwalden an dem vorgeschlagenen Verfahren betreffend Finanzhilfe für kantonale Programme. Wenn pro Jahr höchstens vier Kantone einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen erhalten, kann das für gewisse Kantone eine lange Wartezeit bedeuten. Deshalb lehnt der Kanton Nidwalden die vorgeschlagene Massnahme ab.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Alfred Bossard
Landammann



lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber

Geht an:
- KJP@bsv.admin.ch



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Nationalrates
Parlamentsgebäude
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 32 60
F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 25. November 2019

17.412 n Pa.Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter; Vernehmlassungsantwort

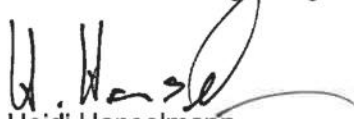
Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des eidgenössischen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (SR 446.1; abgekürzt KJFG) sowie zum Bundesbeschluss für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich der Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung.

Die Frühe Förderung ist für den Kanton St.Gallen von grosser Bedeutung. Seit 2015 verfolgt er in Zusammenarbeit mit Gemeinden und Fachorganisationen eine entsprechende kantonale Strategie. Diese wird vom Bildungsdepartement, vom Gesundheitsdepartement und vom Departement des Innern gemeinsam getragen und umgesetzt. Sie trug wesentlich zur Positionierung des Themas Frühe Förderung im Kanton bei und hat bereits viele Entwicklungen angestossen. Diese Situation zeigt, dass die heutigen Zuständigkeiten in diesem Bereich sinnvoll sind. Die primäre Zuständigkeit soll weiterhin bei den Kantonen und Gemeinden liegen. Eine zusätzliche Finanzierung seitens Bund ist daher aus föderalistischen Überlegungen nicht als sachgemäss zu beurteilen. Die Regierung des Kantons St.Gallen lehnt den vorliegenden Vorentwurf zur Änderung des KJFG daher ab und unterstützt den Antrag der Minderheit der WBK-N auf Nichteintreten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung


Heidi Hanselmann
Präsidentin


Canisius Braun
Staatssekretär





Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:
KJP@bsv.admin.ch

Kanton Schaffhausen
Regierungsrat
Beckenstube 7
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 71 11
F +41 52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch



Regierungsrat

Kommission für Wirtschaft,
Bildung und Kultur des
Nationalrates (WBK-NR)

Per E-Mail als Word-Dokument an
KJP@baspo.admin.ch

Schaffhausen, 19. November 2019

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit, um die Parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» umzusetzen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie uns in oben genannter Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Schaffhausen unterstützt die beiden Vorentwürfe zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes respektive zum Bundesbeschluss über Finanzhilfen für kantonale Programme. Ziel dieser beiden Vorentwürfe ist die Unterstützung der Kantone durch eine befristete Anschubfinanzierung, damit die kantonale Politik der frühen Kindheit weiterentwickelt werden kann. Es sollen Lücken in der Ausgestaltung entdeckt und geschlossen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und den privaten Akteuren gefördert werden.

Dem Kanton Schaffhausen ist die frühe Förderung wichtig. Die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung gehört bereits seit einigen Jahren zu den politischen Schwerpunkten im Kanton Schaffhausen. Die langfristig positiven Auswirkungen sowohl auf die geförderten Kinder als auch auf die Gesellschaft sind unbestritten. Zur Umsetzung von Massnahmen der kantonalen Demografiestrategie werden jedoch im Bereich der frühkindlichen Förderung weitere Aktivitäten benötigt.

Im Vorentwurf zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird im Artikel 11a vorgesehen, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantonen einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Wir verstehen diese Begrenzung und unterstützen

den Inhalt dieses Artikels. Dem Kanton Schaffhausen würde diese finanzielle Unterstützung erlauben, die im Jahr 2011 erarbeiteten Leitlinien zur frühen Förderung weiterzuentwickeln und einzelne Massnahmen aus den Handlungsempfehlungen für eine wirkungsvolle Familienpolitik umzusetzen.

Gemäss Artikel 1 des Vorentwurfs zum Bundesbeschluss über die Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit soll ein Verpflichtungskredit von 8.45 Mio. Franken bewilligt werden. Dies bedeutet, dass sich der Bund höchstens mit 100'000 Franken pro Jahr und Kanton an den anrechenbaren Ausgaben der kantonalen Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit beteiligt. Ein Kanton erhält somit während der dreijährigen Vertragslaufzeit höchstens 300'000 Franken für die Durchführung seiner Programme.

Der Kanton Schaffhausen schlägt vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung auf 150'000 Franken pro Jahr und Kanton zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Art. 26 KJFG. Es ist wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Schliesslich beeinflussen diese Angebote die Zukunft der Kinder entscheidend und vermögen die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen. Zudem hat die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Angeboten der frühen Förderung ansteigt, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Gleichwohl gibt der Kanton Schaffhausen zu bedenken, dass der vorliegende Gesetzesentwurf Erwartungen wecken wird und die frühkindliche Förderung, welche bislang den Privaten und den Gemeinden oblag, zusehends stärker zu einer kantonalen Aufgabe werden dürfte. Dabei wird die finanzielle Belastung des Kantons für entsprechende Massnahmen um ein Vielfaches höher sein, als die vorgesehene Bundesunterstützung, was zu erheblichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons führen wird. Entsprechende Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Kantonsrates mit den jeweiligen Budgets. Ob künftige Budgets solche Mehraufwände zulassen, respektive ob sie genehmigt werden, ist aktuell noch ungewiss.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.



Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK)
Parlamentsdienste
3003 Bern

19. November 2019

17.412 n Pa.lv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bulliard-Marbach
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 29. August 2019 eingeladen, zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit Stellung zu nehmen. Wir lassen uns wie folgt vernehmen:

Wir teilen die Einschätzungen, dass die Frühe Förderung im Sinne einer frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung eine zentrale Rolle im Aufwachsen eines Kindes einnimmt und dass sie einen elementaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit sowie zur Armutsprävention leistet. Zahlreiche Studien belegen deren Wirkung und Nutzen.

Im Kanton Solothurn liegt die Zuständigkeit für Angebote im Frühbereich in der Kompetenz der Gemeinden. Viele von ihnen bieten bereits heute ein bedarfsgerechtes Angebot in der Frühen Förderung an (Mütter- Väterberatung, Spielgruppen, Elternbildung, Kindertagesstätten, Tagesfamilien, Hausbesuchsprogramme). Dennoch sind regionale Unterschiede feststellbar. Nicht alle Eltern und Kinder haben den gleichen Zugang zu den Angeboten. In einzelnen Bereichen wie bspw. in der frühen Sprachförderung wird dem Bedarf noch nicht entsprochen. Generell zeigt sich die Angebotslandschaft als fragmentiert, lückenhaft und unzureichend koordiniert.

Deshalb werden aktuell für den Kanton Solothurn im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz sowie im Projekt 'Deutschförderung vor dem Kindergarten' Modelle zur Förderung der Sprachkompetenzen von Kindern mit ungenügenden Deutschkenntnissen geprüft. Eine Umsetzung der angedachten Modelle würde nicht nur einen koordinierten Aufbau von bedarfsgerechten Strukturen für die ganze Bevölkerung erfordern, sondern auch eine verstärkte Vernetzung im gesamten Bereich der Frühen Förderung.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir die Zielsetzungen der beiden Vorentwürfe. Eine verstärkte und kohärente Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinde sowie eine bessere Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und privaten Akteuren im Bereich der Frühen Förderung dürfte langfristig eine positive Auswirkung auf die Chancengerechtigkeit der Kinder und damit auf die Gesellschaft als Ganzes haben. Den dabei vorgeschlagenen Einbezug der Eltern als Zielgruppe erachten wir als richtig und wertvoll. Wir sind zudem der Meinung, dass die vorgeschlagene Unterstützung von strategiegebundenen kantonalen Massnahmenpaketen

durch den Bund den Kantonen einen Impuls bietet, Lücken in der Ausgestaltung zu schliessen. Eine finanzielle Unterstützung würde es uns erlauben, eine Politik der Frühen Kindheit zu etablieren, ohne die Kompetenzordnung zwischen Bund sowie Kantonen und Gemeinden verändern zu müssen. Eine Umsetzung der Vorlage bietet weiter die Chance, dass innovative Ideen und Projekte breit diskutiert und bekannt gemacht werden.

Inhaltlich lehnt sich Artikel 11a weitgehend an Artikel 26 KJFG an, der die Kantone bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt. Der Kanton Solothurn hat die Finanzhilfe nach Artikel 26 KJFG für die Jahre 2019 bis 2021 in Anspruch genommen. Mit dieser Unterstützung ist es nun möglich, die Kinder- und Jugendpolitik substanziell weiter zu entwickeln. Die zusätzlichen Ressourcen werden direkt in eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden investiert, was der Gesamtkoordination der Kinder- und Jugendpolitik zugutekommt und eine nachhaltige Entwicklung sicherstellt. Unverzichtbar für den Erfolg des Programms ist die Flexibilität bei der Programmumsetzung und die damit verbundene Ausgestaltung der Gesucheingabe im Rahmen von Art. 26 KJFG. Wir beantragen deshalb ein analoges Vorgehen in der vorliegenden Sache. Im Hinblick auf die Möglichkeit, auch grössere Massnahmenpakete in den Kantonen umsetzen zu können, stützen wir namentlich auch den Vorschlag der SODK, eine Erhöhung der vorgesehenen Bundesbeteiligung auf max. CHF 150'000.00 pro Jahr und Kanton analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG zu prüfen.

Obwohl wir davon ausgehen, dass beide Vorlagen wirkungsvolle Impulse zur Weiterentwicklung der frühen Förderung setzen können und eine landesweite Harmonisierung der Angebote begünstigen dürften, würden wir ein noch stärkeres Engagement des Bundes in der Frühen Förderung wünschen. Er soll dauerhaft eine aktive Rolle einnehmen und sich nicht auf befristete Impulsprogramm beschränken. Insofern begrüssen wir, dass der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulats 10.3417 'Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung' eine Auslegeordnung in diesem Bereich vornimmt.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES



Roland Furst
Landammann



Andreas Eng
Staatsschreiber



6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail

An die
Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Nationalrates
KJP@bsv.admin.ch
(PDF- und Word-Version)

Schwyz, 26. November 2019

**Nationalrat, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, Bern: Vernehmlassung zu
Pa.lv. 17.412, Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter**
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Mit Schreiben vom 29. August 2019 laden Sie die Kantonsregierungen zur Vernehmlassung zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» ein.

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz anerkennt die Bedeutung der frühen Förderung und unterstützt das Engagement der drei Konferenzen SODK, GDK und EDK. Dazu braucht es aber keine Anschubfinanzierung des Bundes, ausserdem wird deren Wirksamkeit und Geeignetheit bezweifelt.

Mit dem Vorentwurf zur Änderung des KJFG können jährlich vier Kantone eine Vereinbarung mit dem Bund abschliessen. Dies bedingt einen hohen Koordinationsbedarf zwischen Bund, Kantone und insbesondere den Gemeinden. Dieser Aufwand steht nicht im Verhältnis zu der möglichen Kostenbeteiligung durch den Bund. Insbesondere, da sich die Mitfinanzierung durch den Bund auf drei Jahre beschränkt.

Die regulatorischen und administrativen Vorgaben bedeuten für die öffentliche Hand einen zusätzlichen Aufwand, dessen Nutzen bezweifelt wird.

Die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz ist geprägt von der föderalen Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Der vorliegende Entwurf des KJFG greift in diese föderale Aufgabenteilung ein.

Unter Berücksichtigung der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie des administrativen Aufwandes lehnt der Regierungsrat den Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendfördergesetzes sowie den Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Ihnen, sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, unsere vorzügliche Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:



Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

Kopie z.K. an:

– Schwyzer Mitglieder der Bundesversammlung.

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur des Nationalrates
(WBK-NR)
Frau Christine Bulliard-Marbach
Kommissionspräsidentin
3003 Bern

Frauenfeld, 19. November 2019

17.412 n Pa.Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter: Bundesbeschluss über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit / Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)

Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Vorentwürfen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit sowie zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz; KJFG; SR 446.1) Stellung nehmen zu können. Aus unserer Sicht sind folgende Bemerkungen anzubringen:

I. Allgemeine Bemerkungen

Wir begrüssen die Zielsetzung, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Politik der frühen Kindheit zu entwickeln. Fraglos prägt die frühkindliche Lebensphase die weitere Entwicklung von Kindern, weshalb ihr in Bezug auf die Chancengerechtigkeit eine hohe Bedeutung zukommt. Die kantonalen Behörden und weitere beteiligte Stellen tragen diesem Zusammenhang mit zahlreichen Massnahmen im Kanton Thurgau und insbesondere mit dem Konzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2015 – 2019 bereits Rechnung. Die Arbeiten für das Folgekonzept Frühe Förderung Kanton Thurgau 2020 – 2024 sind in vollem Gange und werden an die bisherigen Bemühungen anschliessen. Es ist indes festzustellen, dass das primäre Hemmnis im Bereich der Frühen Förderung eher politisch-organisatorische Herausforderungen (z.B. mangelnde Abstimmung zwischen Kanton, Politischen Gemeinden und Schulgemeinden) als finanzielle Not sind. Das

2/2

Subsidiaritätsprinzip und die verfassungsrechtliche Kompetenzordnung weisen die Frühe Förderung zudem in die Verantwortung der Kantone. Angesichts der heterogenen Bedarfslage und der unterschiedlichen lokalen Organisationsformen ist diese Zuständigkeitsordnung auch sinnvoll. Die bundesseitige Weiterentwicklung dieses Politikfelds (vgl. Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission, Ziff. 2.3) ist daher aus unserer Sicht nicht prioritär, weshalb auch zusätzliche Finanzhilfen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zwingend sind. Angesichts der hohen Dynamik kann sich diese Beurteilung allenfalls wieder ändern.

Die im Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission enthaltene, pauschale Vorhaltung mangelnder Chancengerechtigkeit im Schweizerischen Bildungssystem (Ziff. 2.1) ist für uns nicht nachvollziehbar. Sie trägt den hohen Anstrengungen der schweizerischen Bildungsinstitutionen, soziale Mobilität zu ermöglichen, nicht ausreichend Rechnung. Diesbezüglich ist auch zu berücksichtigen, dass die individuellen Chancen eines Kindes nicht nur vom Bildungssystem abhängen. Vielmehr spielen unzählige, erst teilweise verstandene Faktoren eine Rolle, wie etwa die erbliche Prädisposition. Eine absolute Chancengerechtigkeit (Chancengleichheit) lässt sich daher aus heutiger Sicht durch staatliche Massnahmen nicht verwirklichen. Entsprechende staatliche Eingriffe sind vor diesem Hintergrund massvoll und unter Berücksichtigung verschiedener, gleich zu behandelnder Lebens- und Familienmodelle zu gestalten.

II. Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art. 11a KJFG

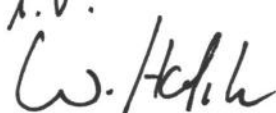
Nationale Organisationen oder Dachverbände spielen eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung der Frühen Förderung. Für den Fall, dass die Gesetzesänderung von den eidgenössischen Räten beschlossen wird, regen wir daher an, dass auch den sich im Frühbereich gesamtschweizerisch tätigen Organisationen analog zu Art. 7 KJFG Finanzhilfen gewährt werden können.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber

i. V.




numero			Bellinzona
6079	fr	0	4 dicembre 2019
Repubblica e Cantone Ticino Consiglio di Stato Piazza Governo 6 Casella postale 2170 6501 Bellinzona telefono +41 91 814 43 20 fax +41 91 814 44 35 e-mail can-sc@ti.ch			Repubblica e Cantone Ticino

Il Consiglio di Stato

Commissione della scienza
dell'educazione e della cultura
Consiglio Nazionale
CH-3003 Berna

Invio per posta elettronica
michelle.jenni@bsv.admin.ch
KJP@bsv.admin.ch

Procedura di consultazione

17.412 n lv. Pa. Aebischer Matthias. Eque opportunità per la prima infanzia

Gentile signore,
egregi signori,

Vi ringraziamo per averci dato l'opportunità di formulare la nostra opinione in merito al progetto preliminare di modifica della legge sulla promozione delle attività giovanili extrascolastiche (LPAG) e al progetto preliminare di decreto federale sugli aiuti finanziari per i programmi cantonali di sviluppo della politica della prima infanzia.

Il Consiglio di Stato della Repubblica e Cantone Ticino accoglie con convinzione gli obiettivi dei due progetti preliminari che prevedono un meccanismo di finanziamento che sostiene i cantoni nello sviluppo di una politica della prima infanzia per colmare le lacune, incoraggiare il coordinamento e la messa in rete di attori pubblici e privati. Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino si felicità dell'impegno che intende assumere la Confederazione a sostegno della prima infanzia incentivando il processo di sviluppo delle offerte già in corso nel nostro Cantone. Si condivide inoltre il valore di un sostegno precoce all'infanzia e dei suoi effetti positivi a lungo termine su tutta la società.

Sulla scorta degli studi svolti a livello nazionale, lo scrivente Consiglio di Stato è persuaso che gli investimenti destinati alle offerte di sostegno alla prima infanzia abbiano un impatto favorevole sullo sviluppo delle competenze dei bambini e riducano le disparità sociali al momento della scolarizzazione, con effetti positivi sui costi della salute, della socialità e della formazione. Le offerte di sostegno alla prima infanzia sono particolarmente efficaci per rafforzare le pari opportunità e ridurre il rischio di esclusione tra i bambini che nascono in famiglie sfavorite dal punto di vista economico, formativo e linguistico, evitando che fenomeni di povertà si riproducano da una generazione all'altra.

Considerata la presa di posizione del Comitato della Conferenza delle direttrici e dei direttori cantonali delle opere sociali (CDOS), che rispecchia pienamente la posizione del Cantone Ticino, il Consiglio di Stato sostiene il progetto di modifica dell'art. 11a della Legge sulla promozione delle attività giovanili extrascolastiche (LPAG). L'implementazione di misure coerenti nel settore

della prima infanzia, attraverso lo sviluppo di offerte di formazione, custodia e educazione, consentirebbe di rafforzare ulteriormente l'impegno del nostro Cantone in favore delle pari opportunità nonché di ridurre il rischio che i bambini che crescono in famiglie socialmente svantaggiate siano in futuro a loro volta disoccupati o dipendenti dagli aiuti sociali.

Sebbene sia auspicabile che i contributi richiesti dai cantoni alla Confederazione fossero calcolati sui loro bisogni effettivi, condividiamo il suggerimento del Comitato della CDOS di aumentare da 100'000 franchi a 150'000 franchi per anno e per cantone la partecipazione che la Confederazione garantisce in base all'art. 26 della LPAG. Nel caso in cui i fondi non venissero interamente utilizzati da tutti i cantoni, sarebbe opportuno prevedere un sistema che permetta ai cantoni che ne hanno la necessità di beneficiare di richiedere ulteriori finanziamenti.

Il Consiglio di Stato esprime una certa perplessità rispetto al numero annuale di cantoni (limitato a quattro cantoni ogni anno) che possono beneficiare di un contributo per lo sviluppo di programmi cantonali e auspica che si possa rivalutare la proposta in senso estensivo. Poiché le politiche di promozione della prima infanzia hanno effetti sul lungo termine, il programma potrebbe contribuire significativamente al raggiungimento degli obiettivi che il nostro Cantone ha stabilito anche nell'ambito della conciliabilità degli impegni della vita personale con quelli della vita formativa, professionale, parentale e comunitaria nonché di rispondere ai crescenti bisogni di sostegno della popolazione migrante, per esempio nell'ambito dell'apprendimento della lingua.

L'art. 11a s'ispira all'art. 26 della LPAG che ha consentito al nostro Cantone di sviluppare una politica di promozione dell'infanzia e della gioventù attraverso il "Progetto di aggiornamento e rafforzamento delle politiche giovanili a fronte dei bisogni emergenti delle nuove generazioni". Questo meccanismo di finanziamento è stato determinante per avviare un programma che ha permesso di migliorare il coordinamento, sviluppare le offerte e lanciare progetti innovativi con la piena soddisfazione dei professionisti e delle autorità cantonali e comunali. L'esperienza ha dunque dimostrato che gli incentivi della Confederazione sono decisivi per sostenere le iniziative dei partner pubblici e privati attivi a livello cantonale.

Nella ripartizione delle competenze, il Consiglio di Stato ritiene che il Cantone, e sussidiariamente i Comuni, debbano poter continuare a sviluppare le offerte in ambito prescolastico e extrascolastico, per favorire l'armonizzazione delle prestazioni nell'ambito del sostegno alla prima infanzia sul territorio, analogamente a quanto svolto nello sviluppo dei programmi di promozione delle politiche giovanili.

Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino condivide inoltre le considerazioni del Comitato dalla CDOS rispetto i costi amministrativi previsti per la gestione delle richieste di contributo da parte dei cantoni. A tale proposito si ritiene auspicabile ridurre i costi amministrativi e privilegiare gli investimenti a favore progetti dei cantoni.

Per rispettare gli impegni relativi la Convenzione ONU sui diritti del fanciullo (art. 28.1) e le raccomandazioni della Commissione svizzera per l'UNESCO sull'importanza del sostegno alla prima infanzia, oltre agli aiuti finanziari temporanei per i programmi cantonali, il Consiglio di Stato auspica che si possano mantenere gli impegni della Confederazione nel settore delle attività di sostegno alla prima infanzia anche oltre al termine dei dieci anni previsti dall'entrata in vigore della modifica dell'art. 11a della LPAG (Decreto federale sugli aiuti finanziari per i programmi cantonali di sviluppo della politica della prima infanzia, art 1.). In questa prospettiva, lo scrivente Consiglio accoglie favorevolmente la risposta del Consiglio federale al postulato "Strategie per rafforzare il sostegno alla prima infanzia" che prevede l'analisi delle lacune e lo sviluppo di

raccomandazioni per implementare e armonizzare le offerte in favore della prima infanzia nei diversi cantoni e auspica che una strategia nazionale fondata sullo studio dell'UNESCO "Per una politica della prima infanzia" possa svilupparsi sul lungo termine per promuovere il benessere dei bambini e le pari opportunità.

Il Consiglio di Stato del Cantone Ticino ritiene infine che i due progetti per eque opportunità per la prima infanzia non debbano in alcun modo sottrarre risorse alla Legge sulla promozione delle attività giovanili extrascolastiche previste dall'art. 26 della LPAG. I finanziamenti dei contributi federali per i programmi cantonali di sviluppo della politica della prima infanzia devono quindi essere garantiti attraverso nuovi investimenti.

Ringraziamo per l'attenzione che sarà rivolta alle nostre osservazioni e porgiamo i nostri migliori saluti.

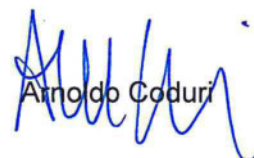
PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:



Christian Vitta

Il Cancelliere:



Arnaldo Coduri

Copia:

- Dipartimento della sanità e della socialità (dss-dir@ti.ch);
- Divisione dell'azione sociale e delle famiglie (dss-dasf@ti.ch);
- Ufficio del sostegno a enti e attività per le famiglie e i giovani (dss-ufag@ti.ch);
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch);
- Pubblicazione in internet.

Nationalrat
Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Altdorf, 29. Oktober 2019 / raa

**Vernehmlassung Vorentwurf der Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes
sowie Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme
zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit;
Stellungnahme des Kantons Uri**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie den Kanton Uri eingeladen, zu den Vorentwürfen der Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit Stellung zu nehmen. Mit diesen beiden Projekten wird die Parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» umgesetzt. Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Der Kanton Uri begrüsst die Zielsetzung der beiden Vorentwürfe: Mittels befristeter Anschubfinanzierung sollen die Kantone darin unterstützt werden, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Der Kanton Uri teilt die Einschätzung, die im Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates geäussert wird: Fördermassnahmen in der frühen Kindheit sind wichtig und haben langfristig positive Auswirkungen sowohl auf die Kinder als auch die Gesellschaft.

Der Entwurf von Artikel 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantonen einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Der Kanton Uri unterstützt den Inhalt dieses Artikels. Der Kanton Uri hat seine Kinder- und Jugendpolitik mitunter dank der Anschubfinanzierung des Bundes gemäss KJFG (Artikel 26) in den vergangenen Jahren markant weiterentwickeln können. Anschubfinanzierungen wie im Entwurf zu Artikel 11a vorgesehen sind in diesen Bereichen ein geeignetes Mittel, um insbesondere kleinere Kantone bei der Umsetzung von geeigneten Massnahmen zu unterstützen.

Der Kanton Uri schlägt hingegen vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100'000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150'000 Franken pro Jahr und Kanton zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Bereich der frühen Kindheit (0–4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4–25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Schliesslich beeinflussen diese Angebote die Zukunft der Kinder entscheidend und vermögen die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen. Zudem hat die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Angeboten der frühen Kindheit ansteigt, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Inhaltlich lehnt sich Artikel 11a weitgehend an Artikel 26 KJFG an, auf dessen Grundlage die Kantone bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt werden. Das Programm hat sich nach Ansicht des Kantons Uri bewährt. Ein ähnliches Programm für die frühe Kindheit dürfte die gleichen Erfolgschancen haben. Für die vorschulische und ausserschulische Betreuung sollen indes weiterhin die Kantone (und Gemeinden) die Verantwortung tragen. Gleichwohl bewertet der Kanton Uri die befristete Anschubfinanzierung zur Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Kindheit als äusserst nützlich. Sie trägt entscheidend zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz bei. Dieses Impulsprogramm wird die landesweite Harmonisierung der Angebote in der frühen Kindheit begünstigen.

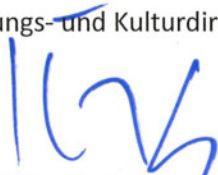
Allerdings ist der Kanton Uri der Auffassung, dass der Bund seine Anstrengungen in der frühen Kindheit nicht auf dieses befristete Impulsprogramm beschränken sollte. Insofern begrüsst der Kanton Uri, dass der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulats 19.3417 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» eine Auslegeordnung in diesem Bereich vornimmt, in der Defizite benannt werden. Zudem erarbeitet er eine Strategie zur Verbesserung der aktuellen Situation. Dabei soll unter Berücksichtigung der kantonalen Autonomie die Rolle des Bundes geklärt werden.

Ferner hat der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG die Notwendigkeit hervorgehoben, die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für die Gesuchseingabe zu reduzieren. Dieses Anliegen äusserten regelmässig auch die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik, die ein Gesuch um Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG vorbereitet und eingereicht haben. Der Kanton Uri empfiehlt deshalb, diesem Aspekt bei der Umsetzung von Artikel 11a Rechnung zu tragen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu dürfen.
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Freundliche Grüsse

Bildungs- und Kulturdirektion

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to be 'BJ' followed by a flourish.

Beat Jörg, Regierungsrat



CONSEIL D'ETAT

Château cantonal
1014 Lausanne

Madame
Christine Bulliard-Marbach
Présidente de la Commission de la
science, de l'éducation et de la culture du
Conseil national (CSEC-CN)

Par voie électronique :
KJP@bsv.admin.ch

Réf. : MFP/15026037

Lausanne, le 27 novembre 2019

Consultation fédérale sur la mise en œuvre de l'initiative parlementaire 17.412. Matthias Aebischer. Egalité des chances dès la naissance

Madame la Présidente,

Le Conseil d'Etat vous remercie de l'avoir consulté au sujet de l'objet cité en marge. De manière générale, il accueille favorablement les avant-projets de loi et d'arrêté fédéral qui ont le mérite d'inscrire l'encouragement précoce visant la petite enfance (0-4 ans) dans une loi fédérale.

Le Gouvernement vaudois salue la volonté de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national d'introduire la possibilité d'un financement incitatif de la Confédération, limité dans le temps, pour des programmes cantonaux relevant de la politique de la petite enfance. Plus particulièrement, le Conseil d'Etat relève avec intérêt que ce projet thématise les visées éducative, sociale et préventive d'une telle politique, en plus des besoins essentiellement économiques de conciliation entre vie professionnelle et vie familiale, et ce, dans le respect du rôle prépondérant des parents et de la famille.

A l'instar de ce qui résulte déjà d'une abondante littérature scientifique, le Conseil d'Etat reconnaît l'importance primordiale des premières années de vie des enfants pour leur développement ultérieur, à long terme, sur les plans physique, moteur, affectif, cognitif et social. C'est la raison pour laquelle le Canton de Vaud fait partie de cantons pionniers qui ont développé de longue date une série de mesures d'encouragement précoce, organisées essentiellement dans un programme cantonal de « promotion de la santé et de prévention primaire enfants (0-6 ans)-parents » et dans une politique d'accueil extrafamilial de jour des enfants ambitieuse. Des mesures plus spécifiques au bénéfice de familles en situation de vulnérabilité ont également été instaurées. Récemment, une réflexion a été initiée sur les « 1000 premiers jours », s'étendant de la grossesse à l'entrée à l'école. Une attention particulière est accordée aux moments de transition dans la vie de l'enfant (périnatalité, maison-garderie, maison-école, etc.) et à l'impact sur son développement et sur sa famille.

Intrinsèquement transversale, une politique de la petite enfance fédère en particulier des acteurs de la santé, du social, de l'intégration, de l'éducation et de la formation. L'action de l'Etat et de ses partenaires associatifs et institutionnels reste cependant subsidiaire à celle de parents et de la famille qu'elle complète et soutient. Elle vise l'équité des chances, qui est un enjeu particulièrement déterminant dès la petite enfance et qui est inscrite comme un des quatre effets visés dans les lignes directrices de la politique vaudoise de l'enfance et de la jeunesse.

Vu les efforts consentis pour sa politique de la petite enfance, le Conseil d'Etat ne peut que soutenir le principe d'introduire des possibilités d'aides financières de la Confédération, incitatives et facultatives, qui visent l'augmentation de l'offre en matière d'encouragement précoce et le renforcement de la coordination entre les acteurs publics et privés concernés.

S'agissant du mécanisme financier envisagé, largement repris de l'actuel article 26 LEEJ réglant quant à lui le soutien du développement de politiques cantonales de l'enfance et de la jeunesse, le Conseil d'Etat reconnaît sa pertinence et son utilité. Il rappelle à cet égard que l'impulsion donnée par cette disposition a permis l'adoption, en 2017, des lignes directrices de la politique de l'enfance et de la jeunesse du Canton de Vaud et la mise en place d'une commission de coordination, réunissant une vingtaine d'entités publiques concernées par ces questions. Par conséquent, l'application envisagée d'un modèle similaire pour les Cantons qui souhaiteraient librement recourir aux aides de la Confédération pour développer un train de mesures dans le domaine de l'encouragement précoce rencontre l'adhésion du Conseil d'Etat.

Toutefois, si le Gouvernement vaudois adhère globalement au principe d'un soutien au développement de programmes cantonaux visant la petite enfance et au mécanisme financier incitatif prévu dans les avant-projets, il émet les réserves et précautions suivantes.

- Le financement prévu, s'élevant à 8.45 millions sur dix ans pour les 26 cantons, apparaît trop peu ambitieux en regard des objectifs visés par les avant-projets.
- L'art. 4 LEEJ devrait être modifié pour étendre l'âge du groupe cible aux enfants de 0 à 4 ans, au risque sinon de faire disparaître à terme la petite enfance de la LEEJ, vu le caractère limité dans le temps du nouvel art 11a LEEJ. De plus, le domaine de la petite enfance devrait pouvoir bénéficier des autres mesures de soutien prévues par cette loi pour les enfants d'âge scolaire et les jeunes jusqu'à 25 ans, et le budget à disposition devrait par conséquent être augmenté en conséquence.
- Le transfert progressif des compétences des Cantons vers la Confédération est très limité dans les avant-projets présentés. Néanmoins, un respect strict du fédéralisme devra être observé, car la politique de la petite enfance, tout comme celles de l'enfance et de la jeunesse, reste avant tout une prérogative des Cantons et des communes qui sont plus à même d'évaluer les besoins et les mesures à adopter pour y répondre dans la proximité des lieux de vie des enfants et des jeunes.

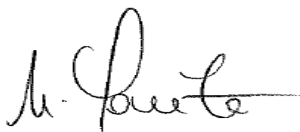
- La Confédération devrait veiller à une simplification administrative. En effet, vu le volume des aides financières, certes utiles mais relativement modestes et très limitées dans le temps, les modalités de traitement des demandes (type de contrat, obligations relatives à la production de rapports et au suivi financier, etc.) devrait être simplifiées au maximum. Sur le plan des modalités d'allocations, il apparaît nécessaire d'impliquer les Cantons dans l'élaboration des dispositions d'exécution de l'Ordonnance (OEEJ) à réviser.

En conclusion, le Gouvernement vaudois se déclare favorable aux objectifs poursuivis par les avant-projets mis en consultation, avec les réserves mentionnées ci-avant.

En réitérant ses remerciements pour l'avoir associé à cette consultation, le Conseil d'Etat vous prie de croire, Madame la Présidente, à l'expression de sa haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Nuria Gorrite

LE CHANCELIER



Vincent Grandjean

Copies

- M. Roland Ecoffey, chef de l'OAE
- M. Frédéric Vuissoz, chef du SPJ

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

Zug, 19. November 2019 sa

**17.412 n Pa.Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter
Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kommissionsmitglieder

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie uns in oben genannter Angelegenheit zur Vernehmlassung mit Frist bis am 29. November 2019 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

I. Antrag

Der Vorentwurf zur parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» von Nationalrat Aebischer sei abzulehnen.

II. Begründung

Allgemeines

Die Erkenntnis, dass in der frühen Kindheit zentrale Weichen für den späteren Bildungserfolg und die berufliche Integration gestellt werden, ist heute unbestritten, siehe dazu auch die Antwort des Bundesrates zur Motion Nr. 18.3834 «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten-eintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme». Die Bedeutung der frühen Förderung hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Trotzdem hat sich in der Schweiz noch keine eigentliche Politik der frühen Kindheit etabliert, welche sich für familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen für alle Kinder verpflichtet hat. Das bestehende Angebot ist noch fragmentiert und lückenhaft. Handlungsbedarf ist gegeben und es ist unbestritten, dass Angebote der frühen Förderung das Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen entlasten.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) möchte der Politik der frühen Kindheit neue Impulse geben. Dazu will sie die Kantone unterstützen, strategiegebundene Massnahmenpakete im Bereich frühe Kindheit zu entwickeln und umzusetzen. Die Umsetzung soll sich konzeptionell an die bis Ende 2022 befristete Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone zum Aufbau und zur Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik

(Art. 26 Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 30. September 2011 [KJFG; SR 446.1]) annehmen. Solche Anschubfinanzierungen sind kritisch zu beurteilen, da sich der Bund nur für beschränkte Zeit finanziell verpflichtet, die Grundausrüstung in den Kantonen aber mit Vorgaben bestimmt.

Zum Antrag

Eine weitere Kompetenzausdehnung des Bundes gegenüber den Kantonen ist abzulehnen. Im Rahmen der bestehenden Kompetenzordnung arbeiten die Kantone zwar in der Sozialpolitik, in der Kinder- und Jugendpolitik und in der Familienpolitik mittels der interkantonalen Konferenzen mit dem Bund zusammen (vgl. Art. 41 und 116 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 [BV; SR 101]). Art. 41 Abs. 1 BV bestimmt unter anderem, dass sich Bund und Kantone in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür einsetzen, (...) dass Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern geschützt und gefördert werden sowie Kinder in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Daraus könnte abgeleitet werden, dass Bund und Kantone im Thema Frühe Förderung eine Verbundaufgabe haben, wobei die Rolle des Bundes subsidiär wäre (siehe Artikel 116 BV). Somit kann der Bund den Kantonen nicht vorschreiben, wie er auf seinem Gebiet das Thema angeht und umsetzt. Die Frage, ob es sich bei der Frühen Förderung um eine Verbundaufgabe oder um eine Aufgabenteilung Bund – Kantone handelt, ist unabhängig der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» angesichts der aktuellen politischen Diskussionen und Vorstösse auf Bundesebene zur Frühen Förderung zu prüfen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug



Stephan Schleiss
Landammann



Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- KJP@bsv.admin.ch (PDF- und Word-Version)
- Zuger Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info@zg.ch)
- Direktion für Bildung und Kultur (info.dbk@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Kantonales Sozialamt (sozialamt@zg.ch)



Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Nationalrates
3003 Bern

20. November 2019 (RRB Nr. 1069/2019)

Parlamentarische Initiative 17.412
betreffend Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter
(Vernehmlassung)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie uns den Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz [KJFG, SR 446.1]) sowie den Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die Vorlage und befürworten die damit angestrebten Ziele. Auch der Kanton Zürich will im Rahmen seiner Legislaturziele 2019–2023 mittels früher Förderung die Grundlage für eine möglichst erfolgreiche Bildungslaufbahn schaffen. Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf sollen mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt unterstützt werden. Qualitativ hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote in der frühen Kindheit können die Bildungs- und Entwicklungsprozesse positiv beeinflussen, womit die Kinder in der Regel bessere Voraussetzungen für einen gelingenden Übergang in die Volksschule haben.

In der vorgeschlagenen Gesetzesvorlage wird die finanzielle Unterstützung von kantonalen Programmen im Bereich der Politik der frühen Kindheit vorgesehen. Wir begrüssen diese offene Formulierung, die den Kantonen Freiraum bei der Ausgestaltung ihrer Massnahmen im Bereich der frühen Förderung belässt. Wir erachten es als wichtig, dass die Kantone auch auf Verordnungsstufe nicht durch inhaltliche Vorgaben eingeschränkt werden.



In der Vorlage ist vorgesehen, dass ein Kanton eine Bundesförderung von höchstens Fr. 100 000 pro Jahr in Anspruch nehmen kann. Diese Lösung erachten wir nicht als sachgerecht und haben angesichts des tiefen Höchstbetrags Zweifel an deren Wirksamkeit. Die Höhe der Förderbeiträge an die Kantone sollte grundsätzlich abhängig von der Bevölkerungszahl der Kantone vergeben werden, weil davon auszugehen ist, dass die Kosten für Massnahmen im Bereich der Politik der frühen Kindheit in der Regel umso höher ausfallen, je grösser die Bevölkerungszahl ist. Zudem ist kritisch anzumerken, dass das System der Anschubfinanzierung den grundsätzlichen Nachteil aufweist, dass vor allem Kantone davon profitieren können, die sich im entsprechenden Bereich bisher nicht engagiert haben.

Schliesslich sollten die Vorgaben für die Gewährung der Bundesgelder auf Verordnungsstufe so geregelt werden, dass für die Kantone kein übermässiger administrativer Aufwand entsteht, wenn sie die Beiträge in Anspruch nehmen wollen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Frauen Nationalrätinnen und Herren Nationalräte,
den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Carmen Walker Späh

Dr. Kathrin Arioli



Geht per Mail an: KJP@bsv.admin.ch

25.11.2019

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 17.412: Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die BDP spricht sich klar für mehr Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter aus. Kinder aus sozial schwachen Familien und/ oder aus Familien mit Migrationshintergrund müssen dieselben Startbedingungen erhalten wie Kinder aus privilegierten Familien – gerade Bund und Kantone müssten aus finanzieller Hinsicht daran interessiert sein.

Mittels befristeter Anschubfinanzierung sollen die Kantone darin unterstützt werden, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Politik der frühen Kindheit zu entwickeln sowie die Koordination zwischen staatlichen und privaten Akteuren zu fördern.

Aus zwei Gründen erscheint diese Massnahme als sinnvoll:

- Die Förderung der frühen Kindheit soll sich konzeptionell anlehnen an die befristete Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik. Der Bundesrat konnte in seiner Zwischenbilanz aufzeigen, dass der eingeschlagene Weg – mit der gezielten Unterstützung der Kantone bei der Kinder-/ Jugendpolitik – ausserordentlich erfolgreich verläuft. Die Anschubfinanzierung zugunsten der frühen Kindheit muss nicht neu entwickelt werden, sondern kann anhand bewährter Strukturen aufgebaut werden.
- Diverse Studien besagen, dass das sozioökonomische Umfeld eines Kindes grossen Einfluss auf dessen Lebensweg hat. Eine frühe Förderung verringert also die Gefahr, dass Kinder in ihrem späteren Leben in die Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfe abrutschen. Auch Bund und Kantone dürften gerade deswegen an einer Förderung der frühen Kindheit ein grosses Interesse haben: Denn Angebote zur Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien sind deutlich kostengünstiger als spätere Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Landolt', enclosed in a thin black rectangular border.

Martin Landolt
Parteipräsident BDP Schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Quadranti', enclosed in a thin black rectangular border.

Rosmarie Quadranti
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28. November 2019

Vernehmlassung: 17.412n Pa.Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung jedes Menschen von grosser Bedeutung. Der Förderung im Vorschulalter (Frühförderung) kommt deshalb eine entscheidende Rolle zu. Jedes Kind hat das Recht auf eine fördernde, individuelle Betreuung, alle Kinder sollen möglichst gleiche Startbedingungen haben. Die CVP setzt sich dafür ein, dass die Chancengerechtigkeit und Frühförderung gestärkt wird.

Die mit Hilfe des Artikels 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG finanzierten kantonalen Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik sind eine Erfolgsgeschichte. Die Befristung, angelegt als Übergangsbestimmung, führt dazu, dass sich der Bund nach dieser Anstossfinanzierung wieder auf seine subsidiäre Position zurückzieht und verfassungsgetreu auf die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit beschränkt.

Der Erfolg der Massnahme führt nun die Kommission zum vorliegenden Vorschlag eines neuen Artikels 11a, der eine neue befristete Anschubfinanzierung für die Förderung kantonalen Programme im Bereich der frühen Kindheit schaffen würde.

Die CVP ist mit der Vorlage und diesem Vorschlag der WBK-N einverstanden. Die CVP unterstützt, dass mittels dieser befristeten Anschubfinanzierung die Kantone darin unterstützt werden, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Politik der frühen Kindheit zu entwickeln, sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu stärken.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

Bundesamt für Sozialversicherung
KJP@bsv.admin.ch

Thun, 29. November 2019

17.412

Parlamentarische Initiative

Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats vom 16. August 2019

Stellungnahme der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur oben genannten Vorlage eine Stellungnahme einzureichen.

Grundsätzliches

Für die EDU Schweiz ist es zentral, dass Kinder ab der Geburt viel Zuwendung durch ihre nächsten Bezugspersonen, insbesondere die Eltern, erfahren und eine sichere Bindung zu ihnen entwickeln können. Dazu gehören liebevolles Umgang, Zugehörigkeit und Geborgenheit. Damit wird vermittelt, dass das Kind als Persönlichkeit wichtig ist, wahrgenommen und geliebt wird. Wenn Kinder sich wohlfühlen und das richtige Umfeld haben, stellt sich eine gesunde Neugierde ein. Sie lernen auf natürliche Art all das, was ihnen später als Grundlage für die Schulzeit zugutekommen wird.

Der EDU ist bewusst, dass nicht alle Eltern ihren Kindern gleich förderliche Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen bieten (können). Manche Kinder sind durch eine missliche Familiensituation benachteiligt. Die Frage stellt sich dabei, was das beste Rezept für deren Unterstützung ist.

Die EDU ist davon überzeugt, dass dann an erster Stelle die Unterstützung der Eltern mittels – wie beschrieben – Elternberatung und Hausbesuchsprogrammen stehen sollte, damit überforderte und/oder fremdsprachige Eltern oben genannte Bedingungen eher bieten können, punktuell und wenn nötig längerfristig. Wenn Kinder zu Hause kein Deutsch lernen, braucht es bereits vor dem Kindergarten spezielle Förderung, etwa in Spielgruppen. In gewissen Fällen macht durchaus eine hochwertige, vom Umfang her altersangepasste Fremdbetreuung Sinn.

Der Staat scheint zunehmend der Meinung zu sein, dass Kinder möglichst ab der Geburt eine professionelle Förderung nach seinen Vorstellungen brauchen, damit die Berufsaussichten optimal verlaufen. Dabei scheint man vermehrt bereits in den ganz kleinen Menschen formbare, gut ausgebildete, motivierte und sozial kompetente Arbeitskräfte vor Augen zu haben – und weniger Kinder mit ihren ureigenen Bedürfnissen.

Die EDU stimmt mit der Kommissionsminderheit überein:

«...Tatsache sei vielmehr, dass die Gemeinden und Kantone schon heute vielerorts über ein bedarfsge-
rechtes Angebot in der frühen Förderung verfügen. Insbesondere hinzuweisen sei auf Angebote wie z.B.
das Eltern-Kind-Turnen, Eltern-Kind-Deutsch, Kindertagesstätten, öffentliche Spielplätze, Spielgruppen,
Elternberatung und die Hebammenbetreuung. Die Minderheit lehnt es deshalb ab, bundesseitig zusätzli-
che Gelder zu investieren.»

Zu den Auswirkungen auf die Volkswirtschaft (Zitat):

«Es ist wissenschaftlich belegt, dass geförderte Kinder über bessere kognitive Fähigkeiten und soziale sowie
sprachliche Kompetenzen verfügen, gesünder sind und verbesserte Einstiegsvoraussetzungen in die Schule ha-
ben. Im Vergleich zu nicht geförderten Kindern zeigen sie bessere Schulleistungen und sind später erfolgreicher
auf dem Arbeitsmarkt. Verschiedene internationale Studien kommen zum Schluss, dass sich Investitionen in die
frühe Kindheit volkswirtschaftlich lohnen. Die Angebote der frühen Förderung entlasten das Sozial-, Gesund-
heits- und Bildungswesen.»

Diesbezüglich müsste genauer evaluiert werden, was unter «Förderung» verstanden wird und welche Kinder
miteinander verglichen werden. Wird damit unterstellt, dass Eltern generell ihre Kinder nicht oder ungenügend
fördern?

Was der EDU Sorgen bereitet, sind folgende Tendenzen:

Vermehrte umfassende Beeinflussung

Der Staat fühlt sich immer umfassender für die Betreuung und Bildung der Kinder zuständig. Dies kommt auch
im Lehrplan 21 zum Ausdruck mit den überfachlichen und fächerübergreifenden Themen. Selbst die Einstellun-
gen werden damit zunehmend gesteuert. Es ist bekannt, dass man umso mehr erreichen kann, je früher man
Einfluss nimmt, z.B. auch bei der Gender-Thematik. Dies scheint man sich zunutze machen zu wollen.

Zwar wird unter 5.4 noch erwähnt, dass die Schlüsselfunktion für die frühkindliche Entwicklung in erster Linie
den Eltern zukommt. Ebenfalls sind die ausserfamiliären Förderangebote vor der obligatorischen Schule noch
freiwillig. Allerdings wirkt diese Aussage nicht mehr sehr glaubwürdig oder muss zunehmend so verstanden wer-
den, dass Eltern ihre wichtige Schlüsselfunktion am besten wahrnehmen, wenn sie ihre Kinder möglichst früh
Fachpersonen zur Förderung überlassen.

Beeinflussung durch internationale Übereinkommen

Zitat: «Insbesondere handelt es sich um eine im Sinne von Artikel 4 des UNO-Übereinkommens über die Rechte
des Kindes vom 20. November 1989 geeignete Massnahme zur Verwirklichung der in der Konvention aner-
kannten Rechte. Dieser Vorentwurf trägt direkt oder indirekt dazu bei, u. a. die Rechte des Kindes auf Entwick-
lung (Art. 6 Abs. 2), auf angemessenen Lebensstandard (Art. 27 Abs. 1) und auf Bildung auf der Grundlage der
Chancengleichheit (Art. 28) zu verwirklichen. Zudem steuert er dazu bei, dass die Eltern und der Vormund bei
ihrer Aufgabe, das Kind zu erziehen, u. a. durch den Ausbau von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für
die Betreuung von Kindern unterstützt werden (Art. 18 Abs. 2).»

Hinzu kommen Empfehlungen des Europarats und die **Agenda 2030**: 4.2: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mäd-
chen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten,
damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.

Unter «Sicherstellung» versteht die EDU einen Zwang, womit deutlich wird, wohin die Reise mit den vorerst
noch freiwilligen Angeboten geht.

Weitere Ziele der Agenda 2030

4.7: Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung.

Hierin sieht die EDU totalitäre Beeinflussungen und Bevormundung wie bei:

8.5 der Agenda 2030: Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschliesslich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

Im Klartext: Es geht schlussendlich um einen Zwang hin zur Vollbeschäftigung für Männer wie Frauen. Dies wird unter «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» verstanden.

Die EDU spricht sich dezidiert für eine Wahlfreiheit für Familien aus: Die Eltern sollen, wenn immer möglich, selbst entscheiden können, wie sie die Berufstätigkeit und die Betreuung der Kinder untereinander aufteilen und ob sie Fremdbetreuung wollen. Der Staat sollte Eltern nicht mit finanziellen Benachteiligungen dazu drängen, ihre Kinder fremdbetreuen zu lassen, damit beide möglichst hochprozentig berufstätig sein können. Elternbetreuung kann in den meisten Fällen nicht gleichwertig ersetzt werden durch Institutionen – und doch wird sie zunehmend abgewertet. Diese Entwertung der Eltern und Familie ist für die EDU eine fatale Weichenstellung. Es verwundert daher nicht, dass so wenig Kinder zur Welt kommen dürfen und gewollt sind. Ein Ersatz für die fehlenden Kinder in der Zuwanderung zu suchen, kann keine Lösung sein und wird uns alle teuer zu stehen kommen.

Wirtschaftsinteressen

Die Instrumentalisierung der frühen Kindheit hat auch die Wirtschaft entdeckt. Die EDU betrachtet diese Sichtweise als kurzichtig. Gelingende Elternschaft und die Förderung von Familien sind und bleiben zukunftssträchtig. Wenn der Zusammenhalt in den Familien, die Beziehungen untereinander und kulturelle Verwurzelung bröckeln, leiden Kinder wie Erwachsene und entwickeln sich nicht mehr in gleicher Weise zu eigenständigen, verantwortungsbewussten und gesunden Bürgerinnen und Bürgern. Dies wird der ganzen Gesellschaft, unserem Land und natürlich auch der Wirtschaft zum Nachteil werden.

Die Wirtschaft möchte in immer mehr Bereichen die Politik und mit betriebswirtschaftlichen Kriterien auch die Bildung bestimmen. Kinder lernen jedoch über Beziehung und menschliche Bildung orientiert sich nicht nur an Messbarem. Mit der Gestaltung von Schulen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien kann nicht Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Damit werden die Bildungsunterschiede nur vergrössert.

Abschliessende Bemerkungen

Zitat: «Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.» Damit kommt zum Ausdruck, dass trotz dem noch einigermaßen eingehaltenen Subsidiaritätsprinzip dieses Anschubfinanzierungsangebots für die Kantone Zentralisierungsbestrebungen da sind und in der Zukunft weiter ausgebaut werden sollen.

Die EDU lehnt aus oben genannten Gründen die geplanten Fördergelder für die Kantone ab.

Zum Schluss ein Zitat, was aus unserer Sicht anzustreben ist:

Herbert Renz-Polster, Arzt und Autor mehrerer Sachbücher und Elternratgeber, sagt: «Ein Kind, das leuchtende Augen hat, das selbstbewusst ist, das also für sich und die anderen eintreten kann, ein solches Kind kann man auf seinem Bildungsweg gar nicht stoppen. Kinder sind bereit, wenn sie mit sich und den anderen Kindern klarkommen, wenn sie mutig, kreativ und neugierig sind. Und genau das ist das Bildungsfundament des Kindes: ihre aufnahmefähige, unbeschädigte Persönlichkeit. Das sollte der Kern einer wirklich am Kind orientierten «frühen Bildung» sein.»

Die EDU hofft, mit dieser Stellungnahme einen Beitrag zu leisten, damit möglichst viele Kinder in unserem Land so aufwachsen dürfen, dass sich ihre Persönlichkeit ungehindert entfalten kann, ohne von klein auf «ausgerichtet» auf und für einseitige Interessen «verzweckt» zu werden. Unser Land kann sich dann am besten entwickeln, wenn weiterhin Familien geschützt und gefördert werden und Eltern bei guten Rahmenbedingungen selbst entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie Fremdbetreuung nutzen und wie sie die Erwerbstätigkeit unter sich aufteilen wollen.

Wir danken bestens für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

EDU Schweiz

Hans Moser, Roland Haldimann,
Präsident Vizepräsident

Für weitere Auskünfte:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz: 079 610 42 37

Roland Haldimann, Vizepräsident EDU Schweiz: 079 435 36 40

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Bern, 02. Dezember 2019
Chancengerechtigkeit/ DD

per Mail an: KJP@bsv.admin.ch

**17.412 n Pa.Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter
Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Grundsätzliche Unterstützung des Konzepts der frühen Förderung

Für FDP.Die Liberalen ist das Bildungssystem der Schlüssel, um allen in der Schweiz lebenden Menschen gerechte Ausgangschancen und dem Land den grösstmöglichen Erfolg zu garantieren. Der frühen Förderung im Rahmen der Familie sowie in spezifischen Aktivitäten in den Regionen, steht die FDP positiv gegenüber. Sie erhöht die Bildungschancen von Kindern im Vorschulalter, hilft ungleiche Startbedingungen zu nivellieren und verbessert damit die Chancengerechtigkeit.

Respektierung der föderalen Kompetenzaufteilung

Auch in der frühen Förderung muss die föderale Kompetenzaufteilung unseres Bundesstaates respektiert werden. Die frühe Förderung fällt primär in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden. Ein Eingreifen des Bundes in eine primär kantonale Kompetenz bedarf einer Rechtfertigung. Warum der Bund im vorliegenden Fall aber tätig werden soll, bleibt offen. Ein finanzieller Bedarf der Kantone, der sie an der Umsetzung geplanter Programme der frühen Förderung hindern würde, kann jedenfalls kaum überzeugend argumentiert werden. Der Vorentwurf sieht einen Verpflichtungskredit in der Höhe von gesamthaft 8.45 Millionen für ein über 10 Jahre laufendes Impulsprogramm vor. Dass die einzelnen Kantone den etwaig auf sie entfallenden Anteil dieses Kredits nicht selber decken könnten, ist nicht glaubwürdig.

Im Gegenteil lässt sich auf kantonaler und Gemeindeebene in den letzten Jahren eine positive Dynamik im Bereich der frühen Förderung feststellen, was den Nutzen einer Anschubfinanzierung noch unklarer erscheinen lässt.

Zudem hat die Erfahrung mit bisherigen befristeten Impulsprogrammen gezeigt, dass diese selten solche bleiben. Das Impulsprogramm des Bundes zur Schaffung von neuen Betreuungsplätzen in der familienergänzenden Kinderbetreuung beispielsweise wurde schon drei Mal verlängert, sodass es nun bereits über 16 Jahre läuft. Diese ständigen Verlängerungen führen zu einer stillschweigenden Kompetenzumverteilung zu Lasten der Kantone, die die FDP nicht unterstützen kann.

Aus obgenannten Gründen lehnt die FDP die vorgeschlagene Umsetzung der Pa.Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter (17.412) ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Güssi'.

Petra Güssi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Lanz'.

Samuel Lanz

Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates
3003 Bern

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

27. November 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zu 17.412 Pa.Iv. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zu 17.412 Pa.Iv. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen begrüssen, dass die frühkindliche Förderung stärker in der Schweizer Politik verankert und damit ein Beitrag zur Schaffung der Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt geleistet wird. Es darf nicht sein, dass Menschen im frühen Kindesalter aufgrund der Verhältnisse, die in- und ausserhalb ihrer Familie herrschen, in einen Entwicklungsrückstand geraten und ein Leben lang unter den Folgen leiden müssen. Dabei ist beispielsweise an ungenügende Sprachkenntnisse beim Schuleintritt zu denken oder an soziale und kognitive Entwicklungsrückstände.

Die Grünliberalen sind daher einverstanden, dass eine auf zehn Jahre befristete Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone geschaffen wird, die es ihnen erlaubt, die frühkindliche Förderung weiterzuentwickeln und bestehende Lücken zu schliessen. Zu diesem Zweck ist ein Verpflichtungskredit in Höhe von 8,45 Mio. Franken vorgesehen. Dabei kann an die positiven Erfahrungen angeknüpft werden, die im Rahmen der (ebenfalls befristeten) Anschubfinanzierung zum Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemacht wurden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Isabelle Chevalley, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion



Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Per Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28.11.2019

**Vorentwurf zur Umsetzung der Pa. Iv. 17.412 Aebischer: Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir mit diesem Schreiben gerne wahrnehmen.

Allgemeine Würdigung

Die SP ist erfreut über die Bemühungen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.412 von Nationalrat Matthias Aebischer «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter». Die Wichtigkeit einer frühen Förderung von Kindern ist unbestritten, denn oft werden die Weichen für die Zukunft bereits vor dem Kindergartenalter gestellt. Die frühe Förderung wird in der Schweiz zu wenig gepflegt. Dabei leisten Massnahmen in diesem Bereich einen beachtlichen Beitrag zur Entwicklung eines Kindes, seiner Kindheit und seines Wohlergehens. Somit wird die Chancengerechtigkeit auf allen Bildungsstufen erhöht und die soziale Selektivität massgeblich reduziert. Frühkindliche Politik bildet daher einen wichtigen Pfeiler im Hinblick auf die Armutsbekämpfung. In diesem Sinne lehnen wir den Minderheitsantrag, der auf die Vorlage nicht eintreten will, mit aller Vehemenz ab.

Wir sind klar der Meinung, dass die frühkindliche Bildung nicht unter dem Vorwand des Föderalismus zu kurz kommen darf. Denn eine Berufung auf die subsidiäre Kompetenz des Bundes führt schweizweit zu Chancenungleichheit in der Zeit des Aufwachsens. Wir fordern das Gegenteil: Kinder sollen unabhängig ihres Wohnorts niederschweligen Zugang zu allen benötigten, qualitativ hochstehenden Angeboten erhalten.

**Sozialdemokratische Partei
der Schweiz**

Theaterplatz 4
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch



Umsetzung: Modell der Anschubfinanzierung

Angesichts des Erfolges der Anstossfinanzierung nach Artikel 26 KJFG, sehen wir dieses Modell als zielführend, um auch die Entwicklung der kantonalen Politiken der frühen Kindheit zu fördern. Die meisten Kantone haben bereits eine Strategie der frühen Förderung erarbeitet. Das Angebot kann jedoch von Kanton zu Kanton erheblich variieren. Es wird daher positiv bewertet, dass die finanzielle Unterstützung den Kantonen erlauben würde, ihre Kinderpolitik durch die Umsetzung von strategiegebundenen Massnahmenpaketen im Bereich der frühen Kindheit weiterzuentwickeln. Insbesondere wird dieses Impulsprogramm die landesweite Harmonisierung der Angebote in der Frühen Förderung begünstigen.

Mit Artikel 11 wird ausdrücklich vorgesehen, dass auch Gemeinden von Finanzhilfen profitieren können. Wir schlagen vor, dass dies auch im Artikel 11a seinen Niederschlag findet. Gerade Städte oder Gemeindeverbünde können, ähnlich kleinen Kantonen, Massnahmenpakete entwickeln, die für die frühe Förderung ebenso beispielhaft sind, was in unseren Augen zu unterstützen wäre. Schliesslich stellt sich die Frage, ob nicht auch national tätige Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der frühen Kindheit tätig sind, in den Genuss der Anstossfinanzierung für beispielhafte Massnahmen und Projekte kommen sollten. Mit Kantonen, Gemeinden und NGOs wären die wesentlichen Träger der heute leider sehr unterschiedlichen Politiken der frühen Kindheit eingebunden. Sie könnten unter der Führung des Bundes in dieser befristeten Zeit dank der Anstossfinanzierung mehr erreichen für die Chancengerechtigkeit als nur die Kantone allein.

Der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG hat die Notwendigkeit hervorgehoben, die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für die Gesuchseingabe zu reduzieren. Dieses Anliegen äusserten regelmässig auch die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik, die ein Gesuch um Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG vorbereitet und eingereicht haben. Wir empfehlen dringend, diesem Aspekt bei der Umsetzung von Artikel 11a Rechnung zu tragen.

Finanzielle Mittel

Basierend auf den guten Erfahrungen mit der befristeten Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone zum Aufbau und zur Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik, schlägt die Kommission einen zusätzlichen Kredit in der Höhe von 8,45 Millionen Franken zur besseren Verankerung der frühen Förderung in der Schweiz vor. Die SP unterstützt das Vorhaben mit Nachdruck. Allerdings sind wir der Ansicht, dass zusätzliche Mittel investiert werden sollten. Wie im erläuternden Bericht eingehend dargelegt, überwiegen die positiven Effekte der frühen Förderung die „Nachteile“ im Zusammenhang mit den Kosten. Dies rechtfertigt eine mutigere Politik seitens des Bundes und der Kantone in diesem Bereich durchaus. Deshalb beantragen wir eine Verdoppelung des Kredits.

Die SP schlägt vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100 000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150 000 Franken zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Be-



reich der frühen Kindheit (0–4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4–25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Nicht nachvollziehbar ist die Beschränkung auf vier Kantone pro Jahr, welche unterstützt werden können. Hier sollte eine gewisse Flexibilität möglich sein, falls in einem Jahr zusätzliche Kantone an einem Anschub interessiert wären. Aus diesem Grund beantragt die SP „in der Regel“ statt „höchstens“ in das Gesetz aufzunehmen.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die restlichen Förderjahre verteilt werden.

Die parlamentarische Initiative hat in weiten Kreisen, die bereits im Rahmen des KJFG tätig sind, Besorgnis ausgelöst. Diese Besorgnis muss die Kommission ernst nehmen und ausschliessen, dass die schon sehr geringen Beträge für die ausserschulische Jugendarbeit unter weitere zusätzliche Akteure verteilt würden. Die organisierte Jugendarbeit und die Förderung der frühen Kindheit gegeneinander auszuspielen, ist die schlechtestmögliche Variante, die aus der Initiative Aebischer entstehen könnte. Stattdessen müssen zusätzliche Mittel in die Kindheit und Jugend investiert werden. Der Bericht erwähnt ja selber auch die Grundlage dazu, die in der Übersicht angeführt wird: Der Bund kann und soll Massnahmen zur vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit und zur Kompetenzentwicklung (Art. 18 bis 21) in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik fördern und unterstützen. Wir erwarten, dass für diese Zwecke die Finanzierung mittel- und langfristig ausgebaut wird und dieser Prozess gleichzeitig mit der Anstossfinanzierung aufgegleist wird. Dies bedeutet konkret, dass nicht nur Budgetanträge für die Finanzierung nach Art. 11a vorgeschlagen werden müssen, sondern dass parallel auch eine höhere Kreditlinie für die Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung beantragt wird.

Nationale Strategie

Der in der Sommersession an das BSV mit dem Kommissionspostulat (19.3417) ergangene Auftrag «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» muss innert einer Frist von zwei Jahren ausgeführt werden. Die SP-Fraktion hat diese systematische Herangehensweise bereits im Parlament unterstützt in der Erwartung, dass damit a) die Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz verbessert, b) koordiniertes und nachhaltiges Handeln im Bereich Frühe Förderung ermöglicht wird und c) Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund geklärt werden.

Wir sind der Meinung, dass punktuelle befristete Programme, wie sie vom Bund bereits angestossen wurden, wichtig und wertvoll sind – ohne klare Strategie jedoch kaum nachhaltig. Nur eine ganzheitliche nationale Politik der Frühen Förderung unter Einbezug der Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit ist wirkungsvoll. Diese Sichtweise entspricht auch den Forderungen der UNESCO-Kommission. Entsprechend schlagen wir vor, dass der Artikel 11a bereits jetzt durch einen Gesetzesartikel an anderer Stelle ergänzt wird, um eine solche Koordinationsstelle für die frühe Kindheit schaffen zu können.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Levrat'.

Christian Levrat
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tissot'.

Jacques Tissot
Politischer Fachsekretär

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

E-Mail:
KJP@bsv.admin.ch

Bern, 29. November 2019

Pa.Iv. 17.412 / Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Die SVP lehnt die stärkere Einmischung des Bundes in die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung – also faktisch die Verstaatlichung der Kindheit - ab.

Der Vorschulbereich umfasst den Altersbereich von Geburt bis zum Übergang in die obligatorische Schulzeit, also das Alter von 0 bis 4 Jahren. Erst vor wenigen Jahren wurde der Beginn der obligatorischen Schulzeit mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) auf das vierte Altersjahr herabgesetzt. Jetzt will Mitte-Links, dass der Staat noch früher – nämlich ab Geburt - Einfluss auf die Kinder nehmen kann. Hier soll auf dem Buckel der Steuerzahlenden, aber vor allem zulasten der Kindheit, in die Familien eingegriffen werden. Das lehnt die SVP kategorisch ab.

Das Spektrum vorgeschlagener Massnahmen reicht von der frühen Sprachförderung der Kleinkinder, Hausbesuchsprogrammen für «belastete Familien» über Begegnungsorte, Spielplätze und Eltern-Kind-Angebote, Elternbildung und -beratung bis hin zu Gesundheitsangeboten ab der Schwangerschaft.

Wir stellen fest, dass es die geforderten Angebote heute alle schon gibt. Das Angebot mag kantonal und kommunal unterschiedlich sein, aber es existiert. Wir stellen auch fest, dass die Angebote freiwillig sind und sehr unterschiedlich genutzt werden. Es ist nicht erwiesen, dass Kinder, die keine solche Angebote nutzen, weniger Chancen im Leben haben, als Kinder, die sie nutzen – oder umgekehrt. Das Argument der «Chancengleichheit» ist also eine Worthölse aus dem linken Repertoire.

Linkes Integrationsprogramm unter dem «Bildungs-Deckmantel»

Grosse Defizite gibt es vor allem bei Kindern von schlecht integrierten oder nicht integrationswilligen Ausländern. Dem stimmen wir zu. Es liegt also der Verdacht nahe, dass von den linken Absendern dieser Parlamentarischen Initiative eine verfehlte Zuwanderungspolitik durch staatlich verordnete Erziehung wettgemacht werden soll. Unter dem Deckmantel der Bildung wird ein Integrationsprogramm gefordert, das weniger mit Bildung, als mit den Folgen einer verfehlten Ausländerpolitik zu tun hat. Statt die Folgen ihrer falschen Asyl- und Zuwanderungspolitik einzugestehen, zu benennen und gezielt anzugehen sowie die Ausländer zum Erlernen unserer Landessprache und zur Einhaltung der hiesigen Regeln zu verpflichten, werden flächendeckend noch mehr staatliche Förder- und Erziehungsmassnahmen für alle gefordert. Dies einmal mehr auf Kosten des Mittelstandes und all jener Eltern, die ihre Verantwortung wahrnehmen.

Die ersten vier Lebensjahre eines Kindes gehören der Familie

Es ist Aufgabe der Familie, sich eigenverantwortlich zu organisieren. Diese Prägung der Kinder ist für das Leben wichtig und macht aus ihnen erst eigenständige, individuelle Menschen und nicht willenlose, gleichgeschaltete Wesen.

Immer häufiger werden Eltern belächelt, die beruflich kürzertreten, um sich um ihre Kinder zu kümmern. Dies obwohl die Wichtigkeit einer konstanten Bezugsperson, vor allem in den ersten Lebensjahren, für die gesunde Entwicklung eines Kindes längst erwiesen ist. Deshalb leben immer noch rund drei Viertel der Schweizer Familien dieses so genannte «traditionelle Familienmodell». Und wer externe Betreuung oder andere Angebote in Anspruch nehmen will, kann dies heute schon. Das ist keine Staatsaufgabe.

Bessere Bildungsrendite?

Die Parlamentarische Initiative will faktisch, dass nach der Geburt nicht mehr die Eltern, sondern der Staat, die Verantwortung für die Entwicklung, Förderung und Erziehung der Kinder übernimmt. Die Befürworter rechtfertigen dies auch mit «volkswirtschaftlichen Aspekten»: Die staatliche Investition in die frühe Kindheit erziele angeblich «die höchste Bildungsrendite». Solche Aussagen erinnern an kommunistisches Gedankengut. Es ist eine krasse Fehlinterpretation von Studienergebnissen. Individuelle Begabungen, Leistungsfähigkeit, körperliche Belastbarkeit, Durchhaltewillen etc. werden dabei vollkommen ignoriert.

Die Parlamentarische Initiative ist ein gutes Beispiel dafür, wie Mitte-Links neue Aufgaben und Betätigungsfelder für den Bund und damit verbunden natürlich neue gutbezahlte Jobs für die eigene Klientel sucht. Die SVP ist klar gegen eine Umsetzung dieses Vorhabens.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Parteipräsident

Generalsekretär



Albert Rösti
Nationalrat

Emanuel Waeber



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Sozialversicherungen
3001 Bern

Per E-Mail an:
KJP@bsv.admin.ch

Bern, 29. November 2019

**17.412 n Pa.lv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.
Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes.**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben genannten Vorlage aus Sicht der Gemeinden Stellung nehmen zu dürfen. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) ist seit 65 Jahren die offizielle Stimme der Gemeinden auf Bundesebene und deren anerkannter politischer Interessenvertreter.

Allgemeine Bemerkungen

Der SGV begrüsst die Zielsetzung der Vorlage: Mittels befristeter Anschubfinanzierung sollen die Kantone im Zusammenspiel mit den Gemeinden darin unterstützt werden, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, gezielt in denjenigen Bereichen zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, in denen sie Lücken erkennen, sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Der SGV teilt die Einschätzung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N), dass die frühe Förderung wichtig ist. Investitionen in die frühe Kindheit lohnen sich, weil sie Entwicklungsunterschiede beim Kindergarteneintritt verringern und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe stärken. Die frühe Förderung hat langfristig positive Auswirkungen sowohl auf die Kinder als auch die Gesellschaft.

In der Erarbeitung von Massnahmen nehmen die Gemeinden eine Schlüsselrolle ein. Auf dieser Ebene ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Angeboten entwickelt und bereitgestellt worden. Angebote wie Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen machen eine Gemeinde für Familien attraktiv und tragen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Mit dem Ziel, die Gemeinden bei der Entwicklung von kommunalen Strategien und Netzwerken der frühen Förderung zu unterstützen, setzte der SGV in den Jahren 2017 und 2018 mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen ein Projekt um und brachte zwei Publikationen heraus: Eine IST-Analyse mit Empfehlungen sowie eine praktische Orientierungshilfe zur Unterstützung der kleineren und mittleren Gemeinden ([Frühe Förderung in Gemeinden](#)). Diese wurden politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen an sechs regionalen Seminaren präsentiert und so der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden gefördert. Der SGV nimmt erfreut zur Kenntnis, dass diese Arbeiten im erläuternden Bericht aufgeführt sind.

Die frühe Förderung wie auch die Kinder- und Jugendpolitik liegen grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Sie sind für eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Angebote zuständig. Bei der Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe sind Gemeinden aber auf die Unterstützung von Bund bzw. Kantonen angewiesen. Der SGV begrüsst deshalb, dass die Kommission bundeseitig zusätzliche Gelder zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Massnahmen in den Kantonen und Gemeinden investieren will. Entscheidend dabei ist, dass die zusätzliche Finanzierung von kantonalen Programmen auf die lokalen Bedürfnisse und Gegebenheiten sowie den Entwicklungsbedarf des jeweiligen Kantons und seiner Gemeinden ausgerichtet ist.

Die meisten Kantone haben bereits eine Strategie der frühen Förderung erarbeitet, die die Gemeinden in ihren Anstrengungen unterstützen können. Die Organisation von regionalen Austauschgefässen zwischen Kanton und Gemeinden ist dabei ein Schlüsselfaktor für eine verstärkte koordinierte und kohärente Zusammenarbeit in der frühen Förderung. Die Erarbeitung von kommunalen Strategien der frühen Kindheit bleibt insbesondere für kleinere und mittlere Gemeinden eine Herausforderung. Die Etablierung einer kommunalen Politik der frühen Kindheit könnte stärker gefördert werden, wenn die Gemeinden bei der Erarbeitung von kommunalen Strategien und Netzwerken der frühen Förderung auch in Zukunft auf Unterstützung zählen könnten – einerseits auf praktische Arbeitsinstrumente wie Leitfäden und Mustervorlagen und andererseits auf die Finanzhilfen des Bundes.

Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Der vorgeschlagene Artikel 11a Abs. 1 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantonen einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Der SGV unterstützt den Inhalt des Artikels und die Ausrichtung der strategiegebundenen Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit. Analog zur SODK schlagen wir vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100 000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150 000 Franken zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Bereich der frühen Kindheit (0–4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4–25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone unter Einbezug der Gemeinden grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Zudem hat die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Angeboten der Frühen Förderung ansteigt, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Wie der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG zeigt, sind die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für Gesuchseingaben zu reduzieren. Auch bei den anderen, zeitlich befristeten Finanzhilfen des Bundes (Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden sowie Schaffung von Betreuungsplätzen) zeigt sich, dass Kantone und Gemeinden diese noch zu wenig nutzen (oder gar nicht kennen). Der SGV ersucht den Bund, diesem Aspekt der Gesuchseinreichung bei der Umsetzung von Artikel 11a KJFG stärker Rechnung zu tragen.

Gestatten Sie uns, noch auf die Schätzung der administrativen Kosten für die Bundesverwaltung (CHF 1,65 Mio. auf zehn Jahre gerechnet) einzugehen. Diese entsprechen 20 Prozent des Betrags, der zur Unterstützung der kantonalen Programme eingesetzt werden soll (CHF 8,45 Mio.), und erscheinen damit relativ hoch. Wir bitten den Bund zu prüfen, ob er mit einer administrativ schlankeren Umsetzung diese Ausgaben reduzieren kann – zu Gunsten der eigentlichen Projekte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor



Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger



Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
3003 Bern

Per Mail: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28. November 2019

17.412 Pa.lv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zum oben genannten Geschäft Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz. Unsere Einschätzung beruht insbesondere auf der Analyse der Städteinitiative Sozialpolitik und der Städteinitiative Bildung, zwei Fachgremien, in denen sich mehr als 60 Städte zum Austausch über bildungs- und sozialpolitische Themen zusammengeschlossen haben.

Allgemeine Einschätzung

Der Städteverband begrüsst den Vorschlag der WBK-N ausdrücklich, es ist notwendig dass der Bund die Politik der frühen Förderung unterstützt und weiterentwickelt. Mit den hier bereitgestellten Geldern sollen «strategische Massnahmenpakete» in den Kantonen ausgelöst werden.

Der grosse Handlungsbedarf im Bereich der frühen Kindheit ist unter anderem bereits im «Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz» und zuletzt im Bericht der Schweizerischen UNESCO-Kommission «Für eine Politik der frühen Kindheit» dargestellt worden. Die im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut getätigten Studien halten zudem fest, dass die Förderung in der frühen Kindheit strategisch angegangen werden muss und dass es eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Politikbereichen braucht. Als spezifische Herausforderungen wird die Verringerung der Unterschiede in der frühen Förderung auf der Ebene der Kantone und der Gemeinden genannt. Die aktuelle Vorlage ist unseres Erachtens ein kleines, aber wichtiges Puzzleteil auf diesem Weg.

Die Fördermittel von einmalig 8,45 Millionen Franken sind willkommen. Im Vergleich mit den regulären, jährlich wiederkehrenden Ausgaben der Städte für die frühe Förderung mutet der Betrag jedoch sehr bescheiden an. Es muss zudem ein Verteilschlüssel festgelegt werden, der die demografischen



Unterschiede der Kantone berücksichtigt, ein Einheitssystem ist hier nicht zielführend. Die definierten Maximalbeiträge von 100'000 Franken pro Jahr und pro Kanton dürften insbesondere in den Kantonen mit grossen und vielseitigen Frühförderangeboten nicht ausreichen, um zusätzliche Aktivitäten auszulösen. Zum Vergleich: Für die Betreuung von bis 4-Jährigen gibt die Stadt Zürich jährlich über 80 Millionen, Basel rund 40 Millionen, Bern über 25 Millionen, Winterthur 10 und St. Gallen 7 Millionen Franken aus. Dies lässt erahnen, dass weitere strategische Arbeiten in diesem Bereich mit wesentlichem Aufwand verbunden sind. Generell wird die Weiterentwicklung der frühen Förderung in Zukunft eine regelmässige finanzielle Beteiligung weiterer Träger benötigen, so etwa des Bundes, der Kantone und der Wirtschaft. Reine Anschubfinanzierungsprogramme werden längerfristig nicht genügen für eine qualitativ und quantitativ angemessene Bedarfsdeckung. Zudem fordern wir, dass analog zu den Fördergeldern der ausserschulischen Jugendarbeit nicht nur die Kantone, sondern auch Städte und Gemeinden Fördermittel beantragen können, da sie in den meisten Kantonen die wesentlichen Träger der frühen Förderung sind.

Spezifische Bemerkungen

Finanzierungsabgrenzung und Zusammenhang mit der Jugendarbeit

Wir weisen darauf hin, dass die im Rahmen des KJFG zur Verfügung stehenden Beiträge für die ausserschulische Jugendarbeit weiterhin notwendig sind. Zusätzliche Mittel für die frühe Förderung dürfen nicht zuungunsten der Jugendarbeit bereitgestellt werden. Der Schweizerische Städteverband hat übrigens bereits in der Vernehmlassung 2010 zum KJFG empfohlen, die Alterslimite aufzuheben und den Geltungsbereich auf alle Kinder und Jugendliche zu erweitern, da die ausserschulische Bildung vor allem im Kleinkindalter entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung des einzelnen Kindes hat. Die Aufhebung der Alterslimite, verbunden mit entsprechender Erhöhung der Förderkredite könnte eine zukunftsweisendere Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.412 sein.

Unbürokratische Mittelverteilung

Aus unserer Sicht muss sichergestellt werden, dass die Finanzhilfen des Bundes für Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE einfach und unbürokratisch zugänglich gemacht werden. Die Forderung nach unbürokratischen Abläufen betrifft beispielsweise auch das Reporting. Ansonsten droht die Gefahr, die Fragmentierung zu fördern statt sie zu vermindern.

Insgesamt scheint uns die vorgesehene Summe eher zu tief. Mit einer Summe von 100'000 Franken pro Kanton und Jahr dürften sich in Anbetracht der Fülle der zu bewältigenden Arbeiten nur wenige direkte Massnahmen auslösen lassen. Zudem ist die unterschiedliche Grösse und Heterogenität der Kantone bei der gleichbleibenden Summe je Kanton zu wenig berücksichtigt. Für die Verteilung der Subventionsgelder braucht es ein Instrument, welches dem Bedarf und den unterschiedlichen demographischen Verhältnissen der einzelnen Kantone Rechnung trägt. Falls gewisse Kantone von den Geldern nicht Gebrauch machen, ist dafür zu sorgen, dass der nicht ausgeschöpfte Betrag denjenigen Kantonen zugutekommt, welche sich im Bereich der frühen Förderung mit gebündelten Massnahmen engagieren.



Zusätzliche Definitionen auf Bundes- und Kantonalebene erforderlich

Wir weisen zudem auf die von der Städteinitiative Sozialpolitik und der Städteinitiative Bildung verabschiedete Resolution «Städte für eine Politik der frühen Kindheit» hin.¹ Damit die Unterstützung und Bildung der Kinder nicht vom Zufall des Wohnortes abhängt, sondern entsprechend dem Bedarf der Familien gewährleistet werden kann, sprechen sich die Städte für ein koordiniertes, strategisches Vorgehen aus.

Zur Erreichung dieses Ziels erwähnen unsere Fachsektionen unter anderem die Einrichtung eines neuen Verfassungsartikels, der die gemeinsame Verantwortung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für die FBBE formuliert. Zudem erachten sie ein FBBE-Konkordat, in welchem die Kantone vereinbaren, wie sie ihren Verpflichtungen aus Verfassung und der UNO-Kinderrechtskonvention im Bereich FBBE nachkommen und zusammenarbeiten, als zielführend. Insgesamt braucht es eine nationale Strategie zur Frühförderung, um die Massnahmen schweizweit auszurichten. Solange diese nicht besteht, soll das UNESCO-Grundlagenpapier «für eine Politik der frühen Kindheit» den Kantonen bei der Erarbeitung von Massnahmenpaketen verbindlich als Rahmen dienen.

Angeregt wird von unseren Mitgliedern auch die Schaffung einer nationalen Koordinations- und Dienstleistungsplattform (analog der KDS im Suchtbereich), welche Akteurinnen und Akteure vernetzt, die das vorhandene Wissen bündelt und den Kantonen zur Verfügung stellt und sie in Evaluationen unterstützt.

Anträge

Wir beantragen:

- ▶ **Keine Minderung der KJFG-Beiträge zur Aufstockung der Beiträge bei der Frühen Förderung vorzunehmen.**
- ▶ **Unbürokratische Zugänge für den Erhalt der finanziellen Unterstützung zu schaffen.**
- ▶ **Die unterschiedliche Situation (Grösse und Demografie) der Kantone bei der Höhe der maximalen Beiträge pro Jahr zu berücksichtigen und den finanziellen Gesamtetat des Projektes nach Möglichkeit zu erhöhen.**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

¹ https://staedteinitiative.ch/cmsfiles/3_resolution.pdf



Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Stv. Direktor

Martin Tschirren

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband

Madame
Christine **Bulliard-Marbach**
Présidente de la Commission
de la science, de l'éducation et de
la culture

3003 Berne

Paudex, le 29 octobre 2019
AM/ir

17.412 Initiative parlementaire. Egalité des chances dès la naissance

Madame la Présidente,

Nous avons examiné le projet cité en titre et vous transmettons nos commentaires à son sujet.

A l'instar de 40% des membres de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil National, nous préconisons de ne pas entrer en matière sur l'initiative parlementaire intitulée « *Egalité des chances dès la naissance* », qui vise rien de moins que « d'établir plus solidement la formation, l'accueil et l'éducation de la petite enfance dans la politique suisse et de contribuer ainsi à l'égalité des chances effectives au moment de l'entrée à l'école » ! Pour ce faire, les initiants proposent un mécanisme de financement incitatif, certes temporaire, pour soutenir les cantons dans leurs efforts en vue de développer une offre adaptée aux besoins.

D'un point de vue formel et juridique, il est douteux que l'article 67, alinéa 2 de la Constitution fédérale, aux termes duquel la Confédération peut favoriser les activités extrascolaires des enfants et des jeunes en complément des mesures cantonales, permette à l'Etat central d'intervenir déjà au niveau du préscolaire.

Mais nos objections principales sont davantage dictées par des considérations d'ordre fédéraliste. L'argumentation qui sous-tend le projet, c'est que les stratégies et les mesures adoptées par les cantons et les communes dans le domaine de la politique de la petite enfance sont diverses et qu'il existe de grandes différences tant du point de vue de l'offre que du rôle joué par les cantons dans la mise en œuvre. On constate donc qu'une fois de plus, sous prétexte de coordination et d'harmonisation, la Confédération veut intervenir dans un domaine qui relève principalement de la compétence des collectivités publiques cantonales et communales, voire d'organisations privées. Lesquelles sont les plus à même de mener des politiques cohérentes en la matière et agissent d'ailleurs en conséquence, en développant, quand et où la nécessité

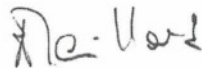
s'en fait sentir, des offres adaptées aux besoins de leur population : citons à titre d'exemples, parmi un arsenal de mesures, des cours de langue parents-enfants, des structures d'accueil de jour, des offres de gymnastique parents-enfants, des aires de jeux publiques, des services de conseils aux parents, etc.

L'utilité du financement incitatif qui serait proposé ici par la Confédération, selon des critères très peu précis et sur la base de contrats de prestations par définition contraignants, ne répond à nos yeux à aucun besoin, comporte le risque d'un gaspillage de ressources et est symptomatique d'une volonté « égalitariste » (égalité des chances pour tous) illusoire et irréaliste.

Aussi rejetons-nous catégoriquement l'initiative parlementaire « Egalité des chances dès la naissance ».

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à ces lignes et vous présentons, Madame la Présidente, l'expression de nos sentiments les meilleurs.

Centre Patronal



Alain Maillard

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
3003 Bern

E-Mail-Adresse:
KJP@bsv.admin.ch

19. November 2019

Vernehmlassung Parlamentarische Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin Bulliard-Marbach,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 29. August 2019 laden Sie uns ein, an der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht Stellung.

Grundsätzlich befürwortet economiessuisse die Förderung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Diese kann eine grosse Wirkung erzielen und kann dazu beitragen, Lücken früh zu schliessen. Auch eine sinnvolle Koordination verschiedener Angebote ist sicher begrüssenswert.

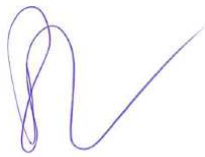
Allerdings ist die frühkindliche Bildung nicht Aufgabe des Bundes. Die vorliegende befristete Anschubfinanzierung trägt deshalb zu einer weiteren Verflechtung der Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden bei. Dies widerspricht den zentralen Grundsätzen des Föderalismus und den laufenden Bestrebungen des Bundes, mit dem Projekt Aufgabenteilung II die Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung zwischen Bund und Kantonen zu entflechten und wo möglich zu dezentralisieren.

economiesuisse lehnt deshalb die Anschubfinanzierung ab. Die Kantone sind jedoch aufgefordert, die veränderten Bedürfnisse ernst zu nehmen und sinnvolle Massnahmen umzusetzen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

economiesuisse



Prof. Dr. Rudolf Minsch
Chefökonom und
stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung



Florence Mauli
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Zürich, 29. November 2019

Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 17.412 Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Damen und Herren

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt im Vernehmlassungsverfahren zur Parlamentarischen Initiative 17.412 Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter gerne wie folgt Stellung:

I. Allgemeine Würdigung

Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur schlägt in ihrem Vorentwurf zur Parlamentarischen Initiative vor, die Kantone mittels Anschubfinanzierung in der Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebots im Bereich der Politik der frühen Kindheit zu unterstützen. Ziel ist es, bestehende Lücken in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zu schliessen und das Angebot besser zu koordinieren.

GastroSuisse befürwortet das Anliegen der Parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» (17.412). Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Betreuungsangebot. Im Gastgewerbe arbeiten vergleichsweise viele Teilzeitangestellte und jüngere Personen, die inmitten der Familienplanung stecken. Ausserdem ist es weiterhin eine gesellschaftliche Realität, dass Frauen aufgrund der Kinderbetreuung besonders oft Teilzeit arbeiten. Das zeigt sich auch im Gastgewerbe. Während Frauen 39.8 % der Vollzeitstellen besetzen, stellen Sie bei den Teilzeitpensen mit über 70 % die deutliche Mehrheit. Deshalb begrüsst GastroSuisse Massnahmen, welche eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

II. Beurteilung der Vorlage

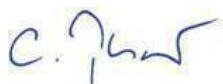
GastroSuisse befürwortet die vorliegende Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) und den vorgeschlagenen Bundesbeschluss über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit. Die bisherige Anschubfinanzierung zugunsten der Kantone hat bewiesen, dass vonseiten der Kantone eine Nachfrage vorhanden ist. Eine zusätzliche Finanzhilfe kann neue, dringend benötigte Impulse auslösen.

GastroSuisse würde es jedoch begrüßen, wenn der Verwendungszweck der zusätzlichen Mittel enger definiert wäre und die Anschubfinanzierung auf die Weiterentwicklung der Betreuungsstrukturen fokussieren würde. Eine bessere Kinderbetreuung trägt mehreren gesellschaftspolitischen Zielsetzungen gleichzeitig Rechnung. Dazu gehören neben der Chancengerechtigkeit der Kinder die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräfte-Potenzials, die Frauenförderung in der Arbeitswelt sowie die finanzielle Situation von Familien und alleinstehenden Elternteilen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

GastroSuisse



Casimir Platzer
Präsident



Severin Hohler
Leiter Wirtschaftspolitik

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
Christine Bulliard-Marbach
Kommissionspräsidentin
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 13.11.2019

Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 17.412 Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder der WBK-N
Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Arbeitgeberverband nimmt HotellerieSuisse gerne zur Parlamentarischen Initiative 17.412 Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter Stellung.

Vorbemerkung

HotellerieSuisse ist das Kompetenzzentrum für die Schweizer Beherbergungsbranche und vertritt als Unternehmerverband die Interessen der innovativen und nachhaltigen Beherbergungsbetriebe der Schweiz. Seit 1882 steht HotellerieSuisse gemeinsam mit seinen rund 3'000 Mitgliedern, davon über 2'000 Hotelbetriebe, für eine qualitätsbewusste und vorausschauende Schweizer Beherbergungswirtschaft. Allein die klassische Hotellerie, als standortgebundene Exportbranche und Rückgrat des Tourismus, erwirtschaftet einen jährlichen Umsatz von über 7,5 Mrd. Franken und beschäftigt knapp 80'000 Mitarbeitende. Gemäss Satellitenkonto 2017 erzielt der Tourismus mit einer Nachfrage von 44 Mrd. Franken eine direkte Bruttowertschöpfung von über 18 Mrd. Franken – was einem Anteil von 2,9 Prozent an der gesamtwirtschaftlichen direkten Bruttowertschöpfung der Schweiz entspricht. Der Tourismus gehört zudem zu den fünf wichtigsten Exportbranchen der Schweiz. Die Mitgliederbetriebe von HotellerieSuisse verfügen über zwei Drittel des diesbezüglichen Schweizer Bettenangebotes und generieren damit rund drei Viertel der entsprechenden Logiernächte. Als Dachverband von 13 regionalen Verbänden ist HotellerieSuisse in allen Landesteilen und Sprachregionen präsent und beschäftigt rund 100 Mitarbeitende.

1. Ausgangslage

Um leistungsfähig in die Zukunft zu gehen, ist die Schweizer Beherbergungsbranche auf eine ausreichende Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte angewiesen. Der Fachkräftemangel ist nach dem starken Franken die grösste Sorge unserer Betriebe. Zugleich geben viele der weiblichen Angestellten, welche über die Hälfte der Beschäftigten in der Branche ausmachen, an, dass sie gerne mehr arbeiten würden, jedoch durch Betreuungsaufgaben daran gehindert werden. Ausserdem geht der Hotellerie, wie auch der restlichen Wirtschaft, wertvolles inländisches Fachkräftepotenzial dadurch verloren, dass Menschen durch ungünstige Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsbedingungen in der frühen Kindheit den Anschluss an die regulären Bildungswege verpassen.

2. Grundsätzliche Position von HotellerieSuisse

HotellerieSuisse begrüsst die Parlamentarische Initiative 17.412 Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter. Diese leistet einen wichtigen Beitrag dazu, landesweit eine hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung und damit bessere Chancengerechtigkeit für die kommenden Generationen zu bewirken. Dadurch kommt sie dem Wohl der Kinder und der restlichen Gesellschaft ebenso entgegen, wie sie für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sorgt und Eltern damit einen grösseren beruflichen Entwicklungsspielraum eröffnet. Diese Vorteile kommen der Wirtschaft, gerade auch der personalintensiven Beherbergungsbranche, zugute, denn sie fördern die Verfügbarkeit von Fachkräften, die andernfalls durch widrige Rahmenbedingungen an der Entfaltung ihres individuellen Potenzials gehindert würden.

Die mit der Initiative verbundenen Ausgaben beurteilt HotellerieSuisse als gerechtfertigt, da Investitionen in die frühkindliche Bildung sich längerfristig nachweislich auszahlen, sowohl in gesellschaftlicher als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht (höhere Steuereinnahmen und niedrigere Sozialausgaben).

In Hinblick auf die Umsetzung der Initiative ist es HotellerieSuisse ein besonderes Anliegen, dass im Rahmen der vom Bund geförderten Massnahmenpakete gezielt Lücken in den bestehenden Angeboten von Gemeinden und Kantonen geschlossen werden. Eine grosse solche Lücke klafft aktuell bei der Verfügbarkeit von Förderungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, deren Eltern, zum Beispiel im Gastgewerbe, nicht (nur) während der klassischen Bürozeiten arbeiten. Gerade hier kann die Förderung durch den Bund entscheidend dazu beitragen, innovative Lösungen zu entwickeln, die noch mehr Kinder erreichen und damit das Lebenslange Lernen als Ganzes weiterbringen.

3. Zusammenfassung

Als Branchenverband für die Beherbergungsindustrie unterstützt HotellerieSuisse die Parlamentarische Initiative Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter. HotellerieSuisse befürwortet den Vorentwurf des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit sowie die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Besonderer Förderbedarf besteht beim Angebot flexiblerer und umfassenderer Betreuungsstrukturen.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Position und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse



Claude Meier
Direktor



Nicole Brändle Schlegel
Leiterin Arbeit, Bildung, Politik

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni
3003 Bern

Kaufmännischer Verband Schweiz
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
CH-8027 Zürich

Telefon +41 44 283 45 45
info@kfmv.ch
kfmv.ch

Zürich, 28. November 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 "Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter"

Sehr geehrte Frau Jenni

Gerne nimmt der Kaufmännische Verband die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung zu äussern.

Allgemeine Bemerkungen

Der Bildungsbericht 2018 hat eindrücklich gezeigt, dass im Schweizer Bildungssystem noch keine Chancengleichheit herrscht. Die Konsequenzen ziehen sich durch die ganze Bildungs- und Berufskarriere hindurch und die Konsequenzen sind auch hier brachliegendes Potenzial für den Arbeitsmarkt.

Für den Kaufmännischen Verband sind folgende Resultate besonders relevant. Die Quote der Sek-II-Abschlüsse bei 25-Jährigen liegt bei 91% und verfehlt damit das bereits 2011 gesetzte 95%-Ziel. Insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind grosse Anstrengungen nötig, da die Quote hier teils noch weit vom angestrebten Ziel entfernt ist (nur 73% bei im Ausland geborenen Personen). Der Vermittlung von Grundkompetenzen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Angebote, welche den Übergang zwischen Sek-I- und Sek II-Stufe erleichtern und den Verbleib in der Sekundarstufe II in schwierigen Situationen sichern, müssen gestärkt werden. Ebenso muss in die frühkindliche Bildung investiert werden, da diese die Unterschiede aufgrund von sozialer oder kultureller Herkunft erwiesenermassen verringert.

Dies sagt auch der Bildungsbericht aus: «In der wissenschaftlichen Literatur ist man sich dahingehend einig, dass Investitionen in die frühkindliche Betreuung und Förderung die Kompetenzen der Kinder positiv beeinflussen... Hingegen herrscht bezüglich der sozial ausgleichenden Wirkung frühkindlicher Förderung grosse Einigkeit, nämlich darin, dass der Zugang zu qualitativ hochstehenden Förder- und Betreuungsprogrammen den Einfluss der sozialen Herkunft auf Bildungsleistungen und -verläufe reduzieren kann... Umso wichtiger ist es allerdings, dass Kinder aus allen sozialen Schichten gleichermassen Zugang zu qualitativ guten Förderangeboten haben und diese auch gleich gut nutzen, was nicht immer gegeben ist." (Bildungsbericht 2018, p. 305 ss)

In der gesamten wissenschaftlichen Literatur ist man sich daher darüber einig, dass sich Investitionen in die frühe Kindheit lohnen. Chancengleichheit bedeutet dabei nicht eine Angleichung nach unten, sondern ermöglicht Kindern einen Eintritt ins Schulsystem, ohne vorab benachteiligt zu sein.

Aus wirtschaftlicher Sicht profitiert die Schweizer Volkswirtschaft von besser ausgebildetem Personal, insbesondere in einer von Fachkräftemangel geprägten Periode, in der wir uns heute befinden. Es ist wissenschaftlich belegt, dass in frühem Alter geförderte Kinder über bessere kognitive Fähigkeiten sowie soziale und sprachliche Kompetenzen verfügen, gesünder sind und verbesserte Einstiegsvoraussetzungen in die Schule haben. Im Vergleich zu Kindern, die nicht in frühem Alter gefördert wurden, zeigen sie bessere Schulleistungen und sind später erfolgreicher auf dem Arbeitsmarkt. Diese Investition ist somit rentabel, wie im Vorentwurf des erläuternden Berichts S. 13-14 beschrieben: „Angebote der frühen Förderung entlasten das Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen finanziell“.

Aus sozialer Perspektive fördert ein von Grund auf gegebenes, egalitäres System die Integration der Menschen. Während es in erster Linie die Eltern sind, die eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung von kleinen Kindern spielen, verfügen sozial benachteiligte Familien oft nur über beschränkte Ressourcen, um ihre Kinder angemessen zu fördern. Folglich sind Kinder aus sozial benachteiligten Familien auch im Erwachsenenalter einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als ihre Altersgenossen.

Erwägungen

Folgende Punkte scheinen uns dabei wichtig:

- Es braucht eine Strategie der frühen Kindheit, an deren Finanzierung der Bund beteiligt ist. Sie soll in einer Stärkung der nationalen, kantonalen und kommunalen Strategien resultieren und somit zu einer besseren Koordination und Vernetzung beitragen.
- Eine nationale Strategie der frühen Kindheit soll sich auf den UNESCO Bericht «Politik der frühen Kindheit» stützen, sodass das Kindwohl ins Zentrum gestellt und die Chancengleichheit gefördert wird.
- Bei der Planung der einzelnen Angebote soll die Sicherstellung der Qualität von Anfang an miteingeplant werden.
- Die Gelder sollten nicht nur den Kantonen zukommen, sondern auch an die Gemeinden fließen und dort der Strategieentwicklung dienen (bspw. via regionalen Zusammenschluss der Gemeinden).
- Zudem müssten auch Gelder für eine Evaluation zur Verfügung gestellt werden, damit auch im Anschluss (der Projektphase) ein Wissenstransfer zwischen den Kantonen stattfinden kann. Demnach sollten die gewählten Massnahmen durch Forschung begleitet werden (unabhängiges Auswahlverfahren, Evidenzbasierte Wirkungsanalyse, Begleitung des Projekts), um sicherzustellen, dass Massnahmenpakete über den Finanzierungszeitraum hinaus in Regelstrukturen überführt werden können. Nachhaltigkeit, Qualität und die finanzielle Tragbarkeit gelten dabei als zentrale Kriterien.

Fazit

Zusammengefasst erhöht die Frühförderung die Bildungschancen von Kindern im Vorschulalter, nivelliert ungleiche Startbedingungen und verbessert damit die Chancengleichheit. Der Kaufmännische Verband unterstützt deshalb den vorliegenden Vorschlag mit den entsprechenden eingebrachten Änderungen.

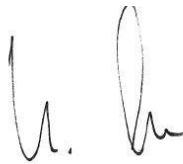
Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz



Christian Zünd
CEO



Ursula Häfliger
Verantwortliche Politik

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
Frau Christiane Bulliard-Marbach
Nationalrätin
Kommissionspräsidentin WBK-N
3003 Bern

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Zürich, 22. November 2019 SW/mb
wey@arbeitgeber.ch

Stellungnahme zur parl. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Nationalrätin

Sie haben den Schweizerischen Arbeitgeberverband mit Schreiben vom 29. August 2019 eingeladen, zur parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» Stellung zu nehmen. Gestützt auf die Konsultation unserer Mitglieder nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

Position des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV):

- Der **SAV begrüsst die Finanzierung, Unterstützung und Umsetzung von Massnahmen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zur Erhöhung der Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.**
- Wichtig ist für den SAV jedoch die **Wahrung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen.**
- Der SAV würde es zudem begrüssen, wenn die **Finanzhilfen für die Kantone in Abhängigkeit zur jeweiligen Bevölkerungsgrösse** stehen würden.
- Art. 11a KJFG ist zu wenig konkret formuliert. **Eine mögliche Präzisierung des Zwecks** könnte sinngemäss lauten: «Programme zur Unterstützung, Koordination und Vernetzung der staatlichen und privaten Angebote für die frühkindliche Entwicklung im Hinblick auf den Schuleintritt».

1. Ausgangslage

Die Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) möchte der frühkindlichen Förderung neue Impulse geben. Sie schlägt vor, die Kantone dabei zu unterstützen, strategiegebundene Massnahmenpakete im Bereich Förderung während der frühen Kindheit zu entwickeln und umzusetzen. Vorgesehen ist, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantonen einmalig Finanzhilfen in Form einer 50 Prozent-Beteiligung gewähren kann. Diese Anschubfinanzierung soll auf die Dauer von je drei Jahren in der Höhe von jährlich maximal CHF 100'000 befristet werden. Mit dieser Vorlage wird die parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» von Nationalrat Matthias Aebischer (SP, BE) umgesetzt. Ziel der Initiative ist es, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stärker im Schweizer Bildungssystem zu verankern und damit einen Beitrag zur Schaffung der Chancengleichheit beim Schuleintritt zu leisten.

2. Einschätzung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV)

Massnahmen zur frühen Förderung von Kindern erweisen sich aus Sicht des SAV **sowohl aus volkswirtschaftlicher als auch aus gesellschaftlicher Sicht als äusserst effizient und nachhaltig**: Die Wirtschaft profitiert längerfristig von gut qualifizierten Fachkräften, die Eltern profitieren von einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Kinder von einer frühen Förderung und der Staat profitiert in Form von höheren Steuereinnahmen und tieferen Sozialausgaben. Fachleute sind sich einig, dass eine **Stärkung der Bildungsmassnahmen in der frühen Kindheit einen positiven Einfluss auf die spätere Schul- und Berufskarriere** dieser Kinder hat. Auch tragen solche Massnahmen dazu bei, den **Teufelskreis der sozialen Vererbung** von niedrigen Einkommen und geringer Bildung im frühen Kindesalter zu durchbrechen. Zudem zeigte der amerikanische Nobelpreisträger James Heckman, dass Geld in Massnahmen für FBBE **umso ertragsreicher** investiert ist, **je früher dies im Kindesalter geschieht**. Wissenschaftliche Studien aus der Bildungsökonomie belegen zudem, wie nachhaltig und ertragsreich Investitionen in Massnahmen für FBBE im Alter von Kindern ab Geburt sind.

Ein anschauliches Beispiel, wie eine Massnahme in der frühen Kindheit aussehen könnte, zeigt die **Stadt Basel mit dem Projekt «frühe Deutschförderung»**. Damit werden bei 18-monatigen Kindern vor Eintritt in den Kindergarten die Deutschkenntnisse mittels Fragebogen an die Eltern erfasst. Sind diese ungenügend, so müssen die Kinder eine Spielgruppe, ein Tagesheim oder eine Tagesfamilie besuchen. Mit dieser Massnahme sollen die Kinder während mindestens zwei Halbtagen pro Woche ihre Sprachkenntnisse verbessern und die Eintrittshürde in den Kindergarten einfacher nehmen können. **Die ersten Erfahrungen** mit diesem vom Kanton finanzierten Obligatorium **sind gemäss ersten Berichten sehr positiv**.

Der SAV arbeitet zu den beiden wichtigen Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der frühen Förderung in einer **parteiübergreifenden Allianz¹ unter der Schirmherrschaft von Bundesrätin Karin Keller-Sutter** mit.

Wichtig ist für den SAV, dass bei der Finanzierung und der Ausgestaltung der Massnahmen die **Zuständigkeiten von Bund und Kantonen gewahrt bleiben**. So wird die Anschubfinanzierung begrüsst, jedoch soll der Bund damit **keinen weiteren Einfluss auf die Kantone** ausüben, denn die Umsetzung der Massnahmen der FBBE liegen grundsätzlich in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden. Die parlamentarische Initiative Aebischer zielt darauf ab, **Angebotslücken zu füllen und bestehende Massnahmen aufeinander abzustimmen**. So werden die zuständigen Behörden dabei unterstützt, ihre Fördermassnahmen zu optimieren und ein möglichst flächendeckendes Angebot bereitzustellen. Gerne wird sich der SAV auch weiterhin in die Diskussionen einbringen, die eine **möglichst schweizweite und homogene Umsetzung** der Massnahmen zum Inhalt haben.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Eingabe und stehen Ihnen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND



Prof. Dr. Roland A. Müller
Direktor



Dr. Simon Wey
Chefökonom

¹ Mehr Informationen dazu finden Sie unter dem Link: www.arbeitgeber.ch/arbeitsmarkt/bundesraetin-keller-sutter-unterstuetzt-allianz-fuer-vereinbarkeit-von-familie-und-beruf/.

An die nationalrätliche Kommission für
Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK-N
Frau Christine Buillard-Marbach
Kommissionspräsidentin
3003 Bern

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28. November 2019 sgv-Da/ds

Vernehmlassungsantwort

17.412 Pa.lv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Mitglieder der WBK-N,
sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie den Schweizerischen Gewerbeverband sgV eingeladen, zum obgenannten Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich «Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit» sowie zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und machen gerne davon Gebrauch.

Einleitende Bemerkungen

Bildungspolitik gehört zu den Kerngeschäften des sgV und seiner Mitgliedorganisationen. Seit jeher setzt sich der sgV für ein starkes Bildungssystem ein, in welchem akademische und berufliche Bildung als gleichwertig anerkannt werden. Dazu gehört auch eine qualitativ hochstehende obligatorische Volksschule, welche den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihren Eignungen und Neigungen entsprechend, sich auf der Sekundarstufe II und den weitergehenden Angeboten zu entwickeln. Für die Berufsbildung sind in erster Linie die Organisationen der Arbeitswelt zusammen mit den Verbundpartnern Kantone und Bund zuständig, für die schulischen Angebote sind es in erster Linie die Kantone resp. die Gemeinden. Diesen Grundsatz gilt es zu respektieren.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgV lehnt deshalb den Vorentwurf für den Bundesbeschluss über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit sowie die Änderungsvorschläge zum Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ab.

Begründung

Angesichts der Tatsache, dass schon viel im Bereich der frühkindlichen Förderung gemacht wird, die Vorschulangebote meist Sache der Gemeinden und Kantone sind und die Volksschule in der Hoheit der Kantone liegt, muss dieses Thema nicht auch noch dem Bund übertragen werden. Einerseits liegt die Hauptverantwortung für die Erziehung und Betreuung von Kleinkindern in einem freiheitlichen und demokratischen Staat immer noch bei den Eltern. Andererseits müssen es die Organisationen und Institutionen vor Ort sein und nicht Bundesbehörden, die konkret und den Bedürfnissen entsprechend das Thema behandeln und bei Bedarf auch mitfinanzieren.

Starkes Bildungssystem

Hinzu kommt, dass das schweizerische Bildungssystem allen Kindern ermöglicht, einen Einstieg nach Eignung und Neigung zu wählen. Mit unserem erfolgreichen dualen Berufsbildungssystem, welches hauptsächlich durch die Wirtschaft getragen wird, erlangen zwei Drittel aller Jugendlichen bereits mit 16, 17 Jahren einen geführten Einstieg in die Arbeitswelt und haben anschliessend verschiedene Karrieremöglichkeiten.

Auch die akademische Bildung ist im Vergleich zum Ausland für die Studierenden günstig und die Möglichkeit, parallel dazu zu arbeiten, besteht ebenfalls. Die geringe Jugendarbeitslosigkeit ist zweifellos eine Folge unseres fein austarierten Bildungssystems. Schliesslich zählt die Schweiz zu den innovativsten und reichsten Ländern der Welt, was zeigt, dass sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Wirtschaft offenbar auch mit «ungenügender frühkindlicher Förderung» erfolgreich funktioniert.

Offene Fragen

Folgende Gegenfragen sind deshalb zu stellen: Wo liegt denn überhaupt das Problem? Wie viele Kinder sind denn ungenügend betreut? Wie und wo zeigt sich dies als Problem? Will man etwa eine staatliche Steuerung bei der Erziehung der Kinder? Oder geht es vor allem um eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von Familien mit Migrationshintergrund? Ist es nicht so, dass die ganze Thematik vor allem angebotsgetrieben ist? Weshalb soll man dem Trend zur Akademisierung auch bei der Kinderbetreuung nachkommen? Will man über diesen Weg die bezahlte Elternzeit (neben Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub) einführen? Alles politisch brisante Fragen, verpackt in einem nett klingenden Kinderförderprogramm.

Andere Massnahmen

Wenn schon etwas getan werden müsste, wäre dies die Stärkung und der Ausbau der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung BSLB in den einzelnen Kantonen. Würde dieser Bereich massiv verstärkt, könnte die BSLB nicht erst in der 7. oder 8. Klasse, sondern viel früher und umfassender (inklusive Coaching) eingesetzt werden.

Zusätzlich müsste man endlich die interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ unter den Kantonen umsetzen, die bereits beim Case Management oder in anderen Bereichen gefordert wurde. Dazu braucht es nicht unbedingt mehr Mittel, sondern den Willen der verschiedenen Behörden, wirklich zusammenzuarbeiten.

Die Idee der WBK-N, die Kantone mittels befristeter Anschubfinanzierung darin zu unterstützen, ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der «Politik der frühen Kindheit» aufzubauen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern, geht deshalb nach Ansicht des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgV in die falsche Richtung.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Haltung und stehen für Fragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgV



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Christine Davatz
Vizedirektorin

Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur WBK
3003 Bern

KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28. November 2019

Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin

Sehr geehrte Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB begrüsst die parlamentarische Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» grundsätzlich und nimmt im Folgenden dazu Stellung.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen ist ausserordentlich wichtig und darf nicht einer Sparlogik unterliegen. Vielmehr müssen Bund, Kantone und Gemeinde in diesem Bereich investieren, wie dies auch das Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG bezweckt. Alle Kinder sollten unabhängig von sozioökonomischem Hintergrund, Wohnort, Herkunft und Aufenthaltsstatus niederschweligen Zugang zu entsprechenden Angeboten haben. Nicht nachvollziehbar ist deshalb auch, dass die Zielgruppe des KJFG bis anhin bloss Kinder ab dem Kindergartenalter und Jugendliche sind, denn zahlreiche Studien belegen den Nutzen frühkindlicher Förderung für die Entwicklung der Kinder aber auch für Chancengleichheit und Armutsbekämpfung. Wir begrüssen deshalb die von der Kommission vorgeschlagene Anpassung des KJFG, um Kinder ab Geburt als Zielgruppe einzuschliessen, und lehnen den Minderheitsantrag auf Nichteintreten klar ab. Wir bedauern jedoch die zeitliche Beschränkung des Programms, denn die frühkindliche Förderung wird auch nach 10 Jahren aktuell und notwendig bleiben.

Grosszügigere Investitionen und mehr Flexibilität sind nötig

Investitionen in die frühe Kindheit sind sowohl aus kinderrechtlicher, familien- und sozialpolitischer wie auch aus ökonomischer Sicht lohnenswert. Angesichts der Notwendigkeit der Investitionen und des gesellschaftlichen wie auch wirtschaftlichen Nutzens erachtet der SGB den vorgesehenen Kredit von 8.45 Millionen Franken als viel zu tief. Anzustreben ist mindestens eine Verdoppelung des Kredits sowie die Erhöhung und Flexibilisierung der pro Kanton vorgesehenen Summe, die auch dem Bedarf und unterschiedlichen soziodemographischen Verhältnissen Rechnung tragen muss.

Der SGB beantragt zudem, die Beschränkung auf vier unterstützte Kantone pro Jahr zu überdenken, denn Kinder sollen unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu qualitativ hochstehenden Angeboten haben und nicht warten müssen, bis ihr Kanton zum Zug kommt.

Unbedingt vermieden werden muss, dass die Massnahmen zur frühkindlichen Förderung auf Kosten bereits bestehender Angebote für Schulkinder und Jugendliche gehen. Der SGB fordert deshalb auch die Investition zusätzlicher Mittel in die Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Nationale Strategie

Auch wenn die frühkindliche Förderung und Betreuung kantonal geregelt ist, braucht es eine nationale Strategie, um die Massnahmen schweizweit auszurichten. Diese muss gewährleisten, dass alle Kinder unabhängig von Wohnort, Herkunft und Aufenthaltsstatus Zugang zu entsprechenden Angeboten haben. Im begleitenden Bericht steht nichts zu möglichen Massnahmenpaketen, die die Kantone mit der Anschubfinanzierung lancieren könnten. Um nachhaltig wirksam zu sein, braucht es eine ganzheitliche nationale Politik der frühkindlichen Förderung. Der SGB verweist hierzu auf das Kommissionspostulat 19.4317 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» sowie auf den UNESCO-Bericht für eine Politik der frühen Kindheit, der als Rahmen dienen kann. Der SGB empfiehlt zusätzlich die Einrichtung einer nationalen Koordinationsplattform (analog KDS im Suchtbereich), die die AkteurInnen vernetzt und unterstützt, sowie eine Evaluation des Programms nach fünf Jahren.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Regula Bühlmann
Zentralsekretärin

a:primo
Ackeretstrasse 6
8400 Winterthur
Schweiz
+41 52 511 39 40
www.a-primo.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch

Winterthur, 18.11.19

Stellungnahme zur Vernehmlassung
Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni

Wir danken Ihnen, dass wir zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen können.

Der Verein a:primo setzt sich für die Frühe Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien ein. Die Frühförderprogramme von a:primo leisten einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Wir arbeiten daran, Programme zur Frühen Förderung in der Schweiz gesellschaftlich so zu verankern, dass sie selbstverständlich genutzt werden. Der Fokus unserer Angebote liegt auf der Stärkung des Bildungsorts Familie.

Allgemeine Bemerkungen

a:primo begrüsst den Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019.

Wir begrüssen insbesondere, dass sich die Thematik der frühen Kindheit als eigenes Politikfeld zu etablieren beginnt und dass die parlamentarische Initiative dieser Politik verstärkende Impulse geben möchte.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele wichtige Leistungen durch eine Vielzahl nichtstaatlicher Organisationen erbracht werden, dass es national betrachtet sehr grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft gibt und dass auf kommunaler Ebene die Massnahmen stark fragmentiert sind. Pointiert gesagt: welche Förderung ein Kind überhaupt erwarten darf, hängt von seinem Wohnort, d.h. vom Zufall ab. Chancengerechtigkeit ist genau das Gegenteil: die Kinder sollen unabhängig vom Wohnort niederschweligen Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Als Praktiker der frühen Förderung können wir den in Kap. 2.2 postulierten Nutzen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) uneingeschränkt bestätigen und dabei auf wissenschaftliche Evaluationen von etablierten Angeboten verweisen. Bei der strategischen Ausrichtung der Angebote für die frühe Kindheit soll stets das Wohl des Kindes und seine gesunde Entwicklung im Zentrum stehen.

Wir sehen den in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundeseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen: Nationale Strategie, bedarfsgerechte Angebote und kantonale Finanzierung der Massnahmen für Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.

Bemerkungen zur nationalen Strategie

1. Ein strukturelles Problem des Politikfelds der frühen Kindheit ist, dass es auf Bundesebene kein zentrales administratives Gefäss dafür gibt: es gibt kein Familien-Departement, kein Bundesamt für Familienfragen etc. Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, sondern an nationalen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die rasch fortschreiten. Darum braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern auch eine nationale Strategie.
2. Der Bund muss mittelfristig eine Führungsrolle übernehmen, auch finanziell, trotz der subsidiären Ausgangslage. Die aktuell fehlende nationale Strategie führt unausweichlich und anhaltend zur Fragmentierung von FBBE auf Kantons- und Gemeindeebene, mit der Konsequenz, dass Chancengerechtigkeit nicht wirklich erreicht werden kann, dass die Angebote keine grosse Reichweite entwickeln, dass die Angebote zu langsam zu den Nutzniessern gelangen und dass die Verwendung der Fördermittel letztlich nicht ökonomisch ist – viele erhalten ein wenig Förderung, aber daraus entstehen nur wenige flächendeckende Angebote mit nachhaltiger Finanzierung.
3. Wenn jeder Kanton für sich seine eigene Strategie zur frühen Kindheit entwickelt, werden diese Strategien zwangsläufig divergieren und es wird sehr schwierig, einen nationalen gemeinsamen Nenner zu bilden. Umso mehr, als die Fördermittel gemäss Kap. 4.1 nicht allen Kantonen gleichzeitig zugänglich sind, sondern zeitlich versetzt freigegeben werden und die letzten beiden Kantone 6 Jahre darauf warten müssen. Die Dringlichkeit des Bedarfs erlaubt keine derart langen Wartezeiten.
4. Um Divergenzen zu reduzieren, ist es äusserst wichtig, dass der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» als verbindlicher gemeinsamer Ordnungsrahmen für den Bund und alle Kantone vereinbart wird. Es bringt keinerlei Mehrwert, aber unnötige Kosten und Verzögerungen, wenn jeder FBBE-Akteur seinen eigenen Ordnungsrahmen entwickeln würde. Zudem sollen die FBBE-Strategien der besseren gesamtschweizerischen Koordination und Vernetzung aller Akteure eine hohe Priorität beimessen.

Bemerkungen zu bedarfsgerechten Angeboten

5. Bedarfsgerechte Angebote heisst vor allem: niederschwellige FBBE-Angebote, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind. Nur dadurch kann Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden. Die effektive Zielgruppenerreichung ist der Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit.
6. Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern. Denn Förderangebote sind nur dann nachhaltig, wenn die Eltern befähigt werden, ihre Kinder selber wirkungsvoll zu fördern. Der Lernort Familie muss konsequent gestärkt werden, mittels Ressourcen-orientierter Förderangebote, die auch unter schwierigen Alltagsbedingungen umsetzbar sind. Zudem sollen alle Angebote so niederschwellig sein, dass sie auch für sozial benachteiligte Familien, insb. solche mit Migrationshintergrund, zugänglich sind.

7. Bedarfsgerechte Angebote heisst auch: nicht einfach neue Angebote entwickeln, sondern zuerst bestehende Angebote in Betracht ziehen, um von den Organisationen zu lernen, die schon jahrelang und erfolgreich im FBBE-Bereich Nutzen schaffen.
8. Bedarfsgerechte Angebote müssen sich in der Praxis nach objektiven Kriterien bewähren. Dazu braucht es eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation basierend auf Evidenz-basierten Wirkungsanalysen.

Bemerkungen zur kantonalen Finanzierung

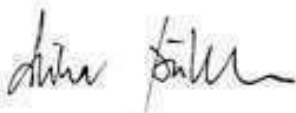
9. Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind sehr willkommen – aber verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. FBBE ist ja kein neu zu erschliessender Bereich, sondern wird schon seit Jahren von privaten Organisationen mit substantiellen finanziellen Aufwänden bearbeitet.
10. Zudem sollten nicht nur die Kantone Fördermittel erhalten, sondern auch die oben erwähnten privaten Organisationen, denn viele haben ständig mit der nachhaltigen Finanzierung zu kämpfen. Auch sollten Gemeinden bzw. deren regionale Zusammenschlüsse von den Fördermitteln zur Strategieentwicklung profitieren können.
11. Die Finanzierung muss nachhaltig sein: mittelfristige Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus – der pro Kanton höchstens 3 Jahre beträgt – finanziell abgesichert werden. Dazu braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.
12. Die Finanzierung soll nicht nur neue Angebote ermöglichen, sondern auch von Beginn an deren Qualität und Verbreitung sicherstellen. Dazu gehören sowohl Evaluationsmassnahmen als auch z.B. Massnahmen für den Knowhow-Transfer zwischen den beteiligten Kantonen.
13. Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die restlichen Förderjahre verteilt werden.
14. Die Bereitstellung von Fördermitteln ist das eine – deren Transfer zu den Beitragsempfängern das andere. Die Fördermittel sollen unbürokratisch, d.h. mit einfachen Beantragungsprozessen und schlanken Berichterstattungsvorgaben auf dem kürzesten Weg an Gemeinden und Organisationen verteilt werden, mit dem Ziel, dass ein maximaler Betrag beim Kind landet.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

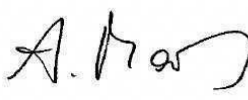
Freundliche Grüsse



Andrea Sprecher
Präsidentin



Erika Dähler Meyer
Co-Geschäftsführerin



Anke Moors
Co-Geschäftsführerin



Kinderschutz Schweiz
Protection de l'enfance Suisse
Protezione dell'infanzia Svizzera

Schlösslistrasse 9a | 3008 Bern
Telefon +41 31 384 29 29
info@kinderschutz.ch | www.kinderschutz.ch

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur &
Bundesamt für Sozialversicherungen
CH - 3003 Bern

Bern, 25. November 2019

Vernehmlassungsantwort

17.412 Parlamentarische Initiative Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme in vorgenannter Angelegenheit.

In breiten Fachkreisen wurde die frühe Kindheit als wichtiges Handlungsfeld erkannt und vielerorts setzt man sich tatkräftig dafür ein, Kindern so früh wie möglich die bestmöglichen Entwicklungschancen zu gewährleisten. Dennoch zeigt sich die Schweizerische Kinder- und Jugendpolitik bekanntermassen als fragmentiertes und lückenhaftes Gebilde. Insbesondere die Angebote im frühkindlichen Bereich sind regional noch sehr unterschiedlich ausgestaltet und verbreitet. Zu oft sind sie auch nicht integraler Bestandteil der jeweiligen Kinder- und Jugendpolitik. Kinderschutz Schweiz ist sich dieser Problematik bewusst und integriert den Fokus der frühen Kindheit im Sinne eines umfassenden Kindes- und Jugendschutzes in die tägliche Arbeit. Hierbei ist es unser zentrales Anliegen, Fachpersonen auf nationaler Ebene für die Bedeutung des frühkindlichen Schutzes zu sensibilisieren. Alle Kinder und Familien in der Schweiz sollen Zugang zu Angeboten der frühen Kindheit erhalten, wobei sie mit Fachpersonen in Kontakt kommen, die sich ihrer kindesschutzrechtlichen Verantwortung in dieser sensiblen und vulnerablen Lebensphase bewusst sind.

Kinderschutz Schweiz begrüsst daher ausdrücklich die Ergänzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG mit einem Förderinstrument zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit.



Diese Anpassung ist Teil eines wichtigen und notwendigen Schrittes zur (Weiter-)Entwicklung von Angeboten im Bereich der frühen Kindheit und bietet die Möglichkeit, grundlegende Richtungsweisungen zu etablieren. Gleichzeitig gilt es grundsätzlich festhalten, dass Art. 11a KJFG nur eine begrenzte Justierung auf dem Weg zu einer koordinierten und damit chancengleichen und nachhaltigen Kinder- und Jugendpolitik ist. Gerne erlauben wir uns daher, im Einzelnen auf die Formalitäten einzugehen.

Art. 11a KJFG: Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit

Abs. 1: In Abweichung der Definition der Zielgruppen nach Artikel 4 kann der Bund pro Jahr höchstens vier Kantonen einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen gewähren für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit. Ziel der Finanzhilfen ist es, die Politik der frühen Kindheit der Kantone weiterzuentwickeln und bestehende Lücken in der Ausgestaltung zu schliessen.

Abs. 2: Das BSV schliesst mit den Kantonen vertragliche Vereinbarungen ab. Die Vereinbarungen beinhalten namentlich die von Bund und Kanton gemeinsam festgelegten Ziele sowie die finanzielle Beteiligung des Bundes.

Kinderschutz Schweiz begrüsst diese Neuerung insbesondere angesichts des Erfolges der bisherigen Finanzhilfen des KJFG und der hohen Nachfrage seitens der Kantone. In Anbetracht dessen, dass die Thematik der frühen Kindheit auch auf kantonaler Ebene bereits vielerorts diskutiert wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Subventionierung von Programmen im Frühbereich auf einen ähnlichen Anklang stossen wird.

Wie der Initiativtitel bereits anspricht, soll das übergeordnete Ziel die Bereitstellung bedarfsgerechter Angebote im Bereich der frühen Kindheit für alle sein. **Die Politik der frühen Kindheit muss ein integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik eines Landes sein.** Die Wichtigkeit frühkindlicher Unterstützung für die Entwicklung eines einzelnen Kindes sowie deren Relevanz für die Gesamtgesellschaft ist hinlänglich bekannt (vgl. Schweizerischer Wissenschaftsrat 2018: Soziale Selektivität, BAG 2018: Gesundheitsförderung und Prävention in der frühen Kindheit, Stern und Schwab 2018: Frühe Förderung, Orientierungshilfe für kleinere und mittlere Gemeinden). Dennoch wird in der dargestellten Formulierung von Art. 11a Abs. 1 KJFG dieser Einheitlichkeit zu wenig Rechnung zu tragen. **Vielmehr erscheint die Zielgruppe der Vorschulkinder als sachfremd und Fremdkörper in der Gesetzessystematik des KJFG. Dies greift im Sinne einer nachhaltigen und umfassenden Kinder- und Jugendpolitik definitiv zu kurz.**

Die befristete Finanzierung soll antragstellende Kantone unterstützen, ihre Programme im Bereich der frühen Kindheit als strategiegebundene Massnahmenpakete umzusetzen und die Thematik so in der kantonalen Politik nachhaltig zu verankern. In diesem Zusammenhang möchten wir explizit darauf hinweisen, dass sich frühkindliche Unterstützung nicht einzig auf bildungspolitische Massnahmen im Sinne der FBBE beschränkt. In der Kinder- und Jugendpolitik stehen **Massnahmen zum**



Schutz, zur Förderung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Zentrum. Diese drei Säulen finden analog auch im Bereich der frühen Kindheit ihre Verankerung. Grundlegend für alle Massnahmenpakete im Frühbereich soll aus unserer Sicht stets das **übergeordnete Kindeswohl** sein, das bei jedem Angebot- sei es bildungspolitischer oder partizipativer Natur – umfassend berücksichtigt werden muss. Das Wohl eines Kindes und dessen Schutz und gesunde Entwicklung hat im Fokus aller Fachpersonen zu stehen, die sich mit Kleinkindern beschäftigen.

Dieser beschriebene Schutzgedanke hat bei der Beurteilung des Kindeswohls im Frühbereich massgeblichen Charakter. Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Mass von ihren Bezugspersonen abhängig und dadurch ausgesprochen verletzlich. Aus dem Fokus der frühen Kindheit gesehen bedeutet dies vor allem, dass die Bedürfnisse eines Säuglings oder Kleinkindes korrekt wahrgenommen werden und adäquat darauf reagiert wird. Neben dem Stillen von Hunger und Durst, der Körperhygiene, dem Bedürfnis nach genügend Schlaf oder Schutz vor Kälte und Hitze gehört auch das Erfahren einer verlässlichen und liebevollen Beziehung zu den grundlegenden kindlichen Bedürfnissen. **Werden diese Bedürfnisse nicht adäquat erfüllt oder bestehen innerfamiliäre Stressoren, die die Erfüllung erschweren, kann das Wohl eines Kindes gefährdet sein. Im Sinne einer primär-präventiven Sichtweise halten wir daher Unterstützungsmassnahmen für belastete Familien bereits vor der Geburt eines Kindes, wie sie in Nachbarländern wie Deutschland bereits etabliert sind, für sinnvoll.**

In diesem Zusammenhang möchten wir näher auf die Bedeutung dieser **Bindungssicherheit** als zentralen, beeinflussbaren Schutzfaktor für Säuglinge und Kleinkinder eingehen. Die Themen Bindung und Sensitivität werden trotz empirisch nachgewiesener Wirksamkeit für den Kinderschutz kaum in das Alltagsgeschäft von Fachakteurinnen und Fachakteuren sowie in deren Strategie- und Programmentwicklung miteinbezogen. **Bei der Umsetzung und Planung von Programmen im Frühbereich begrüsst Kinderschutz Schweiz ausdrücklich, wenn Fachpersonen wie Hebammen, Mitarbeitende der Gynäkologie, Pädiatrie, Geburtshilfe, Stillberatung und Mütter- und Väterberatung die entwicklungspsychologische Dimension von Bindung und Sensitivität sowie die Folgen von deren Abwesenheit in ihre tägliche Arbeit und Programmentwicklung miteinbeziehen.**

Aus sekundär-präventiver Sicht sind insbesondere auch **Themen wie Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen sowie adäquate, rechtzeitige Interventionen** zentrale Aspekte, die im Frühbereich unter Umständen gravierende Auswirkungen haben können. Analysen haben ergeben, dass der aktuelle empirische Wissensstand zu Früherkennung in den Bereichen der Gesundheitsversorgung, des Bildungssystems und der Kinder- und Jugendhilfe bei Weitem nicht ausreichend ist (vgl. Bericht des Bundesrates zu Früherkennung innerfamiliärer Gewalt bei Kindern durch Gesundheitsfachpersonen). Dieser Umstand hat insbesondere im Zuge der neuen, erweiterten Meldderegulation (Art. 314d ZGB), wodurch neue Fachkreise aus Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege,



Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport neu in kindesschutzrechtliche Verantwortung genommen, an Brisanz gewonnen. Diese Verantwortung hat in Fachkreisen, wo Kindesschutzthemen bislang eine untergeordnete Bedeutung hatten, grosse Verunsicherung hervorgerufen. **Fachpersonen, die regelmässig mit Kleinkindern zu tun haben, wird zunehmend eine Schlüsselrolle im Bereich der Früherkennung und im Kinderschutz allgemein übertragen, für welche sie ausreichend sensibilisiert und geschult werden müssen.**

Damit sich die Politik der frühen Kindheit gesamtschweizerisch weiterentwickeln kann und relevante Lücken erkannt und geschlossen werden können, müssen sämtliche Akteurinnen und Akteure übereinander informiert sein und sich austauschen können. Nur unter diesen Umständen können die verschiedenen Angebote – insbesondere auch beim wichtigen Übergang vom Früh- in den schulischen Bereich – effizient aufeinander abgestimmt werden. **Eine Koordination dieser systematischen Vernetzung auf Bundesebene ist dabei unerlässlich.** Ebenso müssen die Kantone für diese Herausforderung sensibilisiert und angeregt werden, ihre Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendpolitik miteinander zu vernetzen. Hierzu gehört auch das Generieren verlässlicher Daten im Bereich frühe Kindheit als wichtiger Koordinationsbaustein, der dringend Beachtung finden müsste. **Chancengleichheit bedeutet nicht nur einfach, Zugang zu Angeboten schaffen, sondern den Zugang zu qualitativ vergleichbaren Angeboten gewährleisten.**

Im Zuge der Subventionsvergaben ist es dem BSV möglich, die formulierten Kindesschutzanliegen schrittweise in den bestehenden und zu entwickelnden Massnahmenpaketen der frühen Kindheit zu etablieren. Kinderschutz ist die grundlegende Basis einer funktionierenden Kinder- und Jugendpolitik.

Für Rückfragen zu dieser Vernehmlassung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und sind auch gerne bereit, Sie bei weiteren bereichsrelevanten Anliegen oder Aufgaben zu unterstützen. Wir sind zuversichtlich, dass Sie bei der weiteren Ausarbeitung des Vorschlages die vorgebrachten kindesschutzrelevanten Themen angemessen berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Yvonne Feri
Präsidentin Stiftung Kinderschutz Schweiz

Regula Bernhard Hug
Leiterin der Geschäftsstelle a.i.

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail an:
michelle.jenni@bsv.admin.ch
andreas.behr@parl.admin.ch
KJP@bsv.admin.ch

Zürich, 27. November 2019

Stellungnahme des Netzwerks Bildung und Familie zur Pa.lv. 17.412

«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Der Verein Netzwerk Bildung und Familie setzt sich seit 2016 in der Deutschschweiz ein für ein ganzheitliches, stärken- und lebensweltorientiertes Bildungsangebot von Anfang an, eine durchgehende Bildungskette für Kinder und Eltern und die Erreichbarkeit von Familien, die unter erschwerten Bedingungen leben. Die Informationen, Vernetzungs-, Beratungs- und Bildungsangebote richten sich einerseits an Gemeinden und politische Entscheidungstragende. Andererseits werden Organisationen und Fachpersonen angesprochen, die mit und in den Familien arbeiten. Der Verein sieht sich als Dachorganisation für Familienzentren und andere Begegnungsorte, die sich mit niederschwelligen Angeboten an Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren richten.

Der Verein Netzwerk Bildung und Familie ist steuerbefreit, im Handelsregister eingetragen sowie konfessionell und politisch neutral.

Wir danken für die Einladung zur Teilnahme an der Vernehmlassung und nehmen wie folgt Stellung zur Parlamentarischen Initiative Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»:

Grundsätzliche Anmerkungen

Engagement des Bundes wird begrüsst

Die Bedeutung der Frühen Kindheit für ein gesundes Aufwachsen und eine gute Entwicklung der Kinder ist inzwischen durch zahlreiche Schweizer Studien bestätigt worden. Es kann gezeigt werden, dass Investitionen im Frühbereich effizient sind. Good-Practice-Beispiele wurden dokumentiert. Zahlreiche Kantone und Gemeinden haben, finanziert durch Bundesgelder, Strategien und Konzepte zur Stärkung

der Frühen Kindheit entwickelt. Dies wird im Vorentwurf und im Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats hinlänglich ausgeführt.

Nationale Programme wie das Kantonale Integrationsprogramm KIP haben gezeigt, dass die Umsetzung von Konzepten und Projekten zielführend ist, wenn die kantonalen Aktivitäten auf einer nationalen Strategie beruhen und den Kantonen Finanzen zu deren Umsetzung zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Sinne begrüsst das Netzwerk Bildung und Familie das beabsichtigte und notwendige Engagement des Bundes im Bereich der Politik der Frühen Kindheit sehr.

Bemerkungen zur nationalen Strategie

1. Ein strukturelles Problem des Politikfelds der Frühen Kindheit und der Familienfragen ist, dass es auf Bundesebene kein zentrales administratives Gefäss dafür gibt: Es gibt kein Familien-Departement, kein Bundesamt für Familienfragen etc. Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, sondern an nationalen demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die rasch voranschreiten. Darum braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern auch eine nationale Strategie.
2. Im erläuternden Bericht wird festgestellt, dass die Politik der Frühen Kindheit an der Schnittstelle der Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik liegt. Die fehlende eindeutige Zuständigkeit verunmöglicht eine stringente und konsequente Strategie der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und zeigt das strukturelle Kernproblem auf.
3. Der Bund muss mittelfristig eine Führungsrolle übernehmen, auch finanziell, trotz der subsidiären Ausgangslage. Im Bereich der Frühen Kindheit ist die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen nicht definiert. Die Zusammenarbeit und die Koordination unter den Bundesämtern bzw. den kantonalen Departementen ist wenig etabliert. Dies führt zu Doppelspurigkeiten und zu Know-how-Verlusten.
4. Um Divergenzen zu reduzieren, ist es sinnvoll, dass der UNESCO-Bericht «Politik der Frühen Kindheit» als verbindlicher gemeinsamer Ordnungsrahmen für den Bund und alle Kantone vereinbart wird.
5. Wenn jeder Kanton für sich eine eigene Strategie zur Frühen Kindheit entwickelt, werden diese Strategien zwangsläufig divergieren, und es wird sehr schwierig, einen gemeinsamen nationalen Nenner zu bilden. Umso mehr, als einige Kantone bereits über eine kantonale Strategie verfügen. Es ist nicht zielführend, wenn die Fördermittel gemäss Kap. 4.1 nicht allen Kantonen gleichzeitig zugänglich sind, sondern zeitlich versetzt freigegeben werden und die letzten beiden Kantone sechs Jahre darauf warten müssen. Die Dringlichkeit des Bedarfs erlaubt keine derart langen Wartezeiten.
6. In einem Teil des nationalen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes soll die Altersspanne nun auch auf den Frühbereich ausgedehnt werden. Dies ist erfreulich, greift aber zu kurz und lässt die Tatsache ausser Acht, dass für die Altersspanne der 0- bis 4-jährigen Kinder kein Regelangebot analog der obligatorischen Schule besteht und das Aufwachsen in der Familie und in einer entwicklungsfördernden Umgebung einen grossen Stellenwert hat.
7. Die Versorgung im Gesundheitsbereich durch Hebammen, Mütter- und Väterberaterinnen und die kinderärztliche Betreuung ist flächendeckend vorhanden und wird auch von den Eltern gut genutzt. Dank der Anstossfinanzierungen des Bundes konnte der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote mit Blick auf die zu fördernde Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorangetrieben werden. Nach wie vor werden nicht alle Familien erreicht. Im Rahmen der Weiterentwicklungen sollten niederschwellige Begegnungsorte und Plattformen unterstützt werden, die den Eltern den Zugang zu

sozialen Netzwerken und niederschwelligen Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten wie Familienzentren ermöglichen.

Das Netzwerk Bildung und Familie unterstützt, dass die Frühe Kindheit als Teil der Bildungs- und Familienpolitik anerkannt und basierend auf einer nationalen Strategie auf kantonaler Ebene umgesetzt wird.

Bemerkungen zur konkreten Umsetzungsidee der Parlamentarischen Initiative Iv. 17.412

Aus Sicht des Netzwerks Bildung und Familie greift die alleinige minimale Anpassung im Kinder- und Jugendförderungsgesetz zu kurz. Zwar ist die Förderung einer konsequenten kantonalen Politik der Frühen Kindheit, die auf einer nationalen Strategie beruht und zwingend mit einer Abstimmung und Weiterentwicklung der nationalen und kommunalen Politik der Frühen Kindheit einhergeht, ein wichtiger und guter erster Schritt. Damit diese Anschubfinanzierung aber auch die gewünschte Wirkung zeigt, sind unseres Erachtens folgende Punkte zu beachten:

1. **Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern, die Familie und das Lebensumfeld.** Dies ist essenziell für die ressourcenorientierte Ausrichtung von Förderangeboten. Zudem braucht es verstärkt bedarfsgerechte Angebote, die sozial benachteiligte Familien, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, erreichen.
2. **Bedarfsgerechte Angebote sind niederschwellige, für alle gut zugängliche FBBE-Angebote,** deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind. Nur dadurch kann Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden.
3. Bedarfsgerechte Angebote müssen sich in der Praxis nach objektiven Kriterien bewähren. Dazu braucht es eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation, basierend auf evidenzbasierten Wirkungsanalysen. **Es gibt zahlreiche erprobte und evaluierte Angebote. Die Vernetzung unter den Anbietern sollte gefördert und so die Weiterentwicklung unterstützt werden.** Dachverbände haben Qualitätskriterien erarbeitet und sich untereinander vernetzt. Ziel ist es, von den Erfahrungen der Organisationen zu lernen und Ressourcen im administrativen Bereich besser zu nutzen.
4. Wir würden es begrüßen, wenn der Bund eine Koordinationsstelle für den Bereich der Frühen Kindheit einrichten würde. Die Vernetzung der Dachorganisationen, die Bereitstellung von Good-Practice-Beispielen und die Förderung von Studien stehen im Zentrum. Dabei sollte beachtet werden, dass bereits viel Wissen und breite Erfahrungen vorhanden sind. **Für die Erarbeitung von Strategien gibt es genügend ausgewiesene Fachpersonen.**
5. Der Betrag, der zur Förderung der Frühen Kindheit bereitgestellt werden soll, steht aus unserer Sicht in keinem Verhältnis zur Bedeutung, die die Wissenschaft dieser Altersspanne zumisst. Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Aufbau einer Strategie der FBBE flächendeckend und vor allem abgestimmt stattfinden kann. **Neben der ausserfamiliären Betreuung müssen Angebote zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und eines familienfreundlichen, gesundheitsförderlichen Lebensraums sowie die Verknüpfung der Frühen Kindheit mit der Schule mitgedacht werden.**
6. Das Netzwerk Bildung und Familie unterstützt die vorgeschlagene Finanzierung kantonaler Programme und Massnahmenpakete.
Wir regen an, im Grundsatz vermehrt auf Kooperation, Vernetzung und Austausch sowie auf etablierte und validierte Konzepte und Strukturen zu setzen als auf die Finanzierung neuer Projekte. Insbesondere die Unterstützung von Dachorganisationen und überregionalen Organisationen scheint uns zielführend, zum Beispiel zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Familienzentren als Begegnungsorten für Familien, die den niederschwelligen Zugang für Familien und die Vernetzung von Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und Empowerment der Eltern ermöglichen.

7. Die formelle Beantragung der Gelder soll konzipiert werden mit dem Fokus, den bürokratischen Aufwand möglichst tief zu halten. Anschubfinanzierungen für drei Jahre sind wenig sinnvoll. Erfahrungen zeigen, dass längere Finanzierungsperioden effektiver sind.
8. Im Sinne der Gleichberechtigung sollten alle Kantone verpflichtet werden, eine Strategie für die Begleitung von Kindern und Familien von Geburt an zu definieren und zur Umsetzung derselben beizutragen. Der Bund hat hier – zumindest im Sinne der Koordination – eine weitergehende Pflicht. Bedarfsgerechte Angebote der FBBE sollen niederschwellig und bezahlbar sein. Sie dürfen nicht von Gemeinde- und/oder Kantonsgrenzen abhängig sein. Nur so kann echte Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anmerkungen und stehen Ihnen gerne für allfällige Rückfragen oder weitere Diskussionen zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Netzwerk Bildung und Familie



Christian Haltner
Präsident



Maya Mülle
Geschäftsführerin

Stellungnahme des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz

Parlamentarische Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Adressat: per mail an: KJP@bsv.admin.ch

cc: michelle.jenni@bsv.admin.ch; andreas.behr@parl.admin.ch

Winterthur und Bern, 30. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur oben genannten parlamentarischen Initiative.

Als Dachorganisation im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung nehmen wir selbstverständlich gerne Stellung und bitten Sie darüber hinaus, die Stellungnahmen unserer Mitglieder zu berücksichtigen.

Allgemeine Würdigung

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz begrüsst das beabsichtigte verstärkte Engagement des Bundes im Bereich der frühen Förderung, das mit der skizzierten Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» angestrebt wird. Wir unterstreichen, dass der unter anderen vom Wissenschaftsrat in seiner Publikation «Soziale Selektivität» und von der UNESCO-Kommission in ihrer Studie «Für eine Politik der frühen Kindheit» aufgezeigte Handlungsbedarf der von uns erlebten Realität in der Praxis entspricht. Der Staat auf allen föderalen Ebenen steht deshalb in unseren Augen in der Pflicht, sich im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sehr viel stärker zu engagieren. Die immer wieder betonte nur subsidiäre Kompetenz des Bundes in dieser Thematik darf nicht dazu missbraucht werden, die Hände in den Schoss zu legen. Wenn den Kantonen und Gemeinden die ganze politische Verantwortung in diesem entscheidenden Lebensabschnitt nach eigenem Gutdünken überlassen wird, führt das über die ganze Schweiz zu einer Chancenungleichheit in der Zeit des Aufwachsens. Das ist leider im Moment in der Schweiz der Fall: der Wohnort bestimmt, welche Förderung ein Kind zwischen 0 und 4 Jahren erhält. Damit wird einerseits der Art. 28 der Kinderrechtskonvention verletzt und andererseits das Ziel 4.2 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht erreicht.

Der Sinn und Nutzen der frühen Förderung im Sinne von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, ausgeführt im Orientierungsrahmen des Netzwerks Kinderbetreuung, wird im begleitenden Bericht zur Vorlage gewürdigt und bedarf keiner weiteren Ergänzung. Hingegen äussern wir uns wie folgt zum Stellenwert der Politik der frühen Kindheit auf Bundesebene und auf der Ebene der Kantone und Gemeinden:

Das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz organisiert seit drei Jahren Dialogveranstaltungen mit Unterstützung und Beteiligung des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Bundesamtes für Gesundheit und des Staatssekretariates für Migration. Der Erfolg dieser Veranstaltungen und die Rückmeldungen der Teilnehmenden zeigen uns, wie wenig entwickelt auf der Bundesebene die Koordination und der Austausch in diesem Politikbereich sind und wie sehr auch Kantone, Gemeinden oder gar die interkantonalen Konferenzen an einer Korrektur dieses Mankos interessiert sind. Entsprechend ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Sie wird auch unterstützt durch die Schlussfolgerungen aus dem Nationalen Armutsprogramm, die eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Politikbereichen insbesondere der Bildung, Integration, Gesundheit und des Sozialen fordert.

Die Vorschläge im Detail

Die mit Hilfe des Artikels 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes KJFG finanzierten kantonalen Programme zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik sind eine Erfolgsgeschichte. Die Befristung, angelegt als Übergangsbestimmung, führt eigentlich dazu, dass sich der Bund nach dieser Anstossfinanzierung wieder auf seine subsidiäre Position zurückzieht und verfassungskonform auf die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit beschränkt.

Der Erfolg der Massnahme führt nun aber die Kommission zum vorliegenden Vorschlag eines neuen Artikels 11a, der anstelle einer Übergangsbestimmung unter dem Abschnitt Finanzhilfen eine neue befristete Anschubfinanzierung für die Förderung kantonalen Programme im Bereich der frühen Kindheit schaffen würde.

Das Netzwerk Kinderbetreuung ist angesichts des Erfolges der letzten Anstossfinanzierung sehr einverstanden damit, denselben Prozess auch für die Entwicklung kantonalen Politiken für die frühe Kindheit aufzugleisen. Wir gratulieren der Kommission und dem BSV, dass sie diese elegante Umsetzungsmöglichkeit für die Parlamentarische Initiative Aebischer gefunden haben.

Allerdings: Die parlamentarische Initiative hat in weiten Kreisen, die bereits im Rahmen des KJFG tätig sind, Besorgnis ausgelöst. Diese Besorgnis muss die Kommission ernst nehmen und ausschliessen, dass die schon sehr geringen Beträge für die ausserschulische Jugendarbeit unter weitere zusätzliche Akteure verteilt würden. Die organisierte Jugendarbeit und die Förderung der frühen Kindheit gegeneinander auszuspielen ist die schlechtestmögliche Variante, die aus der Initiative Aebischer entstehen könnte.

Stattdessen müssen zusätzliche Mittel in die Kindheit und Jugend investiert werden. Der Bericht erwähnt ja selber auch die Grundlage dazu, die in der Übersicht erwähnt wird: der Bund kann und soll Massnahmen zur vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit und zur Kompetenzentwicklung (Art. 18 bis 21) in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik fördern und unterstützen. Wir erwarten, dass für diese Zwecke die Finanzierung mittel- und langfristig ausgebaut wird und dieser Prozess gleichzeitig mit der Anstossfinanzierung aufgelegt wird. Dies bedeutet konkret, dass nicht nur Budgetanträge für die Finanzierung nach Art. 11a vorgeschlagen werden müssen, sondern dass parallel auch eine höhere Kreditlinie für die Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung beantragt wird.

Der in der Sommersession an das BSV mit dem Kommissionspostulat (19.4317) ergangene Auftrag «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» muss innert einer Frist von zwei Jahren ausgeführt werden. Das Netzwerk hat diese systematische Herangehensweise bereits im Parlament unterstützt (siehe den beiliegenden Unterstützungsbrief), in der Erwartung, dass damit a) die Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz verbessert, b) koordiniertes und nachhaltiges Handeln im Bereich Frühe Förderung ermöglicht wird und c) Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund geklärt werden.

Wir haben insbesondere betont, dass punktuelle befristete Programme, wie sie vom Bund bereits angestossen wurden, wichtig und wertvoll sind – ohne klare Strategie jedoch kaum nachhaltig. Nur eine **ganzheitliche nationale Politik der Frühen Förderung** unter Einbezug der Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit ist wirkungsvoll. Diese Sichtweise entspricht auch den Forderungen der UNESCO-Kommission.

Entsprechend fordern wir, dass diese beiden Prozesse, gleichzeitig von der Kommission WBK-N in Gang gebracht, im BSV optimal koordiniert und verbunden werden. Die Chance, dass in allen Kantonen Programme und Massnahmenpakete entwickelt und umgesetzt werden, darf auf nationaler Ebene nicht verpasst werden. Auf Bundesebene müssen diese beiden Prozesse zumindest zu einer Koordinations- und Fachstelle führen, die minimale Aufgaben des Austausches, der Vernetzung, der Information, der Evaluation und des Wissenstransfers übernehmen kann. Ansonsten wäre die Anstossfinanzierung über alle Kantone hinweg verpufft, ohne dass

gleichzeitig wertvolle und vor allem dringend notwendige Grundlagen einer späteren Strategie geschaffen würden. Das Gelegenheitsfenster bietet sich in diesem Prozess: en passant kann mit wenigen zusätzlichen Ressourcen geschaffen werden, was ansonsten später mit viel Aufwand wieder neu aufgebaut werden müsste.

Entsprechend schlagen wir vor, dass der Artikel 11a bereits jetzt durch einen Gesetzesartikel an anderer Stelle ergänzt wird, um eine solche Koordinationsstelle für die frühe Kindheit schaffen zu können.

Der Artikel 11 sieht ausdrücklich vor, dass auch Gemeinden von Finanzhilfen profitieren können. Wir schlagen vor, dass dies auch im Artikel 11a seinen Niederschlag findet. Gerade Städte oder Gemeindeverbände können ähnlich kleinen Kantonen Massnahmenpakete entwickeln, die für die frühe Förderung ebenso beispielhaft sind, was in unseren Augen zu unterstützen wäre. Schliesslich stellt sich die Frage, ob nicht auch national tätige Nichtregierungsorganisationen, die im Bereich der frühen Kindheit tätig sind, in den Genuss der Anstossfinanzierung für beispielhafte Massnahmen und Projekte kommen sollten. Mit Kantonen, Gemeinden und NGO's wären die wesentlichen Träger der heute leider sehr unterschiedlichen Politiken der frühen Kindheit eingebunden. Sie könnten unter der Führung des Bundes in dieser befristeten Zeit dank der Anstossfinanzierung mehr erreichen für die Chancengerechtigkeit als nur die Kantone allein.

Zusammenfassend unterstützt das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz:

- die vorgeschlagene Finanzierung kantonaler Programme und Massnahmenpakete, schlägt aber auch die Unterstützung von Gemeinden und nationalen Organisationen im Themenbereich vor;
- die enge Koordination dieser Anschubfinanzierung mit dem Prozess der Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der Frühen Förderung von Kindern in der Schweiz, mit entsprechenden Finanzierungen bleibender und nachhaltiger Strukturen im BSV (Koordinationsstelle frühe Kindheit);
- den Ausbau der Ressourcen des Bundes für die Förderung von Massnahmen zur vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit und zur Kompetenzentwicklung (Art. 18 bis 21) in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Jaun, Präsident



Reto Wiesli, Geschäftsführer

Beilage: erwähnt



Commission suisse pour l'UNESCO
Schweizerische UNESCO-Kommission
Commissione svizzera per l'UNESCO
Cummissiun svizra per l'UNESCO

CH-3003 Berne, EDA, AIO, Sektion UNESCO

An die Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Nationalrates

Bern, 27. November 2019

Vernehmlassungsverfahren zur Pa.lv. Aebischer Matthias (17.412 n) Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. August 2019 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

Die Schweizerische UNESCO-Kommission beschäftigt sich seit elf Jahren intensiv mit dem Thema der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und will diese mittels ihrer Initiativen nachhaltig in Gesellschaft, Politik und Wissenschaft verankern. Eine Stärkung der frühkindlichen Bildung ist eines unserer Hauptanliegen: Nur mit qualitativ ausreichenden Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung können Kinder ihre Potenziale realisieren. Wie viele Studien aus dem In- und Ausland zeigen, bedarf es in der Schweiz eines stärkeren Engagements aller Staatsebenen, also auch des Bundes sowie der Kantone.

Allgemeine Bemerkungen

Wir haben im Februar 2019 unseren Bericht *«Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft»* veröffentlicht und eine Reihe von Empfehlungen abgegeben. Eine dieser Empfehlungen lautet: «Die Kantone schaffen gesetzliche Grundlagen für die FBBE, erarbeiten eine kantonale Strategie mit Empfehlungen zum kommunalen Angebot und unterstützen die Gemeinden bei der Umsetzung.»

Die von Ihnen vorgeschlagene Anpassung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) geht damit genau in die von uns skizzierte Richtung und wir begrüßen sie.

Wir empfehlen, für die konkrete Umsetzung der Initiative die Erkenntnisse aus der Evaluation des KJFG zu nutzen (insbesondere zu Art. 26).

Die beiden folgenden Aspekte scheinen uns dabei besonders beachtenswert (siehe David Weibel, Christa Schär: Kinder- und Jugendförderung des Bundes: eine erste Bilanz, in: Soziale Sicherheit/CHSS/2, 2019):

- Die Nachfrage der Kantone nach Finanzhilfen für kantonale Programme war hoch, da die Finanzhilfen auf kantonaler Ebene aktiv bekannt gemacht wurden. Nach halber Laufzeit war rund die Hälfte (47%) der zur Verfügung stehenden Mittel (insgesamt rund 10 Mio. Franken zwischen 2014 und 2022) vergeben.
- Die Befunde der Literaturrecherche und Expertenaussagen in den Workshops zur Evaluation des KJFG bestätigten die Erkenntnis, dass bei jüngeren Kindern eine stärkere Wirkung der Förderung zu erwarten ist als bei älteren Kindern und Jugendlichen. Obwohl es dort um die Förderung ab Kindergartenalter ging, stimmt die Aussage natürlich; das zeigen alle relevanten Forschungen, für die Förderung ab Geburt erst recht.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Bei der Ausarbeitung der ausführenden Bestimmungen ist aus unserer Sicht Wert darauf zu legen, dass ...

- ... bei der Ausarbeitung der kantonalen Programme die Eltern und deren Organisationen in angemessener Weise beteiligt werden;
- ... bei der Ausarbeitung der kantonalen Programme die Gemeinden in angemessener Weise beteiligt werden;
- ... dass ein besonderes Augenmerk auf die Überführung der in den kantonalen Programmen enthaltenen Massnahmen in die Regelstrukturen gelegt wird;
- ... die kantonalen Programme insbesondere dahin wirken, dass allen Familien mit kleinen Kindern in ihrer Gemeinde oder Region Zugang zu einem vielfältigen, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten FBBE-Angebot haben;
- ... die Qualität aller FBBE-Angebote dank kompetentem Personal und mittels übergeordneter Leitsätze und Kontrollmechanismen, die in den Programmen verbindlich festgehalten sind, sichergestellt wird;
- ... die Programme die notwendigen finanziellen Mechanismen und Vorgaben enthalten, damit die FBBE-Angebote für alle Familien bezahlbar sind, ohne dass bei der Qualität Abstriche gemacht werden müssen;
- ... dass die Koordination der FBBE-Angebote in den Kantonen sichergestellt ist und die relevanten Akteure miteinander vernetzt sind.

Beim Abschluss der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen sowie den Kantonen sind zusätzlich zu den in Art. 11a, Abs. 2 genannten Punkten die folgenden Aspekte zu beachten:

- Die beitragsempfangenden Kantone beteiligen sich an einem nationalen Erfahrungsaustausch, sodass ein kantons- und sprachregionenübergreifender Wissenstransfer realisiert werden kann
- Die Beiträge und die Mitarbeit der Vertragspartner zur Ausarbeitung einer Nationalen Politik der Frühen Kindheit werden festgeschrieben.

Nur so kann eine die föderalen Zuständigkeiten achtende Koordination zustande kommen und der – durch das Bundesamt für Sozialversicherungen – zu erstellende Bericht zu einer Politik der Frühen Kindheit (vgl. Postulat 19.3417 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» der WBK vom 12. 4. 2019) so nahe wie möglich an den neuesten Erkenntnissen aus den Kantonen ausgearbeitet werden.

Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Revision des KJFG und der damit verbundene Bundesbeschluss zur Finanzierung erste wichtige Wegmarken sind auf dem Weg zu einer Verankerung der Politik der frühen Kindheit. Ihre Vorschläge begrüssen wir ausdrücklich.

Freundliche Grüsse
Schweizerische UNESCO-Kommission

Per Mail an:
KJP@bsv.admin.ch

Bern, 13. Dezember 2019

Reg: jba 18.53

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit

Sehr geehrter Herr Rossini

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit Stellung nehmen zu dürfen zum Vorentwurf der Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit. Mit diesen beiden Projekten wird die parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» umgesetzt.

Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) begrüsst die Zielsetzung dieser beiden Vorentwürfe: Mittels befristeter Anschubfinanzierung sollen die Kantone darin unterstützt werden, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Der Vorstand SODK teilt auch die Einschätzung, die im Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates geäussert wird: Frühe Förderung ist wichtig und hat langfristig positive Auswirkungen sowohl auf die geförderten Kinder als auch die Gesellschaft. Die Frühe Förderung ist eines der strategischen Ziele der SODK. Sie hat 2017 Eckwerte zu diesem Thema formuliert¹.

Der Entwurf von Artikel 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sieht vor, dass der Bund pro Jahr höchstens vier Kantone einmalig für die Dauer von je drei Jahren Finanzhilfen für ihre Programme im Bereich der Politik der frühen Kindheit gewähren kann. Der Vorstand SODK unterstützt den Inhalt dieses Artikels. Die meisten Kantone haben bereits eine Strategie der Frühen Förderung erarbeitet. Das Angebot kann jedoch von Kanton zu Kanton erheblich variieren. Es wird daher positiv bewertet, dass die finanzielle Unterstützung den Kantonen erlauben würde, ihre Kinderpolitik durch die Umsetzung von strategiegebundenen Massnahmenpaketen im Bereich der frühen Kindheit weiterzuentwickeln.

Der Vorstand SODK schlägt hingegen vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal 100 000 Franken pro Jahr und Kanton auf 150 000 Franken zu erhöhen, analog zu den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Bereich der frühen Kindheit (0–4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4–25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Schliesslich beeinflussen diese Angebote die Zukunft der Kinder entscheidend und vermögen die Chancengerechtigkeit deutlich zu erhöhen. Zudem hat die Zunahme der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Schweiz in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Bedarf an Angeboten der Frühen Förderung ansteigt, beispielsweise im Bereich der sprachlichen Frühförderung.

Inhaltlich lehnt sich Artikel 11a weitgehend an Artikel 26 KJFG an, auf dessen Grundlage die Kantone bei der Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützt werden. Ein Grossteil der Kantone

¹ <https://www.sodk.ch/de/themes/kinder-und-jugend/fruehe-foerderung/>

erhielt oder erhält Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG. Das Programm hat sich nach Ansicht der Fachleute in jenen Kantonen, die die Finanzhilfe in Anspruch genommen haben, sehr bewährt und bewirkte, dass sich die kantonalen Strategien in diesem Bereich entscheidend weiterentwickelt haben. Ein ähnliches Programm für die Frühe Förderung dürfte die gleichen Erfolgschancen haben.

Zwar möchte der SODK-Vorstand nicht, dass die bestehende Kompetenzordnung in diesem Bereich grundsätzlich verändert wird. Für die vorschulische und ausserschulische Betreuung sollen weiterhin die Kantone (und Gemeinden) die Verantwortung tragen. Gleichwohl bewertet der Vorstand die befristete Anschubfinanzierung zur Unterstützung der Kantone bei der Weiterentwicklung ihrer Politik der frühen Kindheit als äusserst nützlich. Sie trägt entscheidend zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz bei. Dieses Impulsprogramm wird die landesweite Harmonisierung der Angebote in der Frühen Förderung begünstigen.

Allerdings ist der Vorstand SODK der Auffassung, dass der Bund seine Anstrengungen in der Frühen Förderung nicht auf dieses befristete Impulsprogramm beschränken sollte. Die Kantone plädieren dafür, dass der Bund längerfristig eine stärkere Rolle in der Frühen Förderung einnimmt. Insofern begrüsst der Vorstand SODK ausdrücklich, dass der Bundesrat derzeit in Erfüllung des Postulats 19.3417 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» eine Auslegeordnung in diesem Bereich vornimmt, in der Defizite benannt werden, sowie eine Strategie zur Verbesserung der Situation erarbeitet. Eine solche Strategie dürfte die Rolle des Bundes im Thema festigen.

Ferner hatte der Bericht vom 8. März 2019 über die Evaluation des KJFG die Notwendigkeit hervorgehoben, die Abläufe zu optimieren, um den Aufwand für die Gesuchseingabe zu reduzieren. Dieses Anliegen äusserten regelmässig auch die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik, die ein Gesuch um Finanzhilfen nach Artikel 26 KJFG vorbereitet und eingereicht haben. Wir empfehlen dringend, diesem Aspekt bei der Umsetzung von Artikel 11a Rechnung zu tragen.

Der letzte Punkt betrifft die Schätzung der administrativen Kosten für die Bundesverwaltung (CHF 1,65 Mio. auf zehn Jahre gerechnet). Diese entsprechen 20 Prozent des Betrags, der zur Unterstützung der kantonalen Programme eingesetzt werden soll (CHF 8,45 Mio.), und erscheinen damit relativ hoch. Wir bitten den Bund zu prüfen, ob er mit einer administrativ schlanken Umsetzung diese Ausgaben noch reduzieren kann – zu Gunsten der eigentlichen Projekte.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

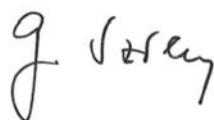
**Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren**

Der Präsident



Martin Klöti
Regierungsrat

Die Generalsekretärin



Gaby Szöllösy

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
3003 Bern

Eingereicht per email:
KJP@bsv.admin.ch

Bern, 27. November 2019 / LME

Stellungnahme des Dachverbandes Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) zur Parlamentarischen Initiative „Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter“

Sehr geehrter Frau Nationalrätin Bulliard-Marbach
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) bedankt sich für die Einladung, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Umsetzung der genannten Parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen.

Der DOJ ist die nationale Dachorganisation von 19 kantonalen Verbänden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit rund 1200 Anschlussmitgliedern in den Gemeinden. Er setzt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern dafür ein, dass in allen Regionen der Schweiz, Ressourcen und Rahmenbedingungen vorhanden sind, damit Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln und ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sein können.

Unsere Organisation wird seit dessen Inkrafttreten durch verschiedene Finanzhilfen nach den Art. 7-10 des KJFG unterstützt, was für die Weiterführung und Qualität unserer Arbeit entscheidend ist. Als unmittelbar vom KJFG unterstützte Organisation haben wir nicht nur zu dessen Erarbeitung, sondern auch zu dessen Weiterentwicklung und Evaluation in diversen Konsultationen beigetragen. Während wir die Unterstützung äusserst schätzen und diese für unsere Existenz entscheidend ist, mussten wir in den vergangenen Jahren feststellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zunehmend ausgeschöpft werden, die Anspruchsgruppen wachsen und somit die pro Organisation ausbezahlten Unterstützungsgelder rückläufig sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Rahmen der Diskussion der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative „Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter“ gegenüber einer weiteren Ausweitung der Anspruchsgruppe für die Finanzhilfen gemäss den Art. 7-10 KJFG kritisch geäußert.

Eine Konkurrenz gegenwärtig unterstützter Organisationen aus der organisierten und Offenen Kinder- und Jugendarbeit und neu zu unterstützenden Trägerschaften aus dem Bereich der frühen Förderung ist unserer Meinung nach nicht zielführend – sind wir doch gegenseitig davon überzeugt, dass die Arbeit aller Beteiligten zu einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik dringend notwendig ist.

Durch eine Erweiterung der Zielgruppe der Finanzhilfen auf Kinder ab Geburt würde nicht nur erfolgreiche, bewährte Arbeit gefährdet, sondern auch der neuen Anspruchsgruppe nicht nachhaltig geholfen. Die ohnehin äusserst knapp bemessenen Gelder würden auf zu viele Akteure verteilt und das ausserordentlich breite Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in ein System gepresst, welches seinen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Die Folge wäre eine Schwächung vieler Akteure der Kinder- und Jugendpolitik.

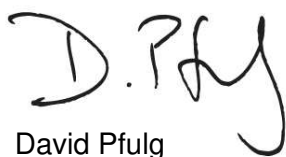
Entsprechend begrüssen wir es, dass im Rahmen des Entwurfes mittels der Schaffung eines Art. 11a eine Lösung gefunden wurde, welche die knappen Finanzhilfen für die Akteur*innen im Bereich der organisierten und Offenen ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit nicht tangiert. Ebenso begrüssen wir Schritte zur verbesserten Unterstützung und Koordination der FBBE explizit, da wir deren Beitrag zur Chancengleichheit als unverzichtbar betrachten und unsere Arbeitsfelder sich komplementär ergänzen und unterstützen.

Leider müssen wir dennoch anmerken, dass uns eine Verankerung der FBBE im KJFG mittel- bis längerfristig als nicht ausreichend und zielführend erscheint. Einerseits kann das KJFG in seiner Ausrichtung der Breite der FBBE nicht gerecht werden – sowohl betreffend der involvierten Zielgruppen als auch der für eine nachhaltige, effektive Kooperation und weitere Entwicklung benötigten Finanzmittel. Während wir es nicht anzweifeln, dass eine Anstossfinanzierung in den Kantonen, wie dies der neue Art. 11a vorsieht, zu Fortschritten führen wird, müssen im Sinne einer dauerhaften Stärkung der FBBE weitere Schritte unternommen werden. In diesem Sinn möchten wir uns klar für die gemäss dem Kommissionspostulat „Strategie zur Stärkung der frühen Förderung“ mit dem Ziel einer angemessenen, vom KJFG unabhängigen, dauerhaften Unterstützungsstruktur für die FBBE aussprechen.

Die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen kann nur Realität werden, wenn sämtliche Altersstufen von Kindern- und Jugendlichen in altersgerechter Form begleitet werden. Um dies zu gewährleisten, gilt es, eine Konkurrenz zwischen diesen zu verhindern und stattdessen eine bessere Koordination zu fördern.

Wir bedanken uns herzlich für die wohlwollende Kenntnisnahme unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



David Pfulg

Vize-Präsident DOJ



Marcus Casutt

Geschäftsleiter DOJ



CH-3003 Bern, BSV

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Unser Zeichen: 726.1-07-01695 29.08.2019 Doknr: 51
Sachbearbeiter/in: Marion Nolde / Nom
Bern, 21. November 2019

Vernehmlassung – Pa. lv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»: Stellungnahme der EKKJ

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) bedankt sich für die Möglichkeit, sich in der Vernehmlassung zum Vorschlag der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates über die Umsetzung der Parlamentarische Initiative Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter (17.412) äussern zu können. Die EKKJ erachtet die Förderung der frühen Kindheit als sehr wichtig für die Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter und erkennt den kurz- und langfristigen Nutzen für die Gesellschaft.

Die EKKJ begrüsst und unterstützt die Bestrebung, Kantone mittels Anschubfinanzierungen zu unterstützen, die Politik der Frühen Kindheit auf- oder auszubauen. Dadurch wird die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung stärker in der Schweizer Politik verankert und die Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren sowie zwischen den Kantonen gefördert.

Aus dem Bericht der Schweizerischen UNESCO-Kommission „Für eine Politik der frühen Kindheit in der Schweiz“ (2019) geht hervor, wie wichtig es ist, in allen Kantonen bedarfsgerechte Angebote bereit zu stellen. Diese Angebote und Akteure/Akteurinnen sollen koordiniert und vernetzt werden, denn dadurch wird die Qualität der Angebote gesichert und verbessert. Die EKKJ unterstützt diese Forderung und bekräftigt sämtliche im vorliegenden Bericht zum Vorentwurf vorgetragenen Vorteile und Nutzen der frühen Förderung (Seite 7). Die gleichen Chancen zu haben, ist ein Recht der Kinder (Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention) und es sind die Aufgaben des Bundes und der Kantone, allen Kindern bestmögliche Chancen zu bieten und entsprechende Grundlagen zu schaffen, unabhängig von ihrem Wohnort und unabhängig davon, unter welchen familiären Bedingungen sie aufwachsen. Die öffentliche Hand hat in diesem Bereich eine wichtige und aktivere Rolle zu übernehmen, die die Aufgaben der Familie in der Frühen Förderung subsidiär ergänzt. Es ist höchste Zeit, dass dieser Erkenntnis auch in der Schweiz Taten folgen.

Mit einer Unterstützung des Bundes, wie sie im Vorentwurf zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative (17.412) vorgesehen ist, werden die Kantone motiviert, weitere Massnahmen zu einer Politik der frühen Kindheit vorzunehmen oder bereits bestehende Massnahmen besser zu koordinieren und anzupassen. Der Bund soll dabei eine übergeordnete Rolle einnehmen und Massnahmen ergreifen, gute Beispiele aus unterschiedlichen Kantonen sichtbar zu machen und die Kommunikation sowie den Austausch darüber auch interkantonal zu fördern.

Ein vielseitiges, qualitativ hochstehendes Angebot für Kinder, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen unabhängig des Wohn- und Arbeitsortes fördert die Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Es ist daher zentral, wie im Entwurf des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit vorgesehen, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Förderung der Politik der frühen Kindheit darf auf keinen Fall auf Kosten der Förderungen der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit gehen. Die Angebote der Frühen Förderung ergänzen sich optimal mit den Angeboten der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die EKKJ ist der Überzeugung, dass die Investition in eine Politik der Frühen Kindheit eine lohnenswerte Investition heute und in die Zukunft ist.

Wir danken für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ



Sami Kanaan
Präsident



Marion Nolde
Co-Leiterin des Sekretariats



CH-3003 Bern, BSV, EKFF

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Per E-Mail: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 26. November 2019

17.412 n Pa. Iv. Aebischer Matthias. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter – Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur titelvermerkten Vernehmlassung Stellung nehmen zu dürfen. Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) nimmt in der vorgegebenen Frist wie folgt Stellung:

Allgemeine Bemerkungen

Die EKFF begrüsst weite Teile des Vorentwurfs und des Entwurfs des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019, insbesondere, dass der Thematik der frühen Kindheit verstärkende Impulse gegeben werden soll.

Wir bedauern jedoch, dass Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit nur mittels eines Zusatzartikels für eine auf 10 Jahre befristete Zeit im Bundesgesetz verankert werden. Wir würden es begrüssen, wenn zumindest das vorhandene Bundesgesetz die frühe Kindheit permanent einschliessen und der Kredit entsprechend aufgestockt würde. Somit wäre es neu ein *Bundesgesetz über die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*.

Wir teilen die Einschätzungen in Kapitel 2.1, dass aktuell viele wichtige Leistungen durch eine Vielzahl nichtstaatlicher Organisationen erbracht werden, dass es national betrachtet sehr grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft gibt und dass auf kommunaler Ebene die Massnahmen stark

fragmentiert sind. Pointiert gesagt: Welche Förderung ein Kind erwarten darf, hängt von seinem Wohnort, d.h. vom Zufall ab. Chancengerechtigkeit ist genau das Gegenteil: Die Kinder sollen unabhängig vom Wohnort niederschweligen Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Wir können den in Kapitel 2.2 postulierten Nutzen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) uneingeschränkt bestätigen und dabei auf wissenschaftliche Evaluationen von etablierten Angeboten verweisen. Bei der strategischen Ausrichtung der Angebote für die frühe Kindheit soll stets das Wohl des Kindes und seine gesunde Entwicklung im Zentrum stehen.

Wir sehen den in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir zu drei Themenbereichen detailliert Stellung nehmen:

- a) **Nationale Strategie**
- b) **Bedarfsgerechte Angebote**
- c) **Kantonale Finanzierung**

a) **Nationale Strategie**

1. Es fehlt eine nationale Strategie für Familien, zu welcher auch die Frühe Kindheit gehört. Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, sondern an nationalen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die rasch fortschreiten. Darum braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern auch eine nationale Strategie, damit Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien schweizweit möglich ist. Die Familienpolitik, inkl. die Kinder- und Jugendpolitik, muss auch auf Bundesebene auf der richtigen Ebene verankert sein, denn Familienpolitik ist Querschnittspolitik und betrifft verschiedene Departemente und Bundesämter sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Eine fest verankerte Koordinationsstelle auf Stufe Bundesamt analog zum Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) wäre eine dringende Notwendigkeit.
2. Der Bund muss mittelfristig eine Führungsrolle übernehmen, auch finanziell, trotz der subsidiären Ausgangslage. Die aktuell fehlende nationale Strategie führt unausweichlich und anhaltend zur Fragmentierung von Familienfragen, Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE auf Kantons- resp. sogar auf Gemeindeebene, mit der Konsequenz, dass Chancengerechtigkeit nicht wirklich erreicht werden kann, dass die Angebote keine grosse Reichweite entwickeln, langsam zu den Nutzniessern gelangen und dass die Verwendung der Fördermittel letztlich nicht ökonomisch ist; viele erhalten ein wenig Förderung, aber daraus entstehen nur wenige flächendeckende Angebote mit nachhaltiger Finanzierung.
3. Wenn jeder Kanton für sich seine eigene Strategie zur frühen Kindheit entwickelt, werden diese Strategien zwangsläufig divergieren, und es wird sehr schwierig, einen nationalen gemeinsamen Nenner zu bilden. Umso mehr, als die Fördermittel gemäss Kapitel 4.1 nicht allen Kantonen gleichzeitig zugänglich sein sollen, sondern zeitlich versetzt freigegeben würden und die letzten beiden Kantone sechs Jahre darauf warten müssten. Die Dringlichkeit des Bedarfs erlaubt keine derart langen Wartezeiten. Strategien zur Frühen Förderung sind bereits in fast allen Kantonen vorhanden, und es ist nicht zielführend, dass viele Kantone und Gemeinden mit der Umsetzung so lange auf die Fördergelder warten müssten.
4. Um Divergenzen zu reduzieren, ist es äusserst wichtig, dass der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» als verbindlicher gemeinsamer Ordnungsrahmen für den Bund und alle Kantone vereinbart wird. Es bringt keinerlei Mehrwert, jedoch unnötige Kosten und Verzögerungen, wenn jeder Akteur in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung FBBE seinen eigenen Ordnungsrahmen entwickelt. Zudem sollen die FBBE-Strategien der besseren

gesamtschweizerischen Koordination und Vernetzung aller Akteure eine hohe Priorität beimessen.

b) Bedarfsgerechte Angebote

1. Bedarfsgerechte Angebote sind vor allem niederschwellige FBBE-Angebote, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind. Nur dadurch kann Chancengerechtigkeit für alle Kinder erreicht werden. Die effektive Zielgruppenerreichung und finanzielle Zugänglichkeit sind die Knackpunkte für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit.
2. Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern. Dies ist essentiell für die ressourcenorientierte Ausrichtung von Förderangeboten. Zudem sollen auch sozial benachteiligte Familien, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, die Angebote nutzen können.
3. Bedarfsgerechte Angebote zu haben, heisst nicht nur, neue Angebote zu entwickeln, sondern zuerst auf bestehende Angebote zurückzugreifen, denn viele Organisationen schaffen mit ihren Angeboten schon jahrelang und erfolgreich einen Nutzen im FBBE-Bereich.
4. Bedarfsgerechte Angebote müssen sich in der Praxis nach objektiven Kriterien bewähren. Dazu braucht es eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation basierend auf evidenzbasierten Wirkungsanalysen sowie statistischen Grundlagen.

c) Kantonale Finanzierung

1. Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind sehr willkommen – aber verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. FBBE ist kein neu zu erschliessender Bereich, sondern wird schon seit Jahren von nichtstaatlichen Organisationen und privaten Initiativen mit substantiellen finanziellen Aufwänden bearbeitet. Es ist eine dauerhafte Finanzierung der Angebote erforderlich.
2. Nicht nur die Kantone sollen Fördermittel erhalten, sondern auch die erwähnten nichtstaatlichen und privaten Organisationen, denn viele haben ständig mit der nachhaltigen Finanzierung zu kämpfen. Insofern soll der Artikel 11a angepasst werden.
3. Die Finanzierung muss nachhaltig sein: Mittelfristige Massnahmenpakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus – der pro Kanton höchstens 3 Jahre beträgt – finanziell abgesichert werden. Dazu braucht es zwingend eine Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.
4. Die Finanzierung soll nicht nur Angebote ermöglichen, sondern auch deren Qualität und finanzielle Zugänglichkeit für alle Familien sicherstellen.
5. Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die restlichen Förderjahre verteilt werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF)

Anja Wyden Guelpa
Präsidentin der EKFF

Nadine Hoch
Vizepräsidentin der EKFF



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail an: michelle.jenni@bsv.admin.ch
andreas.behr@parl.admin.ch
KJP@bsv.admin.ch

Zürich, 7. November 2019

**Stellungnahme von kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, zur Pa.lv.17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Als nationaler Fach- und Branchenverband für die institutionelle Kinderbetreuung nimmt kibesuisse gerne Stellung zur Pa.lv.17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» und bedankt sich für diese Möglichkeit.

Grundsätzliche Anmerkungen

Engagement des Bundes wird begrüsst

Es ist mittlerweile notorisch, dass Investitionen im Frühbereich sehr effizient sind. Dies wird im Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hinlänglich ausgeführt. Auch ist unbestritten, dass in einem föderalistischen System der Koordination und der gemeinsamen Ausrichtung eine zentrale Bedeutung zukommen und es insbesondere im Bereich der frühen Kindheit an einer entsprechenden Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bisher mangelt. In diesem Sinne begrüsst kibesuisse das beabsichtigte und notwendige Engagement des Bundes im Bereich der Politik der frühen Kindheit sehr.

Kibesuisse unterstützt das Ziel der Initiative – Anknüpfung beim Kinder- und Jugendförderungsgesetz zeigt jedoch strukturelle Problematik auf

Im erläuternden Bericht wird festgestellt, dass die Politik der frühen Kindheit an der Schnittstelle der Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik liegt. Die fehlende eindeutige Zuständigkeit verunmöglicht eine stringente und konsequente Strategie der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und zeigt das strukturelle Kernproblem dieser auf. Das Ziel der Initiative ist, *«die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stärker in der Schweizer Bildungspolitik zu verankern»*, wie der Entstehungsgeschichte im erläuternden Bericht zu entnehmen ist. Dieses Ziel der Verankerung in der Bildungspolitik teilen wir uneingeschränkt.

Die Schweizer Bildungspolitik beginnt jedoch nach wie vor erst im Kindergartenalter, obschon zahlreiche Studien die Wichtigkeit der frühen Förderung unterstreichen. Im Frühbereich fehlt es an einer schweizweiten, flächendeckenden und qualitativ homogenen Regelstruktur. In einem Teil des nationalen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, welcher im Kontext der sogenannten «auserschulischen Arbeit» zu verstehen

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

ist, soll die Altersspanne nun auch auf den Frühbereich ausgedehnt werden. Dies ist erfreulich, **greift aber zu kurz** und lässt die Tatsache ausser Acht, dass für die Altersspanne der 0- bis 4-jährigen Kinder kein Regelangebot analog der obligatorischen Schule besteht, welches durch «ausserschulische Angebote» ergänzt werden könnte.

Einzig die institutionellen familienergänzenden Betreuungsangebote (Kindertagestätten und Tagesfamilien) unserer Mitglieder könnten als ein solches «Regelangebot» gesehen werden. Nicht zuletzt dank den Anstossfinanzierungen des Bundes konnte der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote mit Blick auf die zu fördernde Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorangetrieben werden. Unbefriedigend bleiben weiterhin die zu hohen Elterntarife (die Finanzhilfe des Bundes für Subventionserhöhungen von Kantonen und Gemeinden scheint leider nicht richtig anzulaufen). Vor allem aber **das Ausbleiben des qualitativen Ansatzes**, welcher eben gerade auf die frühe Förderung abzielen würde, ist eine verpasste Chance! Die Angebote der familienergänzenden Betreuung müssen so gestaltet werden, dass die betreuten Kinder in der familienergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung von einer bestmöglichen frühkindlichen Entwicklung profitieren. Dabei ist eine gute Qualität der Angebote unabdingbar. Diese hängt massgeblich von zwei wesentlichen Merkmalen ab: der Qualifikation der Betreuungspersonen und dem Betreuungsschlüssel. Mit einer entsprechenden Finanzierung durch die öffentliche Hand bieten diese Angebote ideale, bereits bestehende Gefässe für eine effektive frühe Förderung. Das entspricht auch der Haltung von kibesuisse, welche eine Verankerung des Frühbereichs in der Schweizer Bildungspolitik fordert. Die frühkindliche Betreuung muss als Teil der Bildungspolitik anerkannt und dementsprechend finanzpolitisch auch so behandelt werden.

Zu der konkreten Umsetzungsidee der parl.lv.17.412

Wie bereits ausgeführt, greift die alleinige minimale Anpassung im Kinder- und Jugendförderungsgesetz zu kurz. Zwar ist **die Förderung einer konsequenten kantonalen Politik der frühen Kindheit**, welche zwingend mit einer Abstimmung und Weiterentwicklung der nationalen und kommunalen Politik der frühen Kindheit einhergeht, **ein wichtiger und guter erster Schritt**. Damit diese Anschubfinanzierung aber auch die gewünschte Wirkung zeigt, sind unseres Erachtens folgende Punkte zu beachten:

- Im erläuternden Bericht wird nicht stringent ausgeführt, wofür die jährliche Tranche von max. CHF 100'000.– während 3 Jahren im Endeffekt genutzt werden kann. Angesichts der bescheidenen Finanzierungshöhe ist eine schärfere Eingrenzung des Anwendungsbereiches notwendig. Unseres Erachtens müsste es sich hier klar und alleinig um Fördergeld **für die Erstellung einer kantonalen Strategie der frühen Kindheit** handeln. Wenn nämlich die Möglichkeit besteht, damit auch Massnahmenpakete zu finanzieren, wäre die Finanzierungshöhe von jährlich CHF 100'000.– während 3 Jahren eine Farce. Deshalb empfehlen wir **folgende Formulierungsanpassung bezüglich Art. 11 a**
 - Schärfung der Formulierung «für ihre Programme»: Der Fokus muss auf die konkrete Erstellung einer kantonalen Strategie der frühen Kindheit, welche mit dem Bund und den Gemeinden abgestimmt ist, gelegt werden.
 - Anstatt *«und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen»* besser: *«und bestehende Lücken aufzudecken und Massnahmen zu deren Schliessung vorzusehen»*.
- Ein besonderes Augenmerk ist der vertraglichen Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen zu widmen. In dieser sollen die gemeinsam festgelegten Ziele festgehalten werden. Dies sehen wir als wichtiges und notwendiges Steuerungselement des Bundes. Die Ziele müssen u.E. zwingend mit der zurzeit entstehenden nationalen Strategie der frühen Kindheit abgeglichen sein, was bei der Umsetzungsplanung zu berücksichtigen ist. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich die zentrale Frage, wo die Politik der frühen Kindheit, welche sich an der *«Schnittstelle der Bildung, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik»* befindet, angesiedelt werden soll. Ganz im Sinne der Zielsetzung der vorliegenden Initiative gehört die Hauptverantwortung der Politik der frühen Kindheit in den Bildungssektor. Zwecks einer besseren Abstimmung ist es ausserdem unabdingbar, dass dies in allen Kantonen der Fall ist.

- Im Fokus des Bundesprogramms soll, wie dem erläuternden Bericht zu entnehmen ist, auch die *«verstärkte gegenseitige Abstimmung der Kinder- und jugendpolitischen Massnahmen von Bund und Kantonen im Bereich der frühen Kindheit»* stehen. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, reichen aufseiten des Bundes ein Vertrag und ein Controllingbericht alleine nicht aus. Entsprechend stellen wir uns eine über die vertraglichen Verhandlungen hinausgehende Kooperationsplattform und (fachliche) Unterstützung bei der Erstellung der kantonalen Strategien durch den Bund vor. In diesem Zusammenhang ist es zudem zielführend, auf eine Beschränkung für den Erhalt der Fördergelder auf jeweils vier Kantone zu verzichten, damit eine nationale Abstimmung zeitgleich stattfinden kann. Bei einem Überschuss von rund 3 Mia. im Bundeshaushalt 2018 steht diese mengenmässige Restriktion in keinem Verhältnis und es ist von zentraler Bedeutung, dass der Aufbau einer Strategie der FBBE flächendeckend und vor allem abgestimmt stattfinden kann.
- Entscheidend ist, dass die Umsetzung der Initiative so geplant ist, dass die finanziellen Ressourcen direkt in die Erstellung der kantonalen Strategien und in die tatsächliche Abstimmung der Zielsetzungen von Bund und Kantonen einfließen. Wir regen deshalb an, im Grundsatz vermehrt auf Kooperation und Austausch und weniger auf formalisierte Controllingberichte, welche in erster Linie Verwaltungskosten generieren würden, zu setzen. Auch die formelle Beantragung der Gelder soll mit dem Fokus konzipiert werden, den bürokratischen Aufwand möglichst tief zu halten.
- **Und last but not least:** Auch unter Berücksichtigung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und des Prinzips der fiskalischen Äquivalenz ist unseres Erachtens die Aussage, dass die Kantone völlig frei entscheiden, ob sie die Gelder beantragen wollen oder nicht, ein zu einfacher Schluss. Der Bund hat hier – zumindest im Sinne der Koordination – eine weitergehende Pflicht. Bedarfsgerechte Angebote der FBBE sollen niederschwellig und bezahlbar sein und dürfen nicht von Gemeinde- und/oder Kantonsgrenzen abhängig sein. Nur so kann echte Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden. Es darf nicht sein, dass das Wohl der Kinder vom Engagement und Willen ihrer jeweiligen Heimatkantone abhängt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Anmerkungen und stehen Ihnen gerne für allfällige Rückfragen oder weitere Diskussionen zur Verfügung

Freundliche Grüsse



Rosmarie Quadranti
Präsidentin



Estelle Thomet
Leitung Regionen

Commission de la science,
de l'éducation et de la culture (CSEC-N)
Par courriel à : KJP@bsv.admin.ch

Lausanne, le 28 novembre 2019

**Avant-projet relatif à la modification de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse
et avant-projet d'arrêté fédéral concernant les aides financières pour des programmes cantonaux visant
à développer la politique de la petite enfance dans le cadre de la mise en œuvre de l'initiative
parlementaire Aebischer « Égalité des chances dès la naissance » (17.412 n lv.pa.)**
Avis de *pro enfance* en réponse à la procédure de consultation

Mesdames, Messieurs,

En préambule, *pro enfance* remercie la Commission de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC-N) d'associer notre association dans sa démarche de consultation.

pro enfance salue la volonté de la CSEC-N de donner des impulsions supplémentaires à la politique de la petite enfance ainsi que l'élaboration du projet de mise en œuvre de l'initiative parlementaire 17.412 « Égalité des chances dès la naissance ». Le projet visant à soutenir des programmes dans le domaine de la petite enfance au moyen d'un mécanisme de financement incitatif en faveur des cantons va dans la bonne direction.

La prise de position de *pro enfance* peut se résumer comme suit :

Considérations concernant l'avant-projet de loi et le projet de rapport explicatif de la CSEC-N

pro enfance partage les objectifs du projet de mise en œuvre de la CSEC-N relative à l'initiative « Égalité des chances dès la naissance ». L'Association se réjouit notamment que le rapport explicatif relève « le rôle social et économique important » (p. 3) d'un encouragement précoce et stipule qu'il y a « nécessité d'agir » (p. 7) et « d'accorder à la politique de la petite enfance une importance stratégique, y compris sur le plan national » (p. 7).

pro enfance salue la volonté de relever temporairement les ressources financières de la Confédération afin d'accroître son engagement dans le domaine de la petite enfance et de compléter à cet effet la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ). En effet, il paraît judicieux d'une part que les besoins d'encouragement des jeunes enfants soient pris en considération et d'autre part de ne pas mettre en concurrence des mesures destinées aux enfants de moins de 4 ans avec les mesures existantes en matière d'encouragement de l'enfance et de la jeunesse.

Le projet de mise en œuvre de la CSEC-N inclut notamment une modification de l'art. 11a qui « ne permettra pas de financer des projets isolés, mais des ensembles ou des trains de mesures s'inscrivant de manière cohérente dans une stratégie plus large. Pour chaque canton, les besoins locaux, les circonstances particulières et les développements nécessaires devront servir de repère » (p. 11). La cohérence recherchée par la CSEC-N et la prise en considération des besoins locaux est également saluée par *pro enfance*. Il importe toutefois de souligner que la multiplication des stratégies cantonales n'autorise pas une coordination au plan national.

Il nous semble par ailleurs opportun que le mécanisme de financement incitatif puisse tenir compte d'une continuité des démarches pour les enfants d'âge préscolaire et les enfants d'âge scolaire. Les aspects de coordination pour les enfants de 0 à 12 ans sont effectivement essentiels pour répondre aux besoins des familles, éviter les incohérences, la multiplicité des acteurs qui agissent de manière non coordonnée – sans vision d'ensemble, faciliter les transitions autour de l'enfant entre le pré- et le parascolaire, au moment d'entrer à l'école ou lors du passage à un nouveau degré d'enseignement. Une politique de l'enfance ne se construit pas de manière fragmentée.

En complément à ce projet de mise en œuvre de l'initiative Aebischer, il nous semble primordial que la Confédération s'engage également dans une réflexion pour renforcer la coordination des différentes instances fédérales dans le champ. En ce sens, nous saluons le postulat (19.3417) demandant, dans un délai de deux ans, l'élaboration d'une stratégie au niveau fédéral pour le renforcement de l'encouragement de l'enfance dès le plus jeune âge.

Malgré ses aspects positifs, *pro enfance* considère que le projet mis en consultation reste insuffisant au regard des enjeux actuels. Un mécanisme de financement incitatif temporaire ne nous semble pas être à hauteur des objectifs annoncés. Nous recommandons de ce fait des mesures permettant la mise en place d'une véritable politique d'enfance dès la naissance.

Vers une politique de l'enfance dès la naissance : mise en perspective du rapport explicatif de la CSEC-N

Actuellement, plusieurs obstacles entravent la mise en place d'une politique de l'enfance dès la naissance. Comme le rapport explicatif le souligne, une grande diversité des « stratégies et des mesures » et du « rôle joué par les cantons » subsiste (p. 5). Dès lors, « l'offre reste fragmentaire et lacunaire » (p. 7) et la « coordination entre les acteurs est insuffisante » (p. 7). Il est relevé que l'efficacité de l'encouragement précoce devrait être augmentée par une « meilleure coordination des différentes offres dans les domaines de la santé, du social, de la formation et de l'intégration » (p. 5-6).

Afin de pouvoir atténuer ces phénomènes de fragmentation au niveau des offres et des instances de coordination, une vision stratégique est nécessaire au plan national. Des programmes cantonaux peuvent contribuer à augmenter l'efficacité de l'encouragement de l'enfance dès la naissance, de façon locale. Sans coordination entre les différentes démarches, ces programmes ne permettent pas d'instaurer une politique de l'enfance cohérente. De cette façon, ils feront perdurer des inégalités des chances des enfants, en fonction de leur lieu de domicile.

Vision de *pro enfance* d'une politique de l'enfance dès la naissance

pro enfance a pour mission de regrouper et représenter les acteurs de l'accueil de l'enfance des cantons romands en vue de contribuer au développement de l'accueil de l'enfance en Suisse et de constituer un partenaire de coopération avec la Confédération et les différents acteurs des domaines de l'accueil de l'enfance au plan national. L'accueil de l'enfance inclut l'accueil en institution de la petite enfance, l'accueil parascolaire et l'accueil familial de jour et les mesures d'encouragement orientées vers les enfants et leurs familles.

Pour mettre en place une véritable politique de l'enfance dès la naissance, les mesures suivantes paraissent indispensables :

- Instaurer et renforcer la coordination entre :
 - les différents départements et services de la confédération,
 - entre les instances de la Confédération, les cantons et les communes ;
- Créer et renforcer des articulations entre les différents champs d'action (éducation, social, santé, économie) ;
- Instaurer un recueil régulier et détaillé de données statistiques au niveau national portant sur les mesures d'encouragement et d'accueil de l'enfance dès la naissance ;
- Instaurer des mécanismes de financement de la Confédération, qui restent certes subsidiaires, mais qui revêtent un caractère pérennisé, régulier et additionnel. Vu les enjeux en question, des financements supplémentaires devraient être assurés de façon durable.

Les mesures préconisées par *pro enfance* nécessitent la réalisation de bases légales qui favorisent une action stratégique et à long terme de la Confédération. De cette manière, la Confédération pourra tenir compte des objectifs et finalités multiples de l'encouragement et de l'accueil de l'enfance dès la naissance, sur le plan social et macro-économique.

En conclusion, consciente des équilibres politiques à trouver, *pro enfance* espère que son avis soit utile à la CSEC-N et appuie la mise en œuvre de l'initiative parlementaire « Égalité des chances dès la naissance ».

Nous vous remercions de l'attention portée aux considérations de notre association et nous vous présentons, Mesdames, Messieurs, l'expression de nos salutations distinguées.


Claudia Mühlebach
Présidente


Sandrine Bavaud
Secrétaire générale

Copie :

- Mme Michelle Jenni de l'Office fédéral des assurances sociales - michelle.jenni@bsv.admin.ch
- M. Andreas Behr, secrétariat des CSEC - andreas.behr@parl.admin.ch

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
3003 Bern

Eingereicht per email:
KJP@bsv.admin.ch

Bern, 28. November 2019 / LME

Stellungnahme der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV zur Parlamentarischen Initiative „Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter“

Sehr geehrter Frau Nationalrätin Bulliard-Marbach
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) bedankt sich für die Einladung, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Umsetzung der genannten Parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen.

Die SAJV als Dachorganisation von rund 55 Jugendorganisationen und als Sprachrohr der Jugend setzt sich gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen für Chancengerechtigkeit, Teilnahme und Unabhängigkeit von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen ein. Ein prioritäres Anliegen der SAJV ist die gesellschaftliche Teilhabe und Inklusion von allen Kindern und Jugendlichen unabhängig ihres Hintergrundes. Wir engagieren uns für die Stärkung der Freiwilligenarbeit und für die Schaffung adäquater Partizipationsmöglichkeiten für verschiedene Alters- und Bedarfsgruppen junger Menschen. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag an die Bildung und Entwicklung junger Menschen in der Schweiz.

Unsere Organisation wird seit dessen Inkrafttreten durch verschiedene Finanzhilfen nach den Art. 7-10 des KJFG unterstützt, was für die Weiterführung und Qualität unserer Arbeit entscheidend ist. Als unmittelbar vom KJFG unterstützte Organisation haben wir nicht nur zu dessen Erarbeitung, sondern auch zu dessen Weiterentwicklung und Evaluation in diversen Konsultationen beigetragen. Während wir die Unterstützung äusserst schätzen und diese für unsere Existenz entscheidend ist, mussten wir in den vergangenen Jahren feststellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zunehmend ausgeschöpft werden, die Anspruchsgruppen wachsen und somit die pro Organisation ausbezahlten Unterstützungsgelder sinken.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns im Rahmen der Diskussion der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative „Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter“ gegenüber einer weiteren Ausweitung der Anspruchsgruppe für die Finanzhilfen gemäss den Art. 7-10 KJFG kritisch geäussert. Eine Konkurrenz gegenwärtig unterstützter Organisationen aus der organisierten und offenen

Kinder- und Jugendarbeit und neu zu unterstützenden Trägerschaften aus dem Bereich der frühen Förderung ist unserer Meinung nach nicht zielführend – sind wir doch gegenseitig davon überzeugt, dass die Arbeit aller Beteiligten zu einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik dringend notwendig ist. Durch eine Erweiterung der Zielgruppe der Finanzhilfen auf Kinder ab Geburt würde nicht nur erfolgreiche, bewährte Arbeit gefährdet, sondern auch der neuen Anspruchsgruppe nicht nachhaltig geholfen. Die ohnehin äusserst knapp bemessenen Gelder würden auf zu viele Akteur*innen verteilt und das ausserordentlich breite Feld der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) in ein System gepresst, welches seinen Bedürfnissen nicht gerecht wird. Die Folge wäre eine Schwächung vieler Akteure der Kinder- und Jugendpolitik.

Entsprechend begrüssen wir es, dass im Rahmen des Entwurfes mittels der Schaffung eines Art. 11a eine Lösung gefunden wurde, welche die knappen Finanzhilfen für die Akteur*innen im Bereich der organisierten und offenen ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit nicht tangiert. Ebenso begrüssen wir Schritte zur verbesserten Unterstützung und Koordination der FBBE explizit, da wir deren Beitrag zur Chancengleichheit als unverzichtbar betrachten und unsere Arbeitsfelder sich komplementär ergänzen und unterstützen.

Leider müssen wir dennoch anmerken, dass uns eine Verankerung der FBBE im KJFG mittel- bis längerfristig nicht ausreichend und zielführend erscheint. Einerseits kann das KJFG in seiner Ausrichtung der Breite der FBBE nicht gerecht werden – sowohl betreffend der involvierten Zielgruppen als auch der für eine nachhaltige, effektive Kooperation und weitere Entwicklung benötigten Finanzmittel. Während wir es nicht anzweifeln, dass eine Anstossfinanzierung in den Kantonen, wie dies der neue Art. 11a vorsieht, zu Fortschritten führen wird, müssen im Sinne einer dauerhaften Stärkung der FBBE weitere Schritte unternommen werden. In diesem Sinn möchten wir uns klar für die gemäss dem Kommissionspostulat „Strategie zur Stärkung der frühen Förderung“ mit dem Ziel einer angemessenen, vom KJFG unabhängigen, dauerhaften Unterstützungsstruktur für die FBBE aussprechen.

Die Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen kann nur Realität werden, wenn sämtliche Altersstufen von Kindern- und Jugendlichen in altersgerechter Form begleitet werden. Um dies zu gewährleisten, gilt es, eine Konkurrenz zwischen den beteiligten Akteur*innen zu verhindern und stattdessen eine bessere Koordination zu fördern.

Wir bedanken uns herzlich für die wohlwollende Kenntnisnahme unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen,



Andreas Tschöpe

Geschäftsleiter SAJV



Lea Meister

Bereichsleiterin Politik SAJV

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, 27. 11. 2019

**Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Der Schweizerische Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter». Als Dachorganisation im Bereich der Spielgruppen, bitten wir Sie, auch die Stellungnahmen unserer Mitglieder zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindwohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungskompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich

lohnend und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundeseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantons Grenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfügbare und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildungs- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Eva Roth, Präsidentin

Sabine Meili, Kommunikation





Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

michelle.jenni@bsv.admin.ch
andreas.behr@parl.admin.ch

Urtenen-Schönbühl, 23.11.2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Unsere Ausbildungsinstitution Alfred Adler Institut – Vorschulerziehung Bern AAI - VeBe, Mitglied der Ausbildungskommission des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.



Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfüg- und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildung- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.



BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

AAI VeBe / Alfred Adler Institut - Vorschulerziehung Bern

Präsidentin Verein
seline.schaller@aai-vebe.ch
www.aai-vebe.ch

Claudia Wernli
Schulleitung & Sekretariat
claudia.wernli@aai-vebe.ch
www.aai-vebe.ch

Bern, 13. November 2019

Umsetzungsvorschlag der WBK-N betr. parlamentarische Initiative 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Vernehmlassungsantwort von CURAVIVA Schweiz

Fazit der vorliegenden Vernehmlassungsantwort:

In der vorliegenden Stellungnahme vertritt der nationale Branchenverband CURAVIVA Schweiz folgende Standpunkte und stellt folgende Anträge und Anregungen:

- CURAVIVA Schweiz fordert, dass die zu erreichenden Ziele der Förderung der frühen Kindheit noch erarbeitet werden.
Dazu sind die Kernelemente des Nutzens der Förderung heranzuziehen, wie sie im Begleitbericht dargelegt sind
- Der nationale Branchenverband verlangt, dass im Rahmen des Gesetzesvollzugs die Rolle der Kantone bei den unterstützten Programmen flexibel gehandhabt wird.
- CURAVIVA Schweiz fordert, dass die Teilnahme der Gemeinden und der nichtstaatlichen Organisationen an der Konkretisierung der vorgesehenen Massnahmen im Gesetz festgehalten wird.
- Für den nationalen Branchenverband ist es unabdingbar, dass die im Rahmen der Förderung der frühen Kindheit unterstützten Massnahmenpakete auch Koordinations- und Vernetzungsmassnahmen enthalten.
- **CURAVIVA Schweiz fordert, dass Kinder mit Beeinträchtigungen – und daher mit einem besonderen Unterstützungsbedarf – in die infrage stehenden kantonalen Programme und Massnahmenpakete explizit einbezogen werden.**
- Schliesslich fordert CURAVIVA Schweiz die Erarbeitung und Verabschiedung einer nationalen Strategie der frühen Kindheit.

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Gerne nimmt CURAVIVA Schweiz hiermit Stellung zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sowie des Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit mit Blick auf die Umsetzung der Pa. Iv. 17.412 „Chancengleichheit vor dem Kindergartenalter“.

Als Branchen- und Institutionenverband mit arbeitgeberpolitischer Ausrichtung vertritt CURAVIVA Schweiz die Interessen seiner Mitgliederinstitutionen aus den Bereichen Menschen im Alter, Erwachsene Menschen mit Behinderung sowie Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen. Somit vertritt CURAVIVA Schweiz unter anderem Institutionen, die als Teil ihres Auftrags Kinder jeden Alters betreuen. Dem nationalen Branchenverband CURAVIVA Schweiz sind alle Schweizer Kantone sowie das Fürstentum Lichtenstein angeschlossen. Insgesamt vertritt CURAVIVA Schweiz über 2700 Institutionen mit über 120 000 Plätzen, in welchen rund 130 000 Mitarbeitende beschäftigt sind.

1. Ausgangslage

Nationalrat Matthias Aebischer reichte am 13. März 2017 die parlamentarische Initiative [17.412](#) «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» ein. 2018 entschieden beide Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Parlaments, der Initiative Folge zu leisten. Mit einer am 29. August 2019 in die [Vernehmlassung](#) geschickten Vorlage der WBK-N soll die parlamentarische Initiative Aebischer 17.412 umgesetzt werden.

Ziel der Initiative ist es, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stärker in der Schweizer Bildungspolitik zu verankern und damit einen Beitrag zur Schaffung der Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt zu leisten. Mittel zum Zweck soll eine Anpassung von Artikel 4 Buchstabe a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) sein.

Mit einem Bundesbeschluss ist im Rahmen der vorliegenden Vorlage ein Kredit in Höhe von 8,45 Millionen Franken vorgesehen.

2. Erwägungen von CURAVIVA Schweiz

2.1. Zielsetzung des Vorentwurfs und Ausgestaltung der kantonalen Programme/strategiegebundenen Massnahmenpakete

CURAVIVA Schweiz begrüsst es, dass der Bund die Wichtigkeit der frühen Förderung in der Kindheit anerkennt. Mit der Bereitschaft, die Kantone in ihrer Aufgabe zu unterstützen, soll der Bund auch eine koordinierende Rolle übernehmen und Programme in den Kantonen so lenken können, dass heute bestehende regionale Ungleichheiten aufgehoben werden.

Artikel 11a eKJFG spricht von kantonalen Programmen im Bereich der Politik der frühen Kindheit und von Lücken in deren Ausgestaltung in den Kantonen, ohne darauf einzugehen, was diese Programme beinhalten sollen. Im erklärenden Bericht ist die Rede von «strategiegebundenen Massnahmenpaketen» (vgl. erläuternden Bericht, S. 2, 8 sowie 11). Ebenso ist unklar, was die gemeinsam festgelegten Ziele in der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen, zu erreichen haben (vgl. Art. 11a Abs. 2 eKJFG; erläuternden Bericht, S. 8-9 sowie 11-12). CURAVIVA Schweiz fordert, dass vor der Inkraftsetzung der vorliegenden Gesetzesänderung sowie des entsprechenden Bundesbeschlusses über Finanzhilfen, die zu erreichenden Ziele erarbeitet werden, so dass die angestrebte Chancengleichheit in den Kantonen auch tatsächlich erreicht

werden kann. Dazu sind die Kernelemente des Nutzens der frühen Förderung heranzuziehen, wie sie im Begleitbericht dargelegt sind.

2.2. Flexibilität hinsichtlich der Rolle der Kantone

Die vom Gesetz vorgesehenen Vereinbarungen werden zwischen Bund und den Kantonen abgeschlossen. Die Aufgabenteilung im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz führt dazu, dass die Zuständigkeiten bei den Kantonen liegen, aber sehr häufig auch bei den Gemeinden. Zudem ist dieser Politikbereich eng verbunden mit den Tätigkeiten von nichtstaatlichen Organisationen und privaten Initiativen, insbesondere was die Bereitstellung der Leistungen in diesem Bereich anbelangt.

Insofern erachtet CURAVIVA Schweiz es als wichtig, dass beim Vollzug des Gesetzes die Rolle der Kantone bei den unterstützten Programmen flexibel gehandhabt wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass einzelne Kantone keine Unterstützung erlangen können. CURAVIVA Schweiz fordert zudem, dass die Teilnahme der Gemeinden und der nichtstaatlichen Organisationen an der Konkretisierung der vorgesehenen Massnahmen im Gesetz festgehalten wird. Nur so lässt sich eine zielführende Konkretisierung der geplanten Massnahmen gewährleisten.

2.3. Förderung einer nachhaltigen Koordination und Vernetzung

Ein wichtiger Teil der Koordination der Bestrebungen zur Förderung in der frühen Kindheit liegt im entsprechenden Wissenstransfer zwischen den kantonalen Programmen und Massnahmenpaketen. Auch wenn nicht explizit so in den Gesetzesartikeln vorgeschlagen, so fordert doch CURAVIVA Schweiz, dass die über das Gesetz unterstützten Massnahmenpakete auch Koordinations- und Vernetzungsmassnahmen enthalten werden.

Darüber hinaus sollten die unterstützten Massnahmenpakete in die kantonalen Regelstrukturen überführt werden, um die Nachhaltigkeit der Anschubfinanzierung sicherzustellen.

2.4. Berücksichtigung der Kinder mit Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarf

Ein ganz besonderes Anliegen von CURAVIVA Schweiz in der Kinder- und Jugendpolitik sind Integration und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarf. Um die Chancengleichheit im Rahmen dieser Vorlage effektiv zu fördern, ist es nötig, dass die unterstützten kantonalen Programme entsprechend alle Kinder bis zum Alter von vier Jahren in die Massnahmenpakete mit einbeziehen. Der Einbezug von Kindern mit Beeinträchtigungen und Unterstützungsbedarf sollte deshalb explizit vorgeschrieben werden.

2.5. Ausarbeitung einer nationalen Strategie der frühen Kindheit

In Bezug auf die weitere Entwicklung im Bereich der Politik der frühen Kindheit möchte CURAVIVA Schweiz auf die Wichtigkeit einer nationalen Strategie hinweisen.

CURAVIVA Schweiz begrüsst die vorgesehenen Änderungen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie den vorgesehenen Bundesbeschluss für Finanzhilfen für kantonale Programme als ersten Schritt, um die Kantone zu unterstützen, strategiegebundene Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit zu entwickeln und umzusetzen. Es braucht

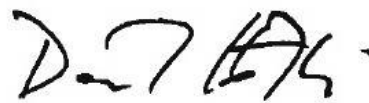
jedoch eine nationale Strategie der frühen Kindheit, an der sich der Bund finanziell beteiligen soll. Zentrales Element einer solchen Strategie ist die Stärkung der nationalen, kantonalen und kommunalen Bestrebungen und deren Koordination sowie die Vernetzung untereinander und mit privaten Organisationen.

Der nationale Branchenverband CURAVIVA Schweiz bedankt sich für die ernsthafte Prüfung und Berücksichtigung der oben aufgeführten Standpunkte.

Mit freundlichen Grüssen



Laurent Wehrli
Präsident CURAVIVA Schweiz



Dr. Daniel Höchli
Direktor CURAVIVA Schweiz

Bei Rückfragen zur vorliegenden Vernehmlassungsantwort wenden Sie sich bitte an:
Herrn Yann Golay Trechsel
Projektleiter Public Affairs
E-Mail: y.golay@curaviva.ch
Tel: 031 385 33 36

Berne, le 13 novembre 2019

Proposition de mise en œuvre de la CSEC-N relative à l'initiative parlementaire 17.412 « Égalité des chances dès la naissance »

Prise de position de CURAVIVA Suisse

Traits saillants de la présente prise de position :

Dans la présente prise de position, l'association de branche nationale CURAVIVA Suisse soutient les points de vue suivants et formule les requêtes et propositions suivantes :

- CURAVIVA Suisse demande que les objectifs à atteindre par l'encouragement de la petite enfance soient clairement déterminés.
À cette fin, il convient de prendre en compte les éléments clés des bénéfices de la promotion de la petite enfance, tels qu'ils sont présentés dans le rapport explicatif du présent projet
- L'association de branche nationale demande que soit fait preuve d'une certaine flexibilité dans la mise en œuvre de la loi en ce qui concerne le rôle des cantons dans les programmes en cause.
- CURAVIVA Suisse demande que la participation des communes et des organisations non étatiques à la mise en œuvre des mesures prévues soit inscrite dans la loi.
- Pour l'association de branche nationale il est indispensable que les trains de mesures soutenus sur la base du présent projet de loi comprennent des mesures en matière de coordination et de mise en réseau.
- **CURAVIVA Suisse demande que les enfants confrontés à des difficultés particulières et nécessitant de ce fait un soutien accru soient explicitement pris en compte par les programmes et les trains de mesures cantonaux ici en cause.**
- Enfin, CURAVIVA Suisse demande l'élaboration et l'adoption d'une stratégie nationale concernant la petite enfance.

Madame la Présidente de la commission, chers membres de la commission,

C'est avec plaisir que CURAVIVA Suisse prend ici position sur l'avant-projet de modification de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ), ainsi que sur l'arrêté fédéral concernant les aides financières pour des programmes cantonaux visant à développer la politique de la petite enfance, cela dans le cadre de la mise en œuvre de l'initiative parlementaire 17.412 « Égalité des chances dès la naissance ».

CURAVIVA Suisse est l'association de branche, orientée vers la politique des employeurs, des institutions destinées aux personnes âgées, aux adultes avec handicaps ainsi qu'aux enfants et adolescents ayant des besoins spécifiques. Ainsi, CURAVIVA Suisse représente notamment des institutions qui prennent en charge des enfants de tous âges., cela dans l'ensemble des cantons suisses ainsi que dans la Principauté du Liechtenstein. En tout, CURAVIVA Suisse défend les intérêts de plus de 2'700 institutions comptant plus de 120'000 résidentes et résidents ainsi que quelque 130'000 collaboratrices et collaborateurs.

1. Situation initiale

Le conseiller national Matthias Aebischer a déposé le 13 mars 2017 l'initiative parlementaire [17.412](#) «Égalité des chances dès la naissance». En 2018, les deux commissions de la science, de l'éducation et de la culture (CSEC) du Parlement ont décidé de donner suite à cette initiative. Un projet de la CSEC-N, mis en [consultation](#) le 29 août 2019, entend mettre en œuvre l'initiative Aebischer 17.412.

Le but poursuivi par l'initiative est d'établir plus solidement la formation, l'accueil et l'éducation de la petite enfance (FAE-PE), et de contribuer ainsi à la mise en place de l'égalité des chances lors de la scolarisation. Le moyen d'y parvenir consiste en une de l'article 4 lettre a de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse (LEEJ).

Par le biais d'un arrêté fédéral est prévu un crédit d'un montant de 8,45 millions de francs dans le cadre du présent projet.

2. Considérations de CURAVIVA Suisse

2.1. Objectif de l'avant-projet et élaboration des programmes cantonaux/trains de mesures s'inscrivant dans la stratégie

CURAVIVA Suisse salue le fait que la Confédération reconnaisse l'importance de l'encouragement précoce dans l'enfance. Etant donné sa disposition à soutenir les cantons dans l'accomplissement de leur mission, la Confédération doit également pouvoir assumer un rôle de coordination et orienter les programmes dans les cantons de sorte que soient écartées les inégalités régionales qui se présentent aujourd'hui.

L'article 11a révLEEJ traite des programmes cantonaux dans le domaine de la politique en matière de petite enfance et des lacunes dans leur élaboration par les cantons, sans aborder la question du contenu de ces programmes. Le rapport explicatif évoque des « trains de mesures s'inscrivant de manière cohérente dans une stratégie plus large » (voir rapport explicatif, p. 2, 8 et 11). De même, il n'apparaît pas clairement quels sont les objectifs communs à fixer et à atteindre dans l'accord passé entre la Confédération et les cantons (voir art. 11a al. 2 révLEEJ ; rapport explicatif, pp. 8-9 et 11-12).

CURAVIVA Suisse demande que les objectifs à atteindre soient élaborés avant l'entrée en vigueur de la présente modification de loi et de l'arrêté fédéral concernant les aides financières, de sorte que l'égalité des chances soit effectivement atteinte dans les cantons. À cette fin, il convient de prendre en compte les éléments clés des bénéfices que présente la promotion de la petite enfance, tels qu'ils sont présentés dans le rapport explicatif du présent projet.

2.2. Flexibilité en ce qui concerne le rôle des cantons

Les contrats prévus par la loi sont conclus entre la Confédération et les cantons. La répartition des tâches dans le domaine de la politique de l'enfance et de la jeunesse en Suisse conduit à une compétence des cantons, mais aussi très souvent des communes. Ce domaine politique est en outre étroitement lié aux activités d'organisations non étatiques et aux initiatives privées, notamment en ce qui concerne la mise à disposition des prestations dans ce domaine.

Dans cette mesure, CURAVIVA Suisse tient pour important qu'une certaine flexibilité préside à la mise en œuvre de la loi à l'égard du rôle des cantons dans les programmes soutenus. Dans le cas contraire, on courrait le risque de voir certains cantons ne pas obtenir de soutien.

En outre, CURAVIVA demande que la participation des communes et des organisations non étatiques à la mise en œuvre des mesures prévues soit inscrite dans la loi : c'est là la seule manière de garantir une concrétisation effective des mesures prévues.

2.3. Promotion d'une coordination et d'une mise en réseau durables

Une part importante de la coordination des efforts déployés en faveur de l'encouragement dans la petite enfance réside dans le transfert des connaissances correspondant entre les programmes cantonaux et les trains de mesures. Bien que cela ne soit pas proposé de façon très explicite dans les articles de loi, CURAVIVA Suisse demande que les trains de mesures soutenus par la loi comportent aussi des initiatives en matière de coordination et de mise en réseau.

En outre, les trains de mesures soutenus devront être incorporés dans les réglementations cantonales, ce afin de garantir la durabilité du financement incitatif.

2.4. Prise en compte des enfants confrontés à des difficultés particulières et nécessitant un soutien accru

CURAVIVA Suisse tient tout particulièrement à ce que soit assurée l'intégration et l'inclusion des enfants et des jeunes confrontés à des difficultés particulières dans la politique de l'enfance et de la jeunesse. Afin de promouvoir effectivement l'égalité des chances dans le cadre du présent projet, il est nécessaire d'inclure l'ensemble des enfants de quatre ans et moins dans les trains de mesures prévus par les programmes cantonaux soutenus. C'est pourquoi la prise en compte des enfants présentant des troubles et nécessitant un soutien doit intervenir explicitement.

2.5. Élaboration d'une stratégie nationale dans le domaine de la petite enfance

Eu égard à la poursuite du développement de la politique de la petite enfance, CURAVIVA Suisse entend souligner l'importance d'une stratégie nationale.

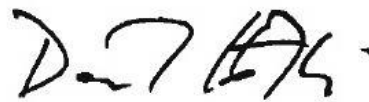
CURAVIVA Suisse salue la modification prévue de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse ainsi que l'arrêté fédéral concernant les aides financières pour les programmes cantonaux. CURAVIVA Suisse considère qu'il s'agit d'une première étape dans le soutien aux cantons en vue d'élaborer et de mettre en œuvre des trains de mesures. Il est cependant nécessaire de mettre en place une stratégie nationale de la petite enfance, à laquelle la Confédération participera financièrement et qui devra être articulée autour d'une intensification des efforts déployés à l'échelle nationale, cantonale et communale, de leur coordination et de leur mise en réseau, entre eux et avec des organisations privées.

L'association de branche nationale CURAVIVA Suisse vous remercie d'avance de l'attention que vous voudrez bien apporter aux positions présentés plus haut.

Cordiales salutations



Laurent Wehrli
Président de CURAVIVA Suisse



Daniel Höchli
Directeur de CURAVIVA Suisse

Pour toute question concernant la présente prise de position, veuillez contacter :
Yann Golay Trechsel
Responsable de projet Public Affairs
E-mail : y.golay@curaviva.ch
Tél. : 031 385 33 36



17.412 Parlamentarische Initiative: Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Stellungnahme der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen EKF

(November 2019)

Allgemeine Bemerkungen

Die EKF begrüsst ein verstärktes Engagement des Bundes im Bereich der Politik der frühen Kindheit. Grundsätzlich möchte die EKF in diesem Kontext zwei ergänzende Punkte anbringen: Erstens nimmt die frühe Kindheit im Kampf gegen Armut eine zentrale Rolle ein. Gleichzeitig reicht die Verabschiedung einer Politik der Frühen Kindheit und insbesondere die Verbesserung der Betreuungssituation aber nicht aus, um Kinder- und Familienarmut zu verhindern. Auch die soziale Integration armutsbetroffener Kinder und Familien muss angesprochen werden. Es gilt insbesondere qualitativ guten und preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Zweitens regt die EKF an, die Betreuung von Kleinkindern ähnlich zu organisieren wie diejenige im Alter. Es ist nicht schlüssig, warum die Betreuung im Alter als «service public» gilt, diejenige von Kleinkindern aber als Privatsache. In diesem Sinne würde die EKF eine breite Diskussion über ein «Rahmengesetz Betreuung» begrüssen.

Zentrale Punkte aus gleichstellungspolitischer Perspektive

Die vorliegende Botschaft zeigt die Bedeutung des Themas klar auf. Aus Sicht der EKF sind folgende Punkte besonderes relevant:

1. Eine Politik der frühen Kindheit ist Armutsprävention

Derzeit sind 675 000 Menschen in der Schweiz von Armut betroffen. Die Mehrheit davon sind Frauen. Die Verhinderung von Armut ist deshalb auch aus gleichstellungspolitischer Perspektive zentral. Studien aus dem Nationalen Programm gegen Armut, welches zwischen 2014 und 2018 von Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und der Zivilgesellschaft umgesetzt wurde, bestätigen die zentrale Bedeutung der frühen Kindheit für die Armutsbekämpfung. Die ersten Lebensjahre sind für eine gute Entwicklung entscheidend. In diesen wird der Boden für spätere Kompetenzen bereitet. Zahlreiche (inter)nationale Studien belegen: Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) lohnt sich für alle Kinder, überdurchschnittlich profitieren jedoch Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Kinder, die mit einem Rückstand in die obligatorische Schulzeit starten, können diesen selten wettmachen. Häufig bleiben die Betroffenen später ohne nachobligatorische Bildung und arbeiten zu prekären Bedingungen. Gerade bei Frauen entscheidet nicht selten die (Aus-)Bildung darüber, ob und in welchem Umfang sie nach einer Familiengründung erwerbstätig bleiben. Ein guter Start in die Schulzeit begünstigt deshalb ihre weitere Bildungskarriere und ihre sozioökonomischen Möglichkeiten nachhaltig.

2. Eine Politik der frühen Kindheit verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gute Betreuungsangebote für Kleinkinder fördern die Erwerbstätigkeit der Eltern. Insbesondere Mütter, die sich aufgrund mangelnder Vereinbarkeitsoptionen nach der Geburt eines Kindes aus der Erwerbsarbeit zurückziehen, bleiben dank guter Betreuungsangebote eher erwerbstätig. Dank dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wurden in den

vergangenen 16 Jahren über 60 000 neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Tagesschulen geschaffen. Der Ausbau verlief jedoch regional sehr unterschiedlich und noch immer fehlen vielerorts Kitaplätze. In einer Evaluation zu den Finanzhilfen geben rund 20 Prozent der Eltern von Kindern im Vorschulalter an, ihren Betreuungsbedarf nicht decken zu können. Dies, weil kein Betreuungsplatz vorhanden ist, weil dieser die Bedürfnisse der Eltern nicht deckt (Ferienbetreuung oder Öffnungszeiten) oder weil die Kosten zu hoch sind. Ziel einer Politik der frühen Kindheit muss es deshalb sein, genügend qualitativ gute Betreuungsplätze zu bezahlbaren Bedingungen bereitzustellen. Das Angebot muss die Nachfrage decken und auf spezifische Bedürfnisse der Eltern eingehen. Insbesondere Alleinerziehende – meist Mütter – brauchen flexible Lösungen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Fehlen diese, reicht das Einkommen oft nicht, um die Existenz zu decken. Allererziehende Mütter sind deshalb auch überdurchschnittlich von Armut betroffen. Jede vierte Alleinerziehende ist auf Sozialhilfe angewiesen.

3. Gleiche Chancen in allen Kantonen

Trotz der wissenschaftlich belegten Wirksamkeit der FBBE verfügt erst die Hälfte der Kantone in der Schweiz über eine Strategie in diesem Bereich. Die Parlamentarische Initiative zur Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter ist auf Bundesebene angesiedelt und strebt Verbesserungen in allen Kantonen an. Erstmals übernimmt der Bund Verantwortung in diesem aus sozial- und gleichstellungspolitischer Perspektive zentralen Gebiet. Die EKF begrüsst dieses Engagement, denn es fördert die Chancengleichheit aller Kinder in der Schweiz, unabhängig des Wohnorts und des Einkommens der Eltern. Gleiches gilt für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch in diesem Bereich ist es wichtig, in allen Kantonen genügend Angebote bereit zu stellen.

Aus all diesen Gründen unterstützt die EKF die Änderung im Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Im Bundesbeschluss werden die Mittel und die Laufzeit festgehalten. Sowohl die finanziellen Ressourcen als auch die Laufzeit sind jedoch zu knapp bemessen. Ziel muss es sein, dass alle Kantone künftig eine Politik der frühen Kindheit realisieren und Strategien zur FBBE entwickeln. Die EKF beantragt deshalb ein Wirkungsmonitoring nach fünf respektive zehn Jahren. Dies gilt es im Bundesgesetz festzuhalten.

Antrag: Das Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Art. 11a wird um einen dritten Absatz ergänzt.

(3) Die Wirkung der Finanzhilfen wird evaluiert. Das BSV verfasst nach fünf Jahren einen Monitoring- und nach zehn Jahren einen Ergebnisbericht, der die Massnahmen und Resultate in den Kantonen festhält, beurteilt und Empfehlungen für weitere Schritte formuliert.

Begründung: Aus gleichstellungspolitischer wie aus Armutsperspektive müssen die Finanzhilfen das Ziel verfolgen, dass alle Kantone am Ende der Laufzeit über eine Politik der frühen Kindheit verfügen. Diese soll die Chancengleichheit vor dem Eintritt in die Regelstrukturen fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen. Um die Wirksamkeit der Finanzhilfen zu eruieren und die Kantone zur Entwicklung einer Strategie zu motivieren, muss der Stand in den Kantonen nach fünf respektive zehn Jahren evaluiert werden. Das Monitoring zur Halbzeit zeigt die gute Praxis sowie den Handlungsbedarf und verstärkt die Dynamik. Der Schlussbericht wertet die Resultate in den Kantonen aus und zeigt den Bedarf zum Abschluss der Laufzeit.

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni, Herr Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
andreas.behr@parl.admin.ch
KJP@bsv.admin.ch

Zürich, 25.11.2019

**Stellungnahme von Elternbildung CH zur Vernehmlassung Pa.Iv.17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates schickt den Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie den Vorentwurf des Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit in die Vernehmlassung.

Elternbildung CH, der nationale Dach- und Fachverband der Elternbildung in der Schweiz, nimmt die Gelegenheit wahr, aus der Perspektive des Einbezugs der Eltern in die FBBE, die Vorschläge zu prüfen.

Wir bedanken uns bei der Kommission für die intensive Vorarbeit.

Allgemeine Bemerkungen

Elternbildung CH begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019. Die Einschätzung der Kommissionsmehrheit, dass FBBE eine wichtige soziale und ökonomische Rolle für die Chancengerechtigkeit der Kinder spielt, unterstützen wir ausdrücklich. Das Anliegen, dass der Bund dabei in Ergänzung zu den Kantonen und Gemeinden eine unterstützende Rolle einnehmen soll, erachten wir als sinnvoll und richtig.

Das Bestreben der WBK-N, dazu eine passende Form zu finden, freut uns. Die vorgeschlagene Variante stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar. Es ist jedoch – gemessen an der Bedeutung des Themas der FBBE und mit Blick auf das umliegende Ausland – ein kleiner Schritt. Der umfangmässige und zeitliche Rahmen setzt enge Grenzen.

Wenn das Thema nachhaltig verankert werden und der Schweizer Familienpolitik ein Impuls gegeben werden soll, braucht es noch zahlreiche weitere Schritte. Aus Sicht von Elternbildung CH müssen zwingend auch die Eltern proaktiv als Zielgruppe miteinbezogen werden: Sie sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der FBBE und einer der Erfolgsfaktoren. Es sollten auch Massnahmen und Programme unterstützt werden können, die Eltern als Zielgruppe im Fokus haben. Kinder und Jugendliche aller Alterskategorien sind wichtig – die Zielgruppe Eltern darf dabei nicht vergessen werden. Es braucht eine gesamtheitliche Betrachtung der Herangehensweise.

Bemerkungen zur Grundlagen und Zielen

Die Thematik der frühen Kindheit, insbesondere der FBBE, verlangt nach einem eigenen Politikfeld, welches, als Teil der Kinder- und Jugendpolitik zu betrachten ist und die Zuständigkeit von Kantonen und Gemeinden tangiert. Es ist daher wichtig, Kantone und Gemeinden früh einzubeziehen. Es ist notwendig, auch die zahlreichen Organisationen des Dritten Sektors, welche Angebotslücken mit komplementären Leistungen füllen, in die Prozesse mit einzubeziehen.

Politisch betrachtet ist es für Elternbildung CH ein grosses Anliegen, dass FBBE als Verbundaufgabe aufgefasst und wahrgenommen wird. Wenn sich eine Ebene – im vorliegenden Fall der Bund – stärker als bisher einbringt, darf dies nicht dazu führen, dass sich die anderen Ebenen – namentlich die hauptverantwortlichen Kantone und Gemeinden – zurückhalten oder gar zurückziehen. Der vorgesehene finanzielle Unterstützungsmechanismus sieht dies nachdrücklich vor. Es braucht jedoch darüber hinaus weitere gemeinsame Anstrengungen. Der Bund muss dabei eine koordinative Rolle einnehmen und dafür besorgt sein, dass alle Landesteile berücksichtigt werden.

Wenn die Schaffung und Bereitstellung eines anregungsreichen und wertschätzenden Lernumfeldes innerhalb und ausserhalb der Familie im Zentrum steht, braucht es Strategien und Massnahmen, welche die Eltern der Kinder im Vorschulalter ansprechen. Als Fachverband, der sich damit auseinandersetzt, wie Eltern erreicht und das vorhandene Wissen im Familienalltag umgesetzt werden kann, verweisen wir auf das diesbezüglich vorhandene Wissen, welches als Strategien in den Programmen umgesetzt werden muss: Die Eltern sind es, welche den Wert der Angebote im Frühbereich anerkennen, für ihre Kinder in Anspruch nehmen und in den Familienalltag integrieren. Die besten Programme nützen wenig, wenn die Eltern nicht kooperieren können.

Wir unterstreichen daher die Notwendigkeit einer gezielten Koordination der verschiedenen Akteure und Perspektiven – es braucht eine nationale Strategie, denn die Themen der Frühen Kindheit orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen. Eine Führungsrolle des Bundes erscheint, im Sinne der Subsidiarität, notwendig: Durch die Form der Anschubfinanzierung bleibt die Verantwortung für die «Frühe Kindheit» bei den Kantonen und es besteht keine Gefahr der Kompetenzenverschiebung. Chancengerechtigkeit bezieht sich auch auf den Wohnort: Um Divergenzen zu reduzieren, bietet der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» eine Grundlage für einen gemeinsamen Ordnungsrahmen.

Bemerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung muss den verschiedenen Akteuren Rechnung tragen, diese miteinbeziehen sowie auch für eine fundierte Evaluation zur Verfügung stehen.

Die Finanzhilfen von 8.45 Millionen Franken sind zu begrüßen. Verteilt auf 10 Jahre und 26 Kantone relativiert sich der Betrag und erweist sich als bescheiden in Bezug auf die Aufgaben, welche bewältigt werden müssen.

Auch wenn die FBBE kein neu zu erschliessendes Feld ist und von Organisationen des Dritten Sektors massgeblich mitgestaltet wird, ist die Sensibilisierungsarbeit, welche in einer Gesellschaft, die Kinder mehrheitlich noch nicht als Teil der zukünftigen Gesellschaft betrachtet, sondern Kindererziehung und Förderung als private Angelegenheit der Eltern versteht, nicht zu unterschätzen.

Nicht nur Kantone und Gemeinden, auch die erwähnten Organisationen des Dritten Sektors, massgeblich NPO's, welche über unsichere finanzielle Ressourcen verfügen, müssen in die Programme einbezogen werden.

Es ist wichtig, im Rahmen gut genutzter Ressourcen, bestehende, gut funktionierende Angebote weiterhin zu unterstützen und nicht nur neue Angebote zu fokussieren. Zu klären gilt es aus unserer Sicht, inwiefern die Kantone bereits über Konzepte im Bereich der Frühen Kindheit verfügen müssen: Wird mit der Anschubfinanzierung auch das Erarbeiten von Konzepten unterstützt oder ausschliesslich deren Umsetzung?

Förderbeiträge, welche innerhalb eines Jahres nicht ausgeschöpft werden, sollen nicht verfallen, sondern für die Folgejahre zur Verfügung stehen, z.B. mittels eines Fonds.

Flankierende Angebote, welche z.B. den Einbezug, die Sensibilisierung der Eltern sowie die Umsetzung von Massnahmen der FBBE im familialen Alltag unterstützt und fördern, sind in die Finanzhilfen unbedingt miteinzubeziehen.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen gerne für Rückfragen und Klärungen zur Verfügung.

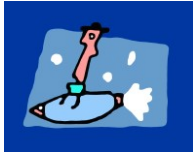
Mit freundlichen Grüssen



Daniel Frei
Präsident Elternbildung CH



Daniela Melone
Geschäftsführerin Elternbildung CH



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, 18.11. 2019

**Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die Fach- und Kontaktstelle für Spielgruppenleitende Baselland-Fricktal begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle

Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfüg- und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildung- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität

wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Catherine Casanova, Co-Präsidentin

Handwritten signature of Catherine Casanova in blue ink.

Claudia Käser, Co-Präsidentin

Handwritten signature of Claudia Käser in blue ink.



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, 22.11. 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die FKS Kanton Bern und seine Mitglieder begrüssen den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels:



«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfügbare und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildungs- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private



Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Eva Roth, Präsidentin
und Vorstand des FKS Kanton Bern

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, 18.11. 2019

**Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die FKS St. Gallen AI/AR begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindwohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels:

«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfügbare und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildung- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

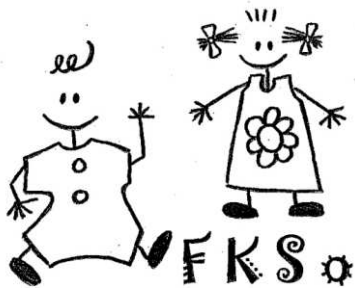
Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse



Unterschrift/ Name

Unterschrift/ Name



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Solothurn, 24.11.2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die FKS Solothurn, Mitglied der Ausbildungskommission des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den

Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundeseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfüg- und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildung- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Brigitte Oetterli



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, 27.11.2019

**Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die FKS Kanton Bern und seine Mitglieder begrüssen den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindwohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.



Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantons Grenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfüg- und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildung- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.



BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Ruth Rentsch, Präsidentin
Spielgruppenverein
Bützberg - Thunstetten
Kanton Bern



**Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern**

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Affoltern 25.11.2019

**Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die FS ZAHd - Fachstelle Spielgruppen Bezirke: Zürich, Affoltern, Horgen und Dietikon begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungskompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels:

«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfüg- und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildungs- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des gesamten Vorstandes FS ZAHN
Galina Bruder, Präsidentin

Frau
Bulliard-Marbach, Präsidentin
Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
CH-3003 Bern

Alex Angehrn, Dr. phil.

T +41 44 317 12 36
alex.angehrn@hfh.ch

Zürich, 28. November 2019 / ana

Vernehmlassung «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Bulliard-Marbach

Als Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) mit insgesamt 13 Trägerkantonen beteiligen wir uns sehr gerne am oben genannten Vernehmlassungsverfahren. Mit unserer ausgewiesenen Expertise in Spezifischer Früher Bildung sowie der langjährigen Fachkompetenz für Bildungs-, Entwicklungs- und Inklusionsfragen von Menschen mit besonderem Bildungsbedarf entwickeln und realisieren wir als Pädagogische Hochschule wissenschaftsbasierte Angebote in Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen. Wir tragen dadurch wesentlich zum Verständnis und zur innovativen Bearbeitung heilpädagogischer Fragestellungen, zur Professionalisierung der Praxis sowie zur Entwicklung der Disziplin bei, zu der insbesondere auch die frühe Förderung gehört.

Aus dieser Perspektive haben wir die vorliegenden Vernehmlassungsunterlagen zur parlamentarischen Initiative *Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter* gesichtet.

Die HfH begrüsst die Initiative sehr. Die Bedeutung der ersten Jahre wird von der Wissenschaft, wie auch im Bericht der Kommission beschrieben, seit mehreren Jahren immer mehr in den Vordergrund gestellt. Sensible Entwicklungsfenster in der frühen Kindheit gilt es zu nutzen (vgl. dazu Höhl und Pauen 2014¹). Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass der Begriff der Chancengerechtigkeit weiter gefasst wird, bei dem Kinder mit Behinderungen und Entwicklungsauffälligkeiten ebenfalls einbezogen sind. Daher wäre es wichtig, Vertretungen der Heilpädagogischen Früherziehung mit einzubeziehen, um vor allem den im Bericht beschriebenen Beitrag zur Schaffung der Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt zu gewährleisten.

¹ Höhl, S. & Pauen, S. (2014). Neue Erkenntnisse der Gehirnforschung und ihre Bedeutung für frühes Lernen. In: Braches-Chyrek, R., Hopf, M., Röhner, Ch., & Sünker, H. (Hrsg.). *Handbuch Frühe Kindheit* (121–132).

Für Familie und Gesellschaft wäre es von sichtbarem Nutzen, wenn die genannten Überlegungen in den erläuternden Bericht der Kommission einfließen. Mit unserer langjährigen Fachkompetenz und Expertise unterstützen wir Bund und Kantone sehr gerne in der Umsetzung der im Bericht genannten Stossrichtungen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'BF', is placed below the text 'Freundliche Grüsse'.

Barbara Fäh, Prof. Dr.
Rektorin



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enfance et de la jeunesse SEJ
Jugendamt JA

Bureau de promotion des enfants et des jeunes
Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung

Bd de Pérolles 24, case postale 1463, 1701 Fribourg

T +41 26 305 15 30
www.fr.ch/enfance-jeunesse

Per mail an:
KJP@bsv.admin.ch

Fribourg, le 29 novembre 2019

Consultation sur l'avant-projet relatif à la modification de la loi sur l'encouragement de l'enfance et de la jeunesse ainsi que sur l'avant-projet d'arrêté fédéral concernant les aides financières pour des programmes cantonaux visant à développer la politique de la petite enfance

Mesdames, Messieurs,

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme in oben genannter Angelegenheit, die der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.412 „Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter“ dient.

In unserer Funktion als Kinder- und Jugendbeauftragte des Kantons Freiburgs erlauben wir uns, Ihnen unsere Stellungnahme zweisprachig vorzulegen. Wir schliessen uns der Position des Staatsrats des Kantons Freiburg vom 13. November 2019 sowie der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK an und möchten diese gerne nachfolgend ergänzen.

Nous saluons l'innovation du soutien financier aux programmes cantonaux visant à développer davantage les politiques de la petite enfance. Le budget actuel de la LEEJ est prévu pour le financement des structures, des activités et des projets dans le domaine de l'enfance et de la jeunesse (4 - 30 ans). Si le changement légal devait être accepté de manière à introduire la nouvelle tranche d'âge des 0 - 4 ans dans la politique fédérale, nous considérons qu'il est important que le montant total soit augmenté en conséquence et ceci pour les raisons suivantes.

D'une part, le fait que l'article 26 de soutien aux politiques des cantons soit reconduit est une très bonne chose car cela nous permet de conduire des travaux de portée stratégique. Le plan d'action « Je participe ! 2018-2021 », mis en place par la Direction de la santé et des affaires sociales (DSAS), comprend plusieurs mesures pour renforcer l'encouragement précoce dans le canton, en particulier celle de lancer une réflexion coordonnée à propos d'un concept cantonal d'encouragement précoce. D'autre part, ce soutien reste largement insuffisant par rapport aux besoins du terrain. Il est nécessaire de soutenir les organisations actives dans le domaine de

l'éducation de la petite enfance, du soutien à la parentalité et de la formation des parents, aux projets communaux d'encouragement précoce, etc.

Eine Erhöhung des finanziellen Beitrags ist des Weiteren angezeigt, da die (Weiter-)Entwicklung der Politik der frühen Kindheit und die Umsetzung entsprechender Massnahmen in den Kantonen eine ausgesprochene Querschnittsaufgabe ist, welche die Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung umfasst. Im Sinne eines kindzentrierten und kinderrechtsbasierten Ansatzes ist es zudem zentral, dass Massnahmen neben der Förderung auch auf den Schutz und die Mitwirkung von Kindern abzielen. Gerade für Familien in prekären und vulnerablen Situationen bedarf es präventiver Massnahmen zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen und unterstützender Angebote im Sinne Früher Hilfen. Im Zentrum dieser Unterstützung stehen unter anderem Kinder, die betroffen sind von Armut oder Partnerschaftsgewalt, und Kinder mit psychisch oder Sucht belasteten Eltern.

La demande d'augmenter le budget lié à la LEEJ si la petite enfance devient un nouveau public-cible de la loi fédérale, est également soutenue par la plupart des délégué-e-s à l'enfance et à la jeunesse des autres cantons. Par contre la plupart des cantons s'accorde pour trouver judicieux de penser la politique de l'enfance et de la jeunesse au niveau fédéral dès la naissance. Cette vision globale corrobore la pratique de la plupart des cantons qui ont établi des politiques pour les 0-25 ans.

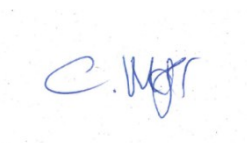
Mit anderen Worten sollte es aus unserer Sicht das Ziel des Impulsprogramms des Bundes sein, den Bereich der frühen Kindheit in eine umfassende Kinder- und Jugendpolitik zu integrieren. In diesem Sinn befürworten wir eine verstärkte und zentrale Kompetenz auf Bundesebene seitens BSV in Ergänzung zu den bereits bestehenden spezifisch thematischen Kompetenzen bei anderen Bundesämtern (bspw. SEM oder BAG). Dies im Hinblick auf eine erhöhte Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in der Schweiz und auf eine verbesserte Koordination der Politik der frühen Kindheit auf nationaler Ebene. Zur Sicherung einer nachhaltigen und langfristigen Politik der Frühen Kindheit sollte die Unterstützung darüber hinaus nicht befristeter Art sein.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die angemessene Berücksichtigung der vorgebrachten Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christel Berset
Kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte



Catherine Moser
Kantonale Kinder- und Jugendbeauftragte

Komitee privater Kitas für Qualität
Comité des crèches privées pour la qualité
Comitato per gli asili nido di qualità

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch

Luzern, 28.11.2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni

Das «Komitee privater Kitas für Qualität» besteht momentan aus sechs privaten Kitaanbietern, welche Kitas in den Kantonen Aargau, Bern, Basel-Land, Fribourg, Genf, Graubünden, Luzern, Schwyz, Waadt, Wallis, Zug, und Zürich betreiben. Diese privaten Kitaunternehmen heissen, BabilouCap Canaille, Educalis, Kimi Krippen AG, Pop e poppa familienservice, small Foot AG und Strampolino. Wir repräsentieren zusammen 124 Strukturen, beschäftigen über 1'800 Mitarbeiter, heissen wöchentlich über 8'600 Kinder in unseren Einrichtungen willkommen. Wir tragen dazu bei, dass über 15'000 Mütter und Väter einer beruflichen Tätigkeit nachkommen können und die Kinder während dieser Zeit in guten Händen wissen.

Wir begrüssen die Stossrichtung der Parlamentarischen Initiative «Chancengleichheit vor dem Kindergartenalter».

Da wir in mehreren Kantonen tätig sind, stellen wir in unserer täglichen Arbeit immer wieder fest, dass es in Bezug auf die Kinderbetreuung im Vorschulalter zwischen den Kantonen sehr grosse Unterschiede gibt. Dies führt auch zu gravierenden Ungleichheiten zwischen Familien, in welchen beide Elternteile erwerbstätig bleiben, und zu Familien welche die Kinder im Vorschulalter durch einen Elternteil zu Hause betreuen. Das zweite Modell kann die betreuende Person zum Beispiel bei einer Scheidung oder Trennung in grosse finanzielle Probleme stürzen. Ein Wiedereinstieg in den Beruf ist für den daheimgebliebenen Elternteil nur erschwert möglich, es droht die Anspruchnahme von Sozialhilfe-Unterstützung. Für unsere Schweizer Wirtschaft, die zu Zeit unter einem markanten Fachkräfte-Mangel leidet, ist dies eine zusätzliche Misslage.

Dass es an der Zeit ist, dass der Bund auch in diesem Bereich aktiv wird und mitbestimmt, ist für den grössten Teil der Kitaanbieter dringend nötig, auch für uns. Wenn dies aber in Form eines Impulsprogrammes für Kantone geschieht, besteht die Gefahr, dass nur die Kantone aktiv werden, welche für die Problematik bereits sensibilisiert sind. Die anderen Kantone, würden damit argumentieren, dass am Ende des Impulsprogrammes, sie auf den Kosten sitzen bleiben.

Es ist jetzt wichtig, dass der Bund einen Teil der Steuereinnahmen als echte, langjährige und verlässliche Unterstützung aller Kinder und deren Familien investiert.

Mit finanzieller Unterstützung öffentlicher, kommunaler und privater familienergänzende Betreuungsangebote könnte der Bund dafür sorgen, dass es sich alle Familien leisten könnten, ihre Kinder im Vorschulalter in qualitativ hochstehenden und stimulierenden Einrichtungen betreuen zu lassen.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Warum will WBK-N die Finanzhilfe pro Jahr auf maximal vier Kantone limitieren? Dies fördert aus unserer Sicht auf keinen Fall die «Chancengleichheit vor dem Kindergartenalter». Die Kantone sind in der Frage der Finanzierung und/oder Subventionierung der Kinderbetreuung im Vorschulalter alle anders intensiv unterwegs - die Auswirkungen sind komplett unterschiedlich.

Gemäss Wortlaut der WBK-N bezieht sich die Möglichkeit zur Unterstützung durch den Bund auf kantonale Programme. Wir fordern, dass der Begriff *kantonal* gestrichen wird. Überkantonale Organisationen (wie zum Beispiel die interkantonale Konferenz der Bildungsdirektoren), aber auch privaten nationaltätigen Akteuren sollte die Teilnahme an diesen Bemühungen ermöglicht werden. Ein Projekt könnte zum Beispiel sein, spezielle Ermässigungen für Alleinerziehende zu ermöglichen. Vor allem in Regionen, in welchen keine Gebührenordnung existiert oder geringe Einkommen zu wenig unterstützt werden. Es könnten auch regionale, nicht nur kantonale Integrationsprojekte entstehen.

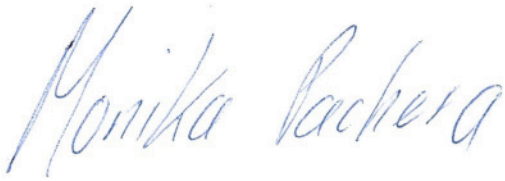
Diese Massnahmen schaffen Anreize, damit jeder Kanton selbst Programme schafft. Die Vielfalt heisst auch, dass diese schwer zu überwachen und dadurch nicht nachhaltig sein könnten.

Der geplante Betrag von maximal 1.2 Mio CHF ist weitestgehend unzureichend. Ein Kanton erhält während der Durchführung seines Programms höchstens CHF 100'000.-. Unserer Meinung nach werden diese Mittel nicht wirklich effektiv dabei helfen, eine Kehrtwende einzuläuten und den Zugang zu qualitativ hochstehender Kinderbetreuung für alle Familien erschwinglicher zu machen. Hier muss sich wirklich die Frage gestellt werden, ob der Bund in dieser Frage überhaupt vorwärts machen will. Im Gegensatz zu anderen gesetzlich vorgesehenen Aktivitäten, kostet die Betreuung von Kindern im Vorschulalter, durch professionelle Mitarbeiter, eben mehr als hier «diskutiert» wurde.

Komitee privater Kitas für Qualität
Comité des crèches privées pour la qualité
Comitato per gli asili nido di qualità

Um das erwähnte Ziel erreichen zu können, ist es besser, den geringen Betrag für die Qualitätsverbesserung einzusetzen. Es könnten mit diesem Betrag auf nationaler Ebene Aus- und Weiterbildungen finanziert werden, und somit die Qualität in den Strukturen erhöht werden. Diesem Punkt wird in der Stellungnahme der WBK-N nirgends Beachtung geschenkt.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, reading 'Monika Pachera'. The script is cursive and fluid, with the first name 'Monika' and the last name 'Pachera' clearly distinguishable.

Monika Pachera
Leitung Personal & Digitalisierung
Mitglied der Geschäftsleitung Strampolino



lapurla

Kinder folgen ihrer Neugier

An die
Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrates
3003 Bern

Per mail an: KJP@bsv.admin.ch
Cc: michelle.jenni@bsv.admin.ch; andreas.behr@parl.admin.ch

Karin Kraus
Co-Leitung Lapurla
karin.kraus@hkb.bfh.ch
+41 31 848 38 47

Jessica Schnelle
Co-Leitung Lapurla
jessica.schnelle@mgb.ch
+41 58 570 30 08

Bern und Zürich, 15. November 2019

Vernehmlassungsverfahren zur Pa.Iv. Aebischer Matthias (17.412) Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Sehr geehrte Frau Jenni, sehr geehrter Herr Behr, sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 26. August 2019 zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zur parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter». Als Wegbereiter und Partner wollen wir mit der nationalen Initiative *Lapurla – Kinder folgen ihrer Neugier*¹ die *Kulturelle Teilhabe* von Kindern 0 bis 4 Jahren ermöglichen und damit kreative Freiräume für die Jüngsten unserer Gesellschaft schaffen. Darum nehmen wir gerne Stellung zu den von Ihnen zur Diskussion gestellten Anpassungen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes.

Zum heutigen wissenschaftlichen Kenntnisstand

Gemäss neurologischen Erkenntnissen werden **in den ersten Lebensjahren 80% der Synapsen im Hirn gebildet, damit entscheidende Weichen für eine Lebensbiografie gestellt** (Bauer 2015, 2019; Hüther 2013, 2014, 2016). Bildung beginnt somit mit der Geburt. **Aus der Forschung weiss man ebenfalls, dass sinnliche Erfahrungen im Kleinkindalter die Basis von Lernen und Kognition bilden und damit die Wahrnehmungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit und Resilienz stärken.** Kinder, die ab Geburt in einem ästhetisch-künstlerischen Umfeld aufwachsen, haben bessere Chancen für einen gelingenden Bildungsverlauf (Braun 2019, 2016; Bree 2017; Heyl/Schäfer 2017; Neuss/Kaiser 2019). **Deshalb sind Investitionen in die frühkindliche kulturelle Bildung volkswirtschaftlich rentabel.** Laut dem Wirtschaftsnobelpreisträger Heckman schafft jeder in die frühe Bildung investierte Franken einen **ROI von 13%** (2007); **in der Schweiz zahlt sich 1 Franken bis zu 7 Mal aus** (Schweiz. UNESCO-Kommission/NKS 2015).

Kreativität ist die Kompetenz der Zukunft

Kulturelle Bildung hat sich weltweit als Schlüssel einer ganzheitlichen kognitiven, emotionalen, sozialen, wissenschaftlichen und ästhetischen Bildungspraxis erwiesen. Denn – wie in der internationalen Studie *The Wow-Factor* (Bamford 2010) verdeutlicht – ist nur eine qualitativ gute Kulturelle Bildung förderlich und bildungswirksam. **Qualität** ist also dafür entscheidend, ob die vielgelobten, den Künsten innewohnenden kreativitätsfördernden Potentiale ihre Wirkung erzielen oder nicht. Wir kommen somit nicht darum herum, nicht nur im schulischen Feld, sondern insbesondere im Frühbereich Voraussetzungen zu schaffen, die diese bildungsfördernden Mechanismen überhaupt erst ermöglichen (vgl. HKB/NKS 2017).

¹ www.lapurla.ch



Zur Ausgangslage: Grosser Nachholbedarf in der Schweiz

Sowohl die *UN-Kinderrechtskonvention* (Art. 31) als auch die *Schweizerische Kulturbotschaft des Bundes 2016–20ff* fordern, dass Kinder ab Geburt am kulturellen Leben teilhaben. Die Schweiz erfüllt diese Grundrechte noch nicht, denn es fehlt an den dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen, damit an Finanzierungsmöglichkeiten, geregelten Zuständig- und Verantwortlichkeiten.

Unsere Gesellschaft steht vor grossen Herausforderungen. Es braucht Neugier, Agilität und Dialogfähigkeit, um mit den starken Veränderungen konstruktiv umgehen zu können. **Innovationskraft durch Kreativität zu fördern**, ist daher kein Luxusunterfangen, sondern von **grosser gesellschaftlicher Relevanz**.

In der Schweiz existieren jedoch aus folgenden Gründen noch kaum kreativitätsorientierte Angebote für Kinder von 0–4:

1. **Mangelnde politische Grundlagen:** Gemäss Verfassung haben alle Kinder Anspruch auf Förderung ihrer Entwicklung. Aktuell ist diese Chancengerechtigkeit nicht gegeben, weil Bildung in der Schweiz offiziell erst im Kindergarten beginnt.
2. **Förderstrukturen erst ab Schulalter:** Es fliessen keine Staatsmittel in die frühkindliche Bildung, die Förderung obliegt allein den Eltern. Je nach Herkunft, sozialer Stellung und Geschlecht haben Kinder sehr unterschiedliche Voraussetzungen. Es braucht eine kohärente Politik auf allen staatlichen Ebenen unter Beizug der Zivilgesellschaft, damit Massnahmen greifen. Deshalb ist für eine wirkungsvolle Kreativitätsförderung ab der frühen Kindheit die Zusammenarbeit der Bereiche Bildung, Kultur und Soziales sowie Gesundheitsförderung zwingend notwendig.
3. **Mangelndes Know-How bei frühpädagogischem Personal:** Aufseiten Frühbereich ist noch wenig Bewusstsein für den Bildungswert einer Kreativität orientierten, ästhetisch-kulturellen Teilhabe vorhanden.
4. **Keine Grundlagen seitens Kultur-Akteure:** Kinder 0–4 gehören noch selten zur Zielgruppe von kulturellen Vermittlungsangeboten. Die Hemmschwellen und Berührungssängste sind gross, es fehlt an Vorbildern, Modellen und Finanzierungsmöglichkeiten.
5. **Fehlende Forschung:** Was fehlt, sind fundierte Empfehlungen aus Wissenschaft und Praxis, die Wirkungsmechanismen ökosystemischer Aspekte (Epp 2018) einer kreativitätsorientierten kulturellen Teilhabe ab Geburt untersuchen.

Deshalb haben 2018 die Hochschule der Künste Bern HKB und das Migros-Kulturprozent als gemeinsame Trägerschaft die **nationale Initiative «Lapurla – Kinder folgen ihrer Neugier»** angestossen, um die kulturelle Teilhabe der Jüngsten überhaupt erst zum Thema zu machen, exemplarisch *Best Practice* zu schaffen und damit aufzuzeigen, wie eine kleinkindgerechte Teilhabe gelingen kann und welche Rahmenbedingungen es dazu braucht. Lapurla initiiert und begleitet neuartige, transdisziplinäre Modellprojekte. Diese werden gemeinsam in Ko-Konstruktion von Einrichtungen der frühen Kindheit, Kulturinstitutionen und Kunstschaffenden entwickelt. Damit werden in der Schweiz erstmals überfachliche und institutionelle Grenzen hinweg frühkindliche, Kreativität fördernde Bildungsangebote für Familien



unterschiedlicher sozialer Stellung entwickelt, erprobt und evaluiert. In der Schweiz wird fast jedes zweite Kind auch ausserfamiliär betreut. Daher bieten sich viele Chancen, um mit frühkindlichen Bildungsangeboten Kinder und Eltern unterschiedlicher Herkunft und sozialer Stellung zu erreichen.

Die nationale Initiative Lapurla basiert auf den Handlungs- und Entwicklungsempfehlungen der Fokuspublikation «Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe – von Anfang an!»², deren pädagogischen Grundlagen auf dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz³ (Wustmann-Seiler, Simoni 2012) basieren. Die vom Bundesamt für Kultur und dem Migros-Kulturprozent finanzierte Fokuspublikation wurde 2017 von der Hochschule der Künste Bern HKB und dem Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (NKS) gemeinsam herausgegeben, mit einem grossen Anlass mit über 100 teilnehmenden Fachpersonen aus Bildung, Kultur und Sozialem in Zürich lanciert. Sie steht unter dem Patronat der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Die französische Übersetzung der Fokuspublikation ist im September 2019 in Lausanne von *pro enfance* lanciert worden, im Dezember 2019 folgt die Lancierung der italienischen Version im Tessin. Das gesellschaftliche Interesse an den Anliegen von Lapurla ist gross und es konnten bereits wichtige Partner gewonnen werden.

Warum sich die Hochschule der Künste Bern HKB und das Migros-Kulturprozent als Träger der nationalen Initiative Lapurla gemeinsam für die frühe Kindheit engagieren.

Die Hochschule der Künste Bern HKB ist Koalitionspartner von READY!⁴ und engagiert sich bereits seit 2013 mit dem Weiterbildungslehrgang *CAS Kulturelle Bildung – Kreativität ermöglichen ab der frühen Kindheit*⁵ für die kulturpädagogische Qualifikation von Fachpersonen aus dem Frühbereich sowie Kunst- und Kulturschaffenden und befähigt sie, altersgerechte kulturelle Angebote für Kinder ab Geburt zu schaffen. Die berufsbegleitende Weiterbildung schliesst eine Lücke im Bildungssystem und trägt dazu bei, dass qualifizierte MultiplikatorInnen die zwingend erforderliche Qualität von frühkindlichen kulturellen Bildungsangeboten in die Praxis umsetzen. Aus dem Studiengang ist die national breit anerkannte und viel zitierte Fokuspublikation «Ästhetische Bildung und Kulturelle Teilhabe – von Anfang an!» entstanden und aus den darin proklamierten Handlungs- und Entwicklungsfeldern die nationale Initiative Lapurla. Die HKB ist somit eine Vorreiterin und Pionierin in der transdisziplinären Zusammenarbeit von zentralen Partnern aus Bildung, Kultur und Sozialem im Frühbereich und setzt damit systematisch die

² Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz & Hochschule der Künste Bern HKB [Hrsg.], Schweizerische UNESCO-Kommission (2017): Fokuspublikation Ästhetische Bildung & Kulturelle Teilhabe – von Anfang an! Aspekte und Bausteine einer gelingenden Kreativitätsförderung ab der Frühen Kindheit: Impulse zum transdisziplinären Dialog. Eine thematische Vertiefung des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Bern. www.fokuspublikation.ch

³ www.orientierungsrahmen.ch

⁴ www.ready.swiss

⁵ www.hkb.bfh.ch/de/weiterbildung/cas/kulturelle-bildung



Forderungen der Anfang 2019 erschienenen Publikation *«Für eine Politik der frühen Kindheit»*⁶ der Schweizerischen UNESCO-Kommission um. Die geplante Begleitforschung von Lapurla wird wichtige Erkenntnisse generieren zur Frage, welche Gelingens- und Hemmfaktoren die Qualität von frühkindlichen kulturellen Bildungsangeboten beeinflussen. Diese sollen nach dem ökosystemischen Entwicklungsmodell (Bronfenbrenner 1981) untersucht werden, um daraus Ziele und Empfehlungen z.H. Politik, Bildung, Kultur und Soziales abzuleiten.

Auch das Migros-Kulturprozent ist Koalitionspartner von READY!. Die Abteilung Soziales der Direktion Kultur und Soziales (Migros-Genossenschafts-Bund, Migros-Kulturprozent) hat zum Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz zu stärken. Mit ihren Aktivitäten im Rahmen von Projekten, Veranstaltungen, Studien und breitem Agendasetting setzt sie Impulse für soziale Innovationen. Lapurla stärkt die Jüngsten der Gesellschaft durch Erfahrungsräume, in denen sie forschen und experimentieren können. Die auf diese Weise ermöglichte Selbstbildung fördert starke Persönlichkeiten, die für die Verantwortung zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderung von hoher Bedeutung sind.

Wir wollen den Dialog zwischen Politik, Fachkräften des Frühbereichs und Kunst- und Kulturvermittlern sowie Kunstschaffenden anregen. Dieser soll dazu beitragen, dass der bereits 2009 vom Manifest Arts&Education⁷ (Schweizerischen UNESCO-Kommission) geforderte quantitative und qualitative Sprung ästhetisch-kultureller Bildung ab der frühen Kindheit in der Schweiz endlich Tatsache wird. Quantitativ bedeutet, dass alle Kinder ab Geburt kulturell teilhaben können. Qualitativ meint, dass jedes Kind ästhetische Erfahrungen im künstlerischen Kontext machen kann. Dieser Sprung kann nur gelingen, wenn auf politischer Seite klare Aufträge und Verantwortlichkeiten an die zuständigen Gremien und Behörden erteilt werden, sowie die dafür notwendigen Mittel gesichert, nach transparenten Qualitätskriterien verteilt und professionell umgesetzt werden.

Die von Ihnen vorgeschlagene Anpassung des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) geht damit genau in die von uns skizzierte Richtung, was wir sehr begrüßen.

Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Kulturelle Teilhabe heisst im Sinne der Kinderrechte Zugang zu Kultur für alle. Kulturelle Bildung und Teilhabe sind darum kein Luxus, sondern ein Menschenrecht. Wer aktiv am kulturellen Leben teilnimmt, ist integriert und gehört zu einer Gemeinschaft dazu. Kinder, die ihr Umfeld mitgestalten und im künstlerischen Handeln Selbstwirksamkeit und Wertschätzung erleben dürfen, fühlen sich nicht ohnmächtig. Sie brauchen keine Gewalt, um sich stark zu fühlen, sondern werden gestärkt durch Anerkennung. Dazu braucht es Begegnungsorte, Frei- und Erfahrungsräume, wo Kulturelle Teilhabe stattfinden und ab Geburt gelebt werden kann.

⁶ www.unesco.ch/neue-publikation-vorschlaege-fuer-eine-politik-der-fruehen-kindheit-in-der-schweiz/

⁷ [www.mus-e.ch/mus-e/publikationen/UNESCO MANIFEST ARTS AND EDUCATION DE.pdf](http://www.mus-e.ch/mus-e/publikationen/UNESCO_MANIFEST_ARTS_AND_EDUCATION_DE.pdf)



Bei der Ausarbeitung der ausführenden Bestimmungen ist demzufolge Wert darauf zu legen, dass ...

- A bei der Ausarbeitung der kantonalen Programme die zuständigen Behörden aus dem Kultursektor sowie Kulturinstitutionen, deren Organisationen und Netzwerke und Kunst- und Kulturvermittelnde als gleichwertige Partner wie die anderen zuständigen Bereiche involviert bzw. in Mitverantwortung gezogen werden.
- B die folgenden Bausteine einer gelingenden Kreativitätsförderung durch ästhetische Bildung und kulturelle Teilhabe berücksichtigt werden (vgl. HKB/NKS 2017, S. 33–56):
- Der kreative Prozess des Kindes steht im Fokus (und nicht ein vorgegebenes Produkt).
 - Es bestehen im alltäglichen Leben eines Kindes vielerlei Freiräume (zeitliche, örtliche, strukturelle, pädagogische) für ästhetische Erfahrungen.
 - Es gibt vielfältige Impulse (in Form von Orten, Infrastruktur, Materialien, Medien und Menschen) für ästhetisch-kreative Prozesse.
 - Die unmittelbare Lebenswelt – und dazu gehören auch kulturell bedeutsame Orte (bspw. Museen, Theater, Kulturerbe etc. – wird gemeinsam mit dem Kind (ko-konstruktiv) entdeckt, erforscht bestaunt und gefeiert. Kinder sind ab Geburt auch an Kulturorten willkommen und gehören zur selbstverständlichen Zielgruppe mit entsprechenden Settings und Vermittlungsangeboten.
 - Die Expressionsfreiheit des Kindes wird gewährleistet und damit sein schöpferischer Ausdruck anerkennt und wertgeschätzt.



Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein quantitativer und qualitativer Sprung einer ästhetisch-kulturellen Bildung in der frühen Kindheit in der Schweiz nur dann gelingen kann (ebd. S. 60ff),

wenn auf Seiten Frühbereich

1. Ästhetische Bildung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als elementarer Baustein einer qualitativ guten frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung verankert ist,
2. Entscheidungsträger (bspw. Bund, Kantone, Gemeinden, Kita- Leitungen, Erziehende) Rahmenbedingungen schaffen, die eine frühkindliche Förderung durch Ästhetische Bildung überhaupt erst möglich machen,

wenn auf Seiten Kunst- und Kulturvermittlung

3. junge Kinder und ihre Familien und Betreuungspersonen als selbstverständliche Zielgruppe kultureller Angebote wahrgenommen werden,
4. Vermittlungspersonen über die notwendigen Kompetenzen frühkindlicher Bildung verfügen,

und wenn auf politischer Seite

5. klare Aufträge und Verantwortlichkeiten an die zuständigen Gremien und Behörden erteilt werden sowie
6. die dafür notwendigen Mittel gesichert und nach transparenten Qualitätskriterien verteilt werden.

Die parlamentarische Initiative hat in bestimmten Kreisen auch Besorgnis ausgelöst, da ein Wettbewerb um die vorhandenen knappen Mittel entstehen könnte. Diese Besorgnis muss die Kommission ernst nehmen und ausschliessen, dass die schon sehr geringen Beträge für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit unter weitere zusätzliche Akteure verteilt würden. Deshalb müssen zusätzliche Mittel in die frühe Kindheit investiert werden. Wir erwarten, dass die Finanzierung mittel- und langfristig ausgebaut wird und dieser Prozess gleichzeitig mit der Anstossfinanzierung aufgegleist wird. Dies bedeutet konkret, dass nicht nur Budgetanträge für die Finanzierung nach Art. 11a des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vorgeschlagen werden müssen, sondern dass parallel auch eine höhere Kreditlinie für die Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung beantragt wird.

Der in der Sommersession an das BSV mit dem Kommissionspostulat (19.4317) ergangene Auftrag «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» sollte nun rasch und innert einer Frist von zwei Jahren ausgeführt werden. Das ist nötig, um die Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz zu verbessern, ein koordiniertes und nachhaltiges Handeln im Bereich Frühe Förderung zu ermöglichen und Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Kantonen und dem Bund zu klären. Wir



haben die Befürchtung, dass punktuelle befristete Programme, wie sie vom Bund bereits angestossen wurden, wichtig und wertvoll sind – ohne klare Strategie jedoch kaum nachhaltig Wirkung entfalten. Nur eine ganzheitliche nationale Politik der frühen Förderung unter Einbezug der Bereiche Soziales, Bildung, Kultur und Gesundheit ist wirkungsvoll.

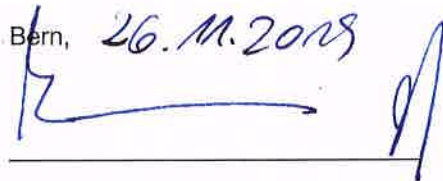
Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagene Revision des KJFG und ein damit verbundener Bundesbeschluss zur Finanzierung erste wichtige Wegmarken sind auf dem Weg zu einer Verankerung der Politik der frühen Kindheit sind. Ihre Vorschläge begrüssen wir ausdrücklich.

Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre wohlwollende Würdigung unserer Erläuterungen und Anliegen.

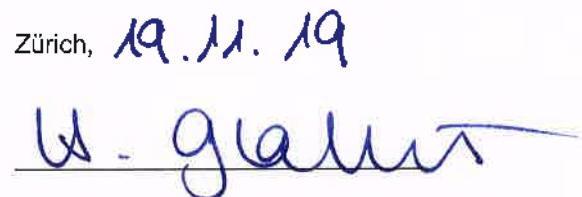
Mit freundlichen Grüssen,

Hochschule der Künste Bern HKB
Bernser Fachhochschule BFH

Migros-Kulturprozent
Migros-Genossenschafts-Bund

Bern, 26.11.2018


Thomas Beck, Direktor

Zürich, 19.11.19


Hedy Graber, Leiterin Direktion Kultur und Soziales

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch

Zürich/Bern, 23.10.2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni

Wir danken Ihnen, dass wir zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen können.

Allgemeine Bemerkungen

Pro Familia Schweiz begrüsst den Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019.

Wir begrüssen insbesondere, dass sich die Thematik der frühen Kindheit als eigenes Politikfeld zu etablieren beginnt und dass die parlamentarische Initiative dieser Politik verstärkende Impulse geben möchte.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele wichtige Leistungen durch eine Vielzahl nichtstaatlicher Organisationen erbracht werden, dass es national betrachtet sehr grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft gibt und dass auf kommunaler Ebene die Massnahmen stark fragmentiert sind. Pointiert gesagt: welche Förderung ein Kind überhaupt erwarten darf, hängt von seinem Wohnort, d.h. vom Zufall ab. Chancengerechtigkeit ist genau das Gegenteil: die Kinder sollen unabhängig vom Wohnort niederschweligen Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Als Praktiker der frühen Förderung können wir den in Kap. 2.2 postulierten Nutzen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) uneingeschränkt bestätigen und dabei auf wissenschaftliche Evaluationen von etablierten Angeboten verweisen. Bei der strategischen Ausrichtung der Angebote für die frühe Kindheit soll stets das Wohl des Kindes und seine gesunde Entwicklung im Zentrum stehen.

Wir sehen den in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen: Nationale Strategie, bedarfsgerechte Angebote und kantonale Finanzierung der Massnahmen für Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.

Bemerkungen zur nationalen Strategie

1. Ein strukturelles Problem des Politikfelds der frühen Kindheit ist, dass es auf Bundesebene kein zentrales administratives Gefäss dafür gibt: es gibt kein Familien-Departement, kein Bundesamt für Familienfragen etc. Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, sondern an nationalen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die rasch fortschreiten. Darum braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern auch eine nationale Strategie.
2. Der Bund muss mittelfristig eine Führungsrolle übernehmen, auch finanziell, trotz der subsidiären Ausgangslage. Die aktuell fehlende nationale Strategie führt unausweichlich und anhaltend zur Fragmentierung von FBBE auf Kantons- und Gemeindeebene, mit der Konsequenz, dass Chancengerechtigkeit nicht wirklich erreicht werden kann, dass die Angebote keine grosse Reichweite entwickeln, dass die Angebote zu langsam zu den Nutzniessern gelangen und dass die Verwendung der Fördermittel letztlich nicht ökonomisch ist – viele erhalten ein wenig Förderung, aber daraus entstehen nur wenige flächendeckende Angebote mit nachhaltiger Finanzierung.
3. Wenn jeder Kanton für sich seine eigene Strategie zur frühen Kindheit entwickelt, werden diese Strategien zwangsläufig divergieren und es wird sehr schwierig, einen nationalen gemeinsamen Nenner zu bilden. Umso mehr, als die Fördermittel gemäss Kap. 4.1 nicht allen Kantonen gleichzeitig zugänglich sind, sondern zeitlich versetzt freigegeben werden und die letzten beiden Kantone 6 Jahre darauf warten müssen. Die Dringlichkeit des Bedarfs erlaubt keine derart langen Wartezeiten.

4. Um Divergenzen zu reduzieren, ist es äusserst wichtig, dass der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» als verbindlicher gemeinsamer Ordnungsrahmen für den Bund und alle Kantone vereinbart wird. Es bringt keinerlei Mehrwert, aber unnötige Kosten und Verzögerungen, wenn jeder FBBE-Akteur seinen eigenen Ordnungsrahmen entwickeln würde. Zudem sollen die FBBE-Strategien der besseren gesamtschweizerischen Koordination und Vernetzung aller Akteure eine hohe Priorität beimessen.

Bemerkungen zu bedarfsgerechten Angeboten

5. Bedarfsgerechte Angebote heisst vor allem: niederschwellige FBBE-Angebote, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind. Nur dadurch kann Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden. Die effektive Zielgruppenerreichung ist der Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit.
6. Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern. Dies ist essentiell für die Ressourcen-orientierte Ausrichtung von Förderangeboten. Zudem sollen auch sozial benachteiligte Familien, insb. solche mit Migrationshintergrund, die Angebote nutzen können.
7. Bedarfsgerechte Angebote heisst auch: nicht einfach neue Angebote entwickeln, sondern zuerst bestehende Angebote in Betracht ziehen, um von den Organisationen zu lernen, die schon jahrelang und erfolgreich im FBBE-Bereich Nutzen schaffen.
8. Bedarfsgerechte Angebote müssen sich in der Praxis nach objektiven Kriterien bewähren. Dazu braucht es eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation basierend auf Evidenz-basierten Wirkungsanalysen.

Bemerkungen zur kantonalen Finanzierung

9. Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind sehr willkommen – aber verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. FBBE ist ja kein neu zu erschliessender Bereich, sondern wird schon seit Jahren von privaten Organisationen mit substantiellen finanziellen Aufwänden bearbeitet.
10. Zudem sollten nicht nur die Kantone Fördermittel erhalten, sondern auch die oben erwähnten privaten Organisationen, denn viele haben ständig mit der nachhaltigen Finanzierung zu kämpfen. Auch sollten Gemeinden bzw. deren regionale Zusammenschlüsse von den Fördermitteln zur Strategieentwicklung profitieren können.
11. Die Finanzierung muss nachhaltig sein: mittelfristige Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus – der pro Kanton höchstens 3 Jahre beträgt – finanziell abgesichert werden. Dazu braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

12. Die Finanzierung soll nicht nur neue Angebote ermöglichen, sondern auch von Beginn an deren Qualität und Verbreitung sicherstellen. Dazu gehören sowohl Evaluationsmassnahmen als auch z.B. Massnahmen für den Knowhow-Transfer zwischen den beteiligten Kantonen.
13. Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die restlichen Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Pro Familia Schweiz

Dr. Philippe Gnaegi
Direktor

Commission de la science, de
l'éducation et de la culture
KJP@bsv.admin.ch

Copies à :
michelle.jenni@bsv.admin.ch;
andreas.behr@parl.admin.ch

Lausanne, le 14 novembre 2019

**Consultation sur l'initiative parlementaire « Egalité des chances dès la naissance » no
17.412 - Avant-projet de loi et projet de rapport explicatif de la Commission de la
science, de l'éducation et de la culture du Conseil national du 16.08.2019**

Madame la Présidente,
Madame, Monsieur,

En préambule, le Comité de Pro Familia Vaud s'est d'ores et déjà positionné sur l'objet
susmentionné dans le cadre d'une procédure de consultation menée à ce sujet par le Canton
de Vaud auprès des organisations en lien avec les familles.

Pro Familia Vaud est une association indépendante politiquement et confessionnellement
ayant pour mission de soutenir et promouvoir une politique familiale cohérente, plurielle et
équitable. Dans cet esprit, son Comité prend la liberté d'apporter son point de vue à votre
Commission.

Après examen des textes mis en consultation et discussion, le Comité de PFV se positionne
comme suit :

De manière générale, Pro Familia Vaud se réjouit que la petite enfance s'établisse peu à
peu comme une thématique à part entière et transversale des politiques publiques
communales, cantonales et fédérales. Celles-ci se doivent d'être articulées et coordonnées
entre elles de sorte à créer, dans une perspective d'égalité des chances dès la naissance
pour tous les enfants, sur l'ensemble du territoire, indépendamment du lieu de domicile, de
naissance et d'origine, les conditions propices d'accès à des prestations de qualité d'utilité
publique, adaptées aux besoins spécifiques de l'enfant en matière de soins, d'accueil et
d'encouragement dans son environnement immédiat.

Les parents et la famille jouent un rôle primordial qu'il s'agit également de reconnaître et d'encourager à bon escient en activant les leviers nécessaires qui leur permettent d'assumer leurs fonctions, leur rôle et leurs compétences éducatives le plus sereinement possible. Le soutien à la parentalité et à l'ensemble des familles avec de jeunes enfants constitue donc un élément central d'une politique cohérente de l'enfance, en particulier durant les premières années de vie durant lesquelles les circonstances familiales impactent directement et durablement le développement du jeune enfant. De même, l'arrivée d'un enfant au sein d'une famille et les étapes de transition entre les environnements éducatifs jusqu'à l'entrée à l'école, sont des phases délicates qui bousculent l'équilibre intrafamilial et nécessitent une attention particulière et des ajustements en fonction des circonstances du moment.

Pro Familia Vaud se réjouit qu'au niveau fédéral également, la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du CN ne considère plus uniquement la petite enfance d'un point de vue économique pour favoriser la conciliation entre vie familiale et professionnelle mais comme **un enjeu d'intérêt général en tant qu'étape fondamentale du processus de développement des capacités d'apprentissage et d'autonomie** avant même son entrée à l'école. Si l'accueil de jour préscolaire est une mesure, d'autres prestations de soutien à la parentalité sont tout aussi essentielles au développement d'un environnement propice, sécurisant et stimulant pour l'enfant.

Par conséquent, les organisations qui proposent ce type de prestations et représentatives des intérêts des familles avec enfants en bas âge devraient ainsi pouvoir être reconnues au même titre que les associations de jeunesse.

Bien que dans la structure fédéraliste les politiques publiques dans ces champs d'intervention relèvent surtout de la compétence des cantons et des communes, la Confédération doit elle aussi pouvoir s'impliquer dans ce domaine à son niveau de compétences. L'avant-projet de loi mis en consultation nous semble dès lors cohérent et conséquent pour ancrer, au niveau fédéral, la petite enfance comme un champ thématique multifacettes. **Il nous semble donc logique de réviser les dispositifs existants au niveau fédéral en intégrant la petite enfance à l'enfance et à la jeunesse dans la section 3, article 11, LEEJ comme le prévoit l'avant-projet.**

Par contre, avec le souci que la petite enfance soit pleinement intégrée à la LEEJ, Pro Familia Vaud souhaite que **l'article 4 LEEJ soit modifié en conséquence avec l'ajout de la petite enfance dans les groupes cibles.**

Le rapport explicatif définit de manière suffisamment claire les champs d'actions de cette politique de la petite enfance tout en laissant une marge de manœuvre suffisante aux cantons pour la mise en œuvre de leur programme. Pro Familia Vaud souligne encore que l'implication de la Confédération doit s'inscrire dans les quatre champs d'action définis par la Commission suisse pour l'UNESCO dans sa récente publication « Instaurer une politique de la petite enfance » à savoir : l'accessibilité, la coordination, la qualité et le financement.

Nous ne pouvons que nous réjouir de constater que la Confédération envisage de se doter des leviers qui lui permettent d'inciter et de soutenir par le biais d'un financement temporaire et circonstancié le développement de programmes cantonaux en faveur de la petite enfance sur le modèle du soutien déjà en vigueur pour la politique de l'enfance et de la jeunesse.

Ainsi, le Comité de Pro Familia Vaud soutient unanimement l'avant-projet de loi et le rapport explicatif de la Commission tels que mis en consultation tout en demandant à ce que **les critères d'octroi financier ne soient pas uniquement incitatifs mais qu'ils concernent également le renforcement et le développement des programmes cantonaux en faveur de la petite enfance et de soutien à la parentalité déjà existants**. Les cantons « pionniers » comme le canton de Vaud doivent aussi pouvoir bénéficier de ces soutiens afin d'être encouragés à poursuivre leurs efforts. Pro Familia Vaud relève l'importance de sensibiliser la Confédération à la disparité des actions cantonales en matière de politique de la petite enfance, de manière à ce que les critères d'octroi englobent également un financement aux cantons désireux de renforcer leur politique publique. Cela devrait favoriser une action plus concertée et coordonnée des nombreux acteurs qui gravitent autour du jeune enfant dès sa naissance tout en tenant compte des besoins des familles, en particulier de celles en situation de vulnérabilité, avec en point de mire l'égalité des chances.

En conclusion, **Pro Familia Vaud encourage la Confédération à reconnaître pleinement la petite enfance et à s'investir concrètement dans ce domaine** en se dotant notamment, des moyens nécessaires pour soutenir la concertation et la coordination horizontale et verticale au sein de l'Administration fédérale d'une part et d'autre part, avec les acteurs représentatifs et spécialisés de la société civile, des collectivités publiques, de la recherche scientifique, de l'économie. Les stratégies et mesures mises en œuvre par ces divers acteurs n'en seront que plus pertinentes, efficaces et efficientes pour déployer leurs effets bénéfiques sur les enfants et de leurs familles.

En vous remerciant de l'attention apportée à notre réponse et tout en se tenant à disposition pour tout complément d'information, nous vous prions d'agréer, Madame la Présidente, Madame, Monsieur, nos meilleures salutations.

Michèle Gay Vallotton
Présidente



Michèle Theytaz Grandjean
Secrétaire générale



Copie pour information à :

- Etat de Vaud : DGCS - Direction des aides et assurances sociales, Mme A. Friedmann, Directrice
- Pro Familia Suisse, M. Ph. Gnaegi, Directeur
- Commission fédérale pour les questions familiales, Mme A. Wyden Guelpa, Présidente.

Pro Juventute
Thurgauerstrasse 39
Postfach, 8050 Zürich
Telefon 044 256 77 77
Fax 044 256 77 78
info@projuventute.ch
www.projuventute.ch
Spendenkonto 80-3100-6
IBAN CH71 0900 0000 8000 3100 6



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
3003 Bern

Per E-Mail: KJP@bsv.admin.ch, michelle.jenni@bsv.admin.ch, andreas.behr@parl.admin.ch

Zürich, 29.11.2019

**Stellungnahme zur Vernehmlassung
Pa. Iv. 17.412 "Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter"**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen, dass wir zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen können. Unsere Stellungnahme schliesst sich jener der Initiative ‚Ready! – Frühe Kindheit ist entscheidend‘ an, unterstützt diese explizit und ergänzt sie punktuell mit den für Pro Juventute zentralen Anliegen.

Allgemeine Bemerkungen

Pro Juventute begrüsst den Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019. Wir begrüssen insbesondere, dass sich die Thematik der frühen Kindheit als eigenes Politikfeld zu etablieren beginnt und dass die parlamentarische Initiative dieser Politik verstärkende Impulse geben möchte.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1 des erläuternden Berichts, dass aktuell viele wichtige Leistungen für Kinder und ihr Umfeld durch eine Vielzahl nichtstaatlicher Organisationen erbracht werden, dass es, national betrachtet, sehr grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft gibt und dass auf kommunaler Ebene die Massnahmen stark fragmentiert sind. Welche Angebote der Unterstützung und Förderung einem Kind in der Schweiz zugänglich sind, hängt von seinem Wohnort und damit letztlich vom Zufall ab (damit wird einerseits der Art. 28 der Kinderrechtskonvention verletzt und andererseits das Ziel 4.2 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung nicht erreicht). Chancengerechtigkeit ist genau das Gegenteil: alle Kinder in der Schweiz sollen, unabhängig vom Wohnort oder anderen Faktoren, direkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Als Praktiker der frühen Förderung können wir den in Kap. 2.2 postulierten Nutzen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) uneingeschränkt bestätigen und dabei auf wissenschaftliche Evaluationen von etablierten Angeboten verweisen. Für Pro Juventute im Zentrum steht bei der strategischen Ausrichtung der Angebote für die frühe Kindheit stets das Wohl des Kindes und seine gesunde Entwicklung.

Wir sehen den in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders unterstützen wir die abschliessende Aussage des Kapitels: "Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden."

«Machen Sie uns stark, um Kinder und Jugendliche
mit ihren Eltern zu stärken.»



Im Folgenden nehmen wir gerne zu den folgenden drei Aspekten detaillierter Stellung: Nationale Strategie, bedarfsgerechte Angebote und kantonale Finanzierung der Massnahmen für Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.

Bemerkungen zur nationalen Strategie

1. Ein strukturelles Problem des Politikfelds der frühen Kindheit ist, dass es auf Bundesebene kein zentrales administratives Gefäss dafür gibt: es gibt kein Familien-Departement, kein Bundesamt für Familienfragen etc. Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, sondern an nationalen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die rasch fortschreiten. Darum braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern auch eine **nationale Strategie**.
2. Der **Bund muss mittelfristig eine Führungsrolle übernehmen**, auch finanziell, trotz der subsidiären Ausgangslage. Die aktuell fehlende nationale Strategie führt unausweichlich und anhaltend zur Fragmentierung von FBBE auf Kantons- und Gemeindeebene, mit der Konsequenz, dass Chancengerechtigkeit nicht wirklich erreicht werden kann, dass die Angebote keine grosse Reichweite entwickeln, dass die Angebote zu langsam zu den Nutzniessern gelangen und dass die Verwendung der Fördermittel letztlich nicht ökonomisch ist - viele erhalten ein wenig Förderung, aber daraus entstehen nur wenige flächendeckende Angebote mit nachhaltiger Finanzierung.
3. Wenn jeder Kanton für sich seine eigene Strategie zur frühen Kindheit entwickelt, werden diese Strategien zwangsläufig divergieren und es wird sehr schwierig, einen nationalen gemeinsamen Nenner zu bilden. Umso mehr, als die Fördermittel gemäss Kap. 4.1 nicht allen Kantonen gleichzeitig zugänglich sind, sondern zeitlich versetzt freigegeben werden und die letzten beiden Kantone 6 Jahre darauf warten müssen. Die **Dringlichkeit** des Bedarfs erlaubt keine derart langen Wartezeiten.
4. Um Divergenzen zu reduzieren, ist es äusserst wichtig, dass der **UNESCO-Bericht "Politik der frühen Kindheit" als verbindlicher gemeinsamer Ordnungsrahmen** für den Bund und alle Kantone vereinbart wird. Es bringt keinerlei Mehrwert, aber unnötige Kosten und Verzögerungen, wenn jeder FBBE-Akteur seinen eigenen Ordnungsrahmen entwickeln würde.
5. Ein grosses Anliegen ist uns, dass die FBBE-Strategien der besseren gesamtschweizerischen **Koordination und Vernetzung aller Akteure** eine hohe Priorität beimessen. Hier möchten wir auf die wichtigen Erkenntnisse der Dialogveranstaltungen hinweisen, die das Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz seit drei Jahren mit Unterstützung und Beteiligung des Bundesamtes für Sozialversicherung, des Bundesamtes für Gesundheit und des Staatssekretariates für Migration organisiert: diese zeigen wie wenig entwickelt auf der Bundesebene die Koordination und der Austausch in diesem Politikbereich sind und wie sehr auch Kantone, Gemeinden oder gar die interkantonalen Konferenzen an einer Korrektur dieses Mankos interessiert sind. Entsprechend ist die vorgeschlagene Gesetzesänderung ein überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Sie wird auch unterstützt durch die Schlussfolgerungen aus dem Nationalen Armutsprogramm, die eine bessere Abstimmung zwischen den verschiedenen Politikbereichen insbesondere der Bildung, Integration, Gesundheit und des Sozialen fordert.

Bemerkungen zu bedarfsgerechten Angeboten

6. Bedarfsgerechte Angebote heisst vor allem: niederschwellige FBBE-Angebote, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind. Nur dadurch kann Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden.
7. Die **effektive Zielgruppenerreichung** ist der Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit. Daher ist es zentral, dass für die effektive Zielgruppenerreichung auch die entsprechenden Mittel gesprochen werden und in der Förderung von Projekten dies als ein wichtiges Vergabekriterium aufgenommen wird.

8. Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren **Eltern**. Dies ist essentiell für die Ressourcen-orientierte Ausrichtung von Förderangeboten. Wichtig dabei ist, dass auch sozial benachteiligte Familien (insbesondere fremdsprachige Eltern und sozioökonomisch tiefer gestellte Familien) die Angebote nutzen können.
9. Bedarfsgerechte Angebote heisst auch: nicht einfach neue Angebote entwickeln, sondern **zuerst bestehende Angebote in Betracht ziehen**, um von den Organisationen zu lernen, die schon jahrelang und erfolgreich im FBBE-Bereich Nutzen schaffen. Zentral dabei ist auch die Stärkung der Koordination sowie die Förderung der Bekanntmachung der bestehenden Angebote.
10. Bedarfsgerechte Angebote müssen sich in der Praxis nach objektiven Kriterien bewähren. Dazu braucht es eine **wissenschaftliche Begleitung und Evaluation** basierend auf Evidenz-basierten Wirkungsanalysen.

Bemerkungen zur kantonalen Finanzierung

11. Die Fördermittel **von 8,45 Millionen Franken** sind sehr willkommen - aber verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch **sehr bescheiden** im Vergleich zum realen Bedarf. FBBE ist ja kein neu zu erschliessender Bereich, sondern wird schon seit Jahren von privaten Organisationen mit substantiellen finanziellen Aufwänden bearbeitet. Hier verweisen möchten wir auch auf den Vorschlag der eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF, **dass das Bundesgesetz die frühe Kindheit permanent einschliesst** und der Kredit entsprechend aufgestockt wird. Somit wäre es neu ein Bundesgesetz über die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
12. Es ist Pro Juventute ein zentrales Anliegen, dass die heute überaus geringen Beträge für die ausserschulische Jugendarbeit durch die neue Regelung nicht einfach unter weitere zusätzliche Akteure und damit auf Kosten der bisherig Begünstigten verteilt werden. Es wäre nicht haltbar, wenn die Stärkung der Förderung der frühen Kindheit auf Kosten der organisierten Jugendarbeit gehen würde. **Stattdessen müssen zwingend zusätzliche Mittel in die Kindheit und Jugend investiert werden.** Der Bericht erwähnt ja selber auch die Grundlage dazu, die in der Übersicht erwähnt wird: der Bund kann und soll Massnahmen zur vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit und zur Kompetenzentwicklung (Art. 18 bis 21) in der gesamten Kinder- und Jugendpolitik fördern und unterstützen. Wir erwarten, dass für diese Zwecke die Finanzierung mittel- und langfristig ausgebaut wird und dieser Prozess gleichzeitig mit der Anstossfinanzierung aufgegleist wird. Dies bedeutet konkret, dass nicht nur Budgetanträge für die Finanzierung nach Art. 11a vorgeschlagen werden müssen, sondern dass parallel auch eine höhere Kreditlinie für die Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung beantragt wird.
13. Verweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf die Forderung des Netzwerks Kinderbetreuung, dass der in der Sommersession an das BSV mit dem Kommissionspostulat (19.4317) ergangene Auftrag «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung» innert einer Frist von zwei Jahren ausgeführt werden muss. Denn auch wenn punktuelle befristete Programme, wie sie vom Bund bereits angestossen wurden, wichtig und wertvoll sind, bleiben diese ohne klare Strategie kaum nachhaltig. **Nur eine ganzheitliche nationale Politik der Frühen Förderung unter Einbezug der Bereiche Soziales, Bildung und Gesundheit ist wirkungsvoll.** Diese Sichtweise entspricht auch den Forderungen der UNESCO-Kommission. Darum unterstützen wir die Forderung, dass diese beiden Prozesse, gleichzeitig von der Kommission WBK-N in Gang gebracht, im BSV optimal koordiniert und verbunden werden. Die Chance, dass in allen Kantonen Programme und Massnahmenpakete entwickelt und umgesetzt werden, darf auf nationaler Ebene nicht verpasst werden. Auf Bundesebene müssen diese beiden Prozesse zumindest zu einer Koordinations- und Fachstelle führen, die minimale Aufgaben des Austausches, der Vernetzung, der Information, der Evaluation und des Wissenstransfers übernehmen kann. Ansonsten wäre

die Anstossfinanzierung über alle Kantone hinweg verpufft, ohne dass gleichzeitig wertvolle und vor allem dringend notwendige Grundlagen einer späteren Strategie geschaffen würden. Das Gelegenheitsfenster bietet sich in diesem Prozess: ‚en passant‘ kann mit wenigen zusätzlichen Ressourcen geschaffen werden, was ansonsten später mit viel Aufwand wieder neu aufgebaut werden müsste. Hierfür könnte der Artikel 11a bereits jetzt durch einen Gesetzesartikel an anderer Stelle ergänzt werden, um eine solche Koordinationsstelle für die frühe Kindheit schaffen zu können.

14. Der Artikel 11 sieht ausdrücklich vor, dass auch **Gemeinden** von Finanzhilfen profitieren können. Wir schlagen vor, dass dies auch im Artikel 11a seinen Niederschlag findet. **Gerade Städte oder Gemeindeverbünde** können ähnlich kleinen Kantonen Massnahmenpakete entwickeln, die für die frühe Förderung ebenso beispielhaft sind, was in unseren Augen zu unterstützen wäre. Und es soll **auch national tätigen Nichtregierungsorganisationen**, die im Bereich der frühen Kindheit tätig sind, die Möglichkeit für Anstossfinanzierung für beispielhafte Massnahmen und Projekte offen stehen. Mit Kantonen, Gemeinden und NGO's wären die wesentlichen Träger der heute leider sehr unterschiedlichen Politiken der frühen Kindheit eingebunden. Sie könnten unter der Führung des Bundes in dieser befristeten Zeit dank der Anstossfinanzierung mehr erreichen für die Chancengerechtigkeit als nur die Kantone allein.
15. Die **Finanzierung muss nachhaltig sein**: mittelfristige Massnahmenpakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus - der pro Kanton höchstens 3 Jahre beträgt - finanziell abgesichert werden. Dazu braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.
16. Die Finanzierung soll nicht nur neue Angebote ermöglichen, sondern auch von Beginn an deren **Qualität, Koordination und Verbreitung** sicherstellen. Dazu gehören sowohl Evaluationsmassnahmen als auch z.B. Massnahmen für den Knowhow-Transfer zwischen den beteiligten Kantonen.
17. Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare **Restbetrag soll restlos auf die restlichen Förderjahre verteilt** werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse

Katja Schönenberger

Direktorin Pro Juventute

Irene Meier

Senior Spezialistin Kinder-, Jugend- und
Familienpolitik Pro Juventute

Psychomotorik Schweiz, Genfergasse 10, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung

Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Datum 21. November 2019
Referenz Simone Reichenau

Sehr geehrte Frau Jenni

Psychomotorik Schweiz bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zur oben genannten parlamentarischen Initiative.

Als Berufsverband der Psychomotoriktherapeutinnen und -therapeuten nehmen wir gerne Stellung. Psychomotorik Schweiz ist Mitglied der Dachorganisation Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz und unterstützt ihre Stellungnahme ebenfalls.

Allgemeine Bemerkungen

Psychomotorik Schweiz begrüsst den Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019.

Psychomotorik Schweiz begrüsst insbesondere, dass sich die Thematik der frühen Kindheit als eigenes Politikfeld zu etablieren beginnt sowie das verstärkte Engagement des Bundes, das die parlamentarische Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» anstösst.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele wichtige Leistungen durch eine Vielzahl nichtstaatlicher Organisationen erbracht werden, dass es national betrachtet sehr grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft gibt und dass auf kommunaler Ebene die Massnahmen stark fragmentiert sind. Pointiert gesagt: welche Förderung ein Kind zwischen 0 und 4 Jahren erhält, hängt von seinem Wohnort ab. Um die Chancengerechtigkeit zu verbessern, sollen Kinder unabhängig vom Wohnort niederschweligen Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten. Dass Chancengerechtigkeit dem Gutdünken einzelner Gemeinden und Kantone überlassen wird, darf nicht sein.

Psychomotorik Schweiz
Genfergasse 10
3011 Bern

Telefon 031 301 39 80
info@psychomotorik-schweiz.ch
www.psychomotorik-schweiz.ch

Die in Kap. 2.2 postulierten Sinn und Nutzen der frühen Förderung im Sinne von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) bestätigen wir. Bei der strategischen Ausrichtung der Angebote für die frühe Kindheit sollen stets das Wohl des Kindes und seine gesunde Entwicklung im Zentrum stehen.

Psychomotorik Schweiz weist darauf hin, dass im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung, der Förderangebote und der angestrebten Chancengerechtigkeit auch Kinder mit Beeinträchtigungen mitgedacht und berücksichtigt werden müssen.

Wir sehen den in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen: Nationale Strategie, bedarfsgerechte Angebote und kantonale Finanzierung der Massnahmen für Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.

Bemerkungen zur nationalen Strategie

1. Ein strukturelles Problem des Politikfelds der frühen Kindheit ist, dass es auf Bundesebene kein zentrales administratives Gefäss dafür gibt: es gibt kein Familien-Departement, kein Bundesamt für Familienfragen etc. Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, sondern an nationalen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die rasch fortschreiten. Darum braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern auch eine nationale Strategie. Die Schaffung einer Koordinationsstelle frühe Kindheit auf Bundesebene ist nötig, um zentrale Aufgaben wie Vernetzung, Information, Evaluation und Wissenstransfer über die Kantonsgrenzen hinaus wahrzunehmen.
2. Der Bund muss mittelfristig eine Führungsrolle übernehmen, auch finanziell, trotz der subsidiären Ausgangslage. Die aktuell fehlende nationale Strategie führt unausweichlich und anhaltend zur Fragmentierung von FBBE auf Kantons- und Gemeindeebene, mit der Konsequenz, dass Chancengerechtigkeit nicht wirklich erreicht werden kann, dass die Angebote keine grosse Reich-

weite entwickeln, dass die Angebote zu langsam zu den Nutzniessern gelangen und dass die Verwendung der Fördermittel letztlich nicht ökonomisch ist – viele erhalten ein wenig Förderung, aber daraus entstehen nur wenige flächendeckende Angebote mit nachhaltiger Finanzierung.

3. Wenn jeder Kanton für sich seine eigene Strategie zur frühen Kindheit entwickelt, werden diese Strategien zwangsläufig divergieren und es wird sehr schwierig, einen nationalen gemeinsamen Nenner zu bilden. Umso mehr, als die Fördermittel gemäss Kap. 4.1 nicht allen Kantonen gleichzeitig zugänglich sind, sondern zeitlich versetzt freigegeben werden und die letzten beiden Kantone 6 Jahre darauf warten müssen. Die Dringlichkeit des Bedarfs erlaubt keine derart langen Wartezeiten.
4. Um Divergenzen zu reduzieren, ist es äusserst wichtig, dass der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» als verbindlicher gemeinsamer Ordnungsrahmen für den Bund und alle Kantone vereinbart wird. Es bringt keinerlei Mehrwert, aber unnötige Kosten und Verzögerungen, wenn jeder FBBE-Akteur seinen eigenen Ordnungsrahmen entwickelt. Zudem sollen die FBBE-Strategien der besseren gesamtschweizerischen Koordination und Vernetzung aller Akteure eine hohe Priorität beimessen.

Bemerkungen zu bedarfsgerechten Angeboten

5. Bedarfsgerechte Angebote heisst vor allem: niederschwellige FBBE-Angebote, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind. Nur dadurch kann Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden. Die effektive Zielgruppenerreichung ist der Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit.
6. Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern. Dies ist essentiell für die ressourcen-orientierte Ausrichtung von Förderangeboten. Zudem sollen auch sozial benachteiligte Familien, insbesondere solche mit Migrationshintergrund, die Angebote nutzen können.
7. Bedarfsgerechte Angebote heisst auch: nicht einfach neue Angebote entwickeln, sondern zuerst bestehende Angebote in Betracht ziehen, um von den Organisationen zu lernen, die schon jahrelang und erfolgreich im FBBE-Bereich Nutzen schaffen.
8. Bedarfsgerechte Angebote müssen sich in der Praxis nach objektiven Kriterien bewähren. Dazu braucht es eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation basierend auf Evidenz-basierten Wirkungsanalysen.

Bemerkungen zur kantonalen Finanzierung

9. Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind sehr willkommen – aber verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. FBBE ist ja kein neu zu erschliessender Bereich, sondern wird schon seit Jahren von privaten Organisationen mit substantiellen finanziellen Aufwänden bearbeitet.
10. Zudem sollten nicht nur die Kantone Fördermittel erhalten, sondern auch die oben erwähnten privaten Organisationen, denn viele haben ständig mit der nachhaltigen Finanzierung zu kämpfen. Auch sollten Gemeinden bzw. deren regionale Zusammenschlüsse von den Fördermitteln zur Strategieentwicklung profitieren können.
11. Die Finanzierung muss nachhaltig sein: mittelfristige Massnahmenpakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus – der pro Kanton höchstens 3 Jahre beträgt – finanziell abgesichert werden. Dazu braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.
12. Die Finanzierung soll nicht nur neue Angebote ermöglichen, sondern auch von Beginn an deren Qualität und Verbreitung sicherstellen. Dazu gehören sowohl Evaluationsmassnahmen als auch z.B. Massnahmen für den Knowhow-Transfer zwischen den beteiligten Kantonen.
13. Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die restlichen Förderjahre verteilt werden.
14. Dabei ist zu beachten, dass die Beträge für die organisierte Jugendarbeit und die frühe Förderung nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Judith Säggerer
Präsidentin
Psychomotorik Schweiz



Simone Reichenau
Co-Geschäftsleiterin
Psychomotorik Schweiz



**Conférence Suisse des Délégués à l'Intégration
Schweizerische Konferenz der Integrationsdelegierten
Conferenza Svizzera dei delegati all'integrazione**

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrats (WBK NR)
3003 Bern

Per Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Bern, 14. November 2019

Kontaktpersonen Jarrah Peter, wissenschaftliche Praktikantin KdK
Telefon: 031 320 30 20 / Mail: j.peter@kdk.ch

Regina Bühlmann, Geschäftsführung KID
Telefon: 031 320 30 07 / Mail: r.buehlmann@kdk.ch

**Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungs-
gesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses über Finanzhilfen für kan-
tonale Programme zur Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit**

Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. August 2019 haben Sie uns in der eingangs erwähnten Angelegenheit zur Vernehmlassung eingeladen. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

1. Die KID begrüsst die beiden vorgelegten Vorentwürfe. Mittels der geplanten befristeten Anschubfinanzierung des Bundes unterstützt er die Kantone darin, ihre Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln, bestehende Lücken zu schliessen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Gleichzeitig räumt der Bund den Kantonen genügend Gestaltungsfreiheit ein.
2. Auch im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und der Integrationsagenda (IAS) ist die frühe Förderung ein wichtiger Schwerpunkt, um die Chancengerechtigkeit insbesondere von Kindern mit Migrationshintergrund zu fördern. Es hat sich gezeigt, dass genau diese Zielgruppe überdurchschnittlich stark von Angeboten der Frühförderung profitiert.

3. Die Angebotslandschaft der frühen Förderung ist in den Kantonen, Städten und Gemeinden unterschiedlich entwickelt. Die finanzielle Unterstützung durch den Bund ermöglicht den Kantonen eine strategiegebundene Weiterentwicklung, was letztlich ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit aller Kinder in der Schweiz darstellt.
4. Zu diesem Zweck schlägt die KID vor, die vorgesehene Bundesbeteiligung in Höhe von maximal CHF 100'000.- pro Jahr und Kanton auf CHF 150'000.- zu erhöhen. Dies entspricht den Finanzhilfen auf der Grundlage von Artikel 26 KJFG. Auch wenn der Bereich der frühen Kindheit (0-4 Jahre) eine kleinere Zielgruppe betrifft als die Kinder- und Jugendpolitik (4-25 Jahre), ist es wichtig, dass die Kantone grössere Massnahmenpakete umsetzen können. Dies ist insbesondere deshalb von Bedeutung, weil in der frühen Kindheit wenig Regelstrukturen und kaum Netzwerke vorhanden sind.
5. Schliesslich bedarf die Förderung im Frühbereich auf der politischen Ebene wie auch in der Praxis eines bereichsübergreifenden, interdisziplinären Ansatzes: Wissen, Ressourcen und Entscheidungskompetenzen müssen verknüpft und die (oftmals bereits existierenden) verschiedenen Förderangebote im Lebenslauf der Kinder gut aufeinander abgestimmt werden. Die KID ist der Auffassung, dass der Bund seine Anstrengungen in der frühen Förderung nicht auf dieses befristete Impulsprogramm beschränken, sondern längerfristig eine unterstützende Rolle einnehmen sollte. Dies ist ganz im Sinne der Erfüllung des Postulats 19.3417 «Strategie zur Stärkung der frühen Förderung», mit welchem der Bundesrat beauftragt wird, eine Strategie zur Stärkung und Weiterentwicklung der frühen Förderung von Kindern in der Schweiz zu erarbeiten.

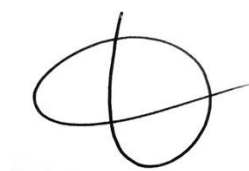
Insgesamt gehen die Vorlagen in die richtige Richtung und sind aus Sicht der KID zielführend.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme
und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)



Kurt Zubler
Co-Präsident KID



Attilio Cometta
Co-Präsident KID



Prise de position du Conseil suisse de la science

Consultation sur l'initiative parlementaire 17.142 Aebischer Matthias

Égalité des chances dès la naissance

Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national

11.11.2019

Madame la Présidente, Christine Bulliard-Marbach,
Mesdames et Messieurs les membres de la Commission,
Mesdames, Messieurs,

Le Conseil suisse de la science (CSS) vous remercie de l'opportunité qui lui est faite de se prononcer dans le cadre de la consultation. Le contenu de la présente prise de position a été élaboré en concertation avec des membres spécialisés dans les questions de politiques sociales. La prise de position est, de ce fait, avalisée par le Président du CSS ainsi que par le Prof. Wolf Linder.

Préambule

La problématique de la sélectivité sociale a été abordée à plusieurs reprises¹ au sein du CSS et récemment encore dans le rapport d'analyse de politique *Sélectivité sociale*². Ce rapport a été nourri par des travaux antérieurs et notamment par deux ateliers³ organisés en 2017 et 2018 qui regroupaient des experts universitaires et du monde professionnel.

Sur la base de ces travaux, le CSS estime que la sélectivité sociale a une incidence négative sur les parcours de formation individuels, sur l'économie ainsi que sur le système suisse de formation, de recherche et d'innovation, et qu'elle constitue une problématique qui nécessite des mesures urgentes. En effet, les données les plus récentes de l'Office fédéral de la statistique (OFS) et du rapport sur l'éducation en Suisse⁴ démontrent que le système suisse de formation, stratifié et segmenté, tend à reproduire les inégalités sociales existantes au lieu de contribuer à les réduire.

L'attention portée par les Commissions de la science, de l'éducation et de la culture des deux chambres lors des auditions⁵ concernant le rapport d'analyse politique *Sélectivité sociale*, de même que le présent

¹ Déjà en 2011, le CSS, alors nommé CSST, thématise la problématique dans ces recommandations. CSST. (2011). Recommandations du CSST relatives à l'encouragement de la recherche et de l'innovation, Apports à la préparation du message FRI pour la période 2013-2016. Document CSST 2/2011. Berne: CSST, disponible sous : <https://www.swir.ch/fr/publications>

² Conseil suisse de la science (2018), *Sélectivité sociale, analyse politique 3/2018*, Berne: CSS, disponible sous: https://www.wissenschaftsrat.ch/images/stories/pdf/de/Politische_Analyse_SWR_3_2018_SozialeSelektivitaet_WEB.pdf. Ce rapport présente les recommandations du CSS ainsi qu'un rapport d'expert des auteurs Rolf Becker de l'université de Berne et de Jürg Schoch de l'Institut Unterstrass Zürich.

³ Workshop «Soziale Selektivität», 02.03.2017, Berner generationhaus, W. Linder, C. Acklin, T. Fritz, R. Becker, H.P. Dreyer, R. Levy, G. Meyer Stüssi, J. Schoch, M. Stamm; Workshop «Soziale Selektivität», 26.04.2018, Welle7, H.-J. Boehm, W. Linder, F. Schultheis, C. Acklin, T. Fritz, E. Herrmann, R. Becker, A. Diem, F. Fassa Recrosio, D. Franz, W. Hutmacher, J. Kost, R. Levy, Chr. Nidegger.

⁴ CSRE. (2018). *L'éducation en Suisse – rapport 2018*. Berne: CSRE.

⁵ Le SWR a été invité ainsi que les auteurs du rapport aux auditions le 22 janvier 2019 auprès de la CSEC du Conseil des États et le 11 avril 2019 auprès de la CSEC du Conseil national.

avant-projet de loi ainsi que la motion « Mesures pour réduire la sélectivité sociale »⁶ démontrent que la problématique est désormais dans l'arène politique, ce qui ne peut que réjouir le CSS.

Un besoin urgent d'action

Le rapport de Rolf Becker et Jürg Schoch a analysé le phénomène de la sélectivité sociale dans l'ensemble du système éducatif suisse. Le rapport met en évidence que la sélectivité sociale commence dès le plus jeune âge, avant même l'entrée des individus dans le système éducatif. Ce phénomène s'intensifie tout au long du parcours de formation notamment dans les transitions de niveaux de formation supérieurs. Ce qui est particulièrement frappant, c'est le caractère systémique de la sélectivité sociale qui conduit à une reproduction des inégalités.

Le rapport met aussi en évidence les différences, qui peuvent être parfois importantes, dans les systèmes de formation en Suisse romande et en Suisse alémanique, de même qu'entre les cantons. De fait, les mesures à prendre doivent tenir compte aussi bien de la diversité du système fédéral que la responsabilité des autorités cantonales.

Analyse de l'avant-projet de loi

Le CSS salut l'effort opéré par la Commission de réduire la fragmentation ainsi que les lacunes de l'offre de l'encouragement précoce en Suisse au moyen de mécanismes de financement incitatifs à destination des cantons.

La décision de la Commission se fonde sur le constat que les encouragements prévus dans la loi fédérale sur l'encouragement des activités extrascolaires des enfants et des jeunes (LEEJ) ont incité les cantons à développer durablement leur politique de l'enfance et de la jeunesse. C'est pourquoi elle propose un crédit supplémentaire de 8.45 millions de francs pour une durée limitée à dix ans pour le développement de programmes cantonaux pour la politique de la petite enfance.

Si l'encouragement financier est un pas dans la bonne direction, il reste toutefois souhaitable que la Confédération édicte des lignes directrices cohérentes à l'ensemble des cantons désirant développer une politique de la petite enfance. En effet, le domaine de la petite enfance souffre, en Suisse, de grandes disparités et il est important d'en évaluer les besoins.

C'est pourquoi il est nécessaire d'élaborer une stratégie claire en définissant quels sont les groupes cibles et comment les atteindre avec les offres pour la petite enfance (crèche, groupe de jeu, accueil familial de jour, école enfantine, etc.). Le soutien financier peut soit soutenir des projets visant des groupes spécifiques soit des projets ayant une portée universelle tout en prévoyant des actions spécifiques pour des populations vulnérables. La clarification des groupes cibles doit guider la mise en place des programmes au niveau des cantons et éviter ainsi une politique de l'arrosoir.

Outre le ciblage des groupes bénéficiaires, il faut assurer l'accès aux offres pour la petite enfance à ces mêmes populations. En d'autres termes, s'assurer que ces offres répondent aux besoins de ces populations (p.ex. l'accessibilité par transport public, les horaires, langues, etc.).

Pour terminer, des efforts supplémentaires doivent être réalisés au niveau fédéral pour mieux coordonner l'encouragement à la formation, les programmes de prévention et de lutte contre la pauvreté, les programmes d'intégration ainsi que ceux pour la promotion de la santé.

⁶ Motion 19.3418 Mesures pour réduire la sélectivité sociale déposée par la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil National le 12 avril 2019.

Le Conseil suisse de la science formule les recommandations suivantes à l'attention de la Commission:

- Inclure un volet stratégique obligeant les cantons à développer une politique de la petite enfance cohérente et efficiente sur l'ensemble de leur territoire afin de réduire les disparités de telle sorte que l'ensemble de la population puisse bénéficier des offres de façon équitable.
- Définir des axes stratégiques afin de cibler les groupes de populations vulnérables.
- Améliorer la coopération entre les différents niveaux institutionnels afin d'éviter les doublons et de créer des synergies et des échanges d'expériences.

En espérant que cette intervention vous sera utile, nous vous adressons, Madame la Présidente Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.



Gerd Folkers
Président du CSS



Wolf Linder
Membre du CSS

Pour toutes informations, prière de contacter :

Conseil suisse de la Science, Secrétariat
Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern
Tel.: +41 58 463 00 48
Fax: +41 58 463 95 47

praesidium@swr.admin.ch



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni
3003 Bern

Geht per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

**Parlamentarische Initiative 17.412 "Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter",
Stellungnahme der Geschäftsstelle SRK**

Bern, 19. November 2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Schweizerische Rote Kreuz ist in seiner Arbeit in vielfältigen Situationen konfrontiert mit Familien in belasteten und verletzlichen Situationen. Wir engagieren uns für Familien und Kinder u. a. mit den Angeboten «Kinderbetreuung zu Hause», «schritt:weise» und «chili». Wir wissen um die positive Wirkung von früher Förderung für die Kinder in solchen Familien. Und wir kennen auch die negativen Folgen davon, wenn eine solche Förderung nicht stattfindet.

Wir begrüssen deshalb den Vorschlag, von Seiten des Bundes kantonale Programme zur Umsetzung von Frühförderungsmassnahmen mit finanziellen Mitteln anzustossen. Gleichzeitig sind wir uns dessen bewusst, dass dies nur ein erster Schritt sein kann in Richtung einer besseren Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten. Es besteht bereits sehr viel Fachwissen in diesem Bereich, das für die Umsetzung unbedingt berücksichtigt werden muss, damit die Qualität der Massnahmen gewährleistet ist und die Mittel auf der richtigen Ebene eingesetzt werden.

Freundliche Grüsse
Schweizerisches Rotes Kreuz

Markus Mader
Direktor



Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
des Nationalrats
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

Bern, im November 2019

Vernehmlassung: Vorentwurf zur Änderung des KJFG und Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit (Umsetzung der pa.lv. 17.412)

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum oben genannten Geschäft. Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) vertritt gesamtschweizerisch die Anliegen der Mütter- und Väterberatung und setzt sich für Qualität und Professionalität im Fachbereich ein. Die Mütter- und Väterberatung ist ein niederschwelliges, schweizweit vorhandenes Unterstützungsangebot an der Schnittstelle des Gesundheits- und Sozialbereichs. Sie steht Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern ab deren Geburt bis zum vollendeten fünften Lebensjahr offen und leistet einen zentralen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung in der frühen Kindheit.

Zahlreiche Publikationen der letzten Jahre¹ und der erläuternde Bericht zu dieser Vorlage halten fest, dass Investitionen in die frühe Förderung und in die Unterstützung junger Familien unabdingbar und lohnenswert sind. Wir begrüssen es, dass sich die Thematik der frühen Kindheit allmählich als eigenes Politikfeld etabliert und dass die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR) diese Entwicklung mit einer Anstossfinanzierung für Kantone stärken will. **Wir unterstützen die mit dieser Vorlage angestrebte Umsetzung der pa.lv. «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» im Grundsatz sehr und stimmen der vorgeschlagenen Änderung des KJFG (Einfügen des neuen Art. 11a) zu.**

Nachfolgend beziehen wir Stellung zu einzelnen Punkten der Vorlage, die für uns und weitere Akteure im Frühbereich von Bedeutung sind.

Beurteilung der Vorlage zur pa.lv. «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

1. Modell der Anstossfinanzierung: Die WBK-NR hat mit dieser Vorlage einen guten Umsetzungsvorschlag für die pa.lv. 17.412 erarbeitet. Die Kommission zieht die richtigen Schlussfolgerungen aus dem Erfolg der bisherigen Anstossfinanzierung für die kantonale Kinder- und Jugendpolitik. Sie will dasselbe Modell nun auch für kantonale Aktivitäten im Frühbereich umsetzen.

¹ Vgl. [Bericht „Für eine Politik der frühen Kindheit“](#) der Schweizerischen UNESCO-Kommission (2019).

Es ist zentral, dass der Bund hierfür entsprechende finanzielle Impulse gibt, denn zwischen den Kantonen zeigen sich immer noch grosse Unterschiede betreffend die Verfügbarkeit von und dem Zugang zu Angeboten im Frühbereich – dies führte zur Fragmentierung der Angebotslandschaft und ist ein Manko für die Chancengerechtigkeit im schweizweiten Vergleich.

2. Unterstützung von strategiegebundenen Massnahmenpaketen: Es ist richtig, dass die vorgesehene Anstossfinanzierung auf die Entwicklung *strategiegebundener* Massnahmenpakete abzielt. Die Stärkung des Frühbereichs soll strategiegeleitet geschehen. Die Koordination zwischen Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich und die Vernetzung von Angeboten und Akteuren sind zentral. Das Beispiel der Mütter- und Väterberatung als generalistisches Angebot mit Vernetzungscharakter zeigt dies exemplarisch: Eltern und Erziehungsberechtigte von Säuglingen und kleinen Kindern sind mit zahlreichen Themen konfrontiert – von der Ernährung, Erziehung und Pflege des Kindes bis zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit. Sie brauchen entsprechend niederschwellige Angebote und Anlaufstellen, die untereinander vernetzt sind und aufeinander verweisen können. Dies ist nicht zuletzt notwendig, um auch sozial benachteiligte Familien zu erreichen.²
3. Höhe und Verteilmechanismus der Finanzierungsbeiträge: Die Fördermittel von 8.45 Mio. CHF bzw. 100'000 CHF pro Kanton und Jahr sind sehr willkommen, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone jedoch sehr bescheiden. Falls einzelne Kantone auf die Beantragung von Geldern verzichten, ist sicherzustellen, dass die Beiträge nicht verfallen, sondern auf restliche Förderjahre und interessierte Kantone verteilt werden. Die Vorlage sollte einen entsprechenden Mechanismus vorsehen.
4. Adressaten der Finanzierungsbeiträge: Wir sind zudem der Ansicht, dass neben den Kantonen auch für nichtstaatliche Organisationen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung stehen sollten. Vereine und Verbände sind seit Jahren ein wichtiger Pfeiler im Frühbereich, setzen Angebote um, erheben Daten und treiben die Vernetzung voran. Die nachhaltige Finanzierung ihrer Angebote und Projekte ist jedoch eine ständige Herausforderung.
5. Sicherstellen der Nachhaltigkeit der Finanzierung: Wie es auch der erläuternde Bericht festhält, ist eine nachhaltige Wirkung der Anstossfinanzierung sicherzustellen. Damit die mit den Fördermitteln angestossenen Massnahmenpakete langfristig abgesichert werden, braucht es nach Ablauf der Förderperioden eine Überführung in eine Regelfinanzierung (auf Kantons- und / oder Bundesebene).
6. Unterstützung von bedarfsgerechten Angeboten: Im erläuternden Bericht wird betont, dass mit der Anstossfinanzierung *bedarfsgerechte* Massnahmen unterstützt und Angebotslücken *bedarfsgerecht* geschlossen werden sollen. Die Definition des Begriffs «bedarfsgerecht» hat viel Spielraum. Wir bitten Sie, folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Es ist zentral, nicht einfach neue Angebote zu entwickeln, sondern bereits verankerte und bewährte Angebote zu unterstützen und von ihren Erfahrungen zu lernen.
 - Es braucht niederschwellige, flächendeckende Angebote, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind.
 - Es braucht Angebote, die für alle Familien – insbesondere auch sozial benachteiligte – zugänglich sind.
 - Es gilt mitzudenken, dass zur Zielgruppe nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und allenfalls weitere Bezugspersonen im familiären Umfeld gehören. Dies ist essenziell für die Ressourcen-orientierte Ausrichtung von Förderangeboten.

² Vgl. [Faktenblatt des SF MVB zur Studie „Erreichbarkeit von sozial benachteiligten Familien in der Mütter- und Väterberatung“](#) (2019).

Bemerkungen zum Engagement des Bundes und zur Koordination dieser Vorlage mit der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur frühen Förderung

Im erläuternden Bericht hält die WBK-NR fest, dass der Bund im Frühbereich aktiver werden soll³. Wir unterstützen das vollumfänglich. Dass der Nationalrat dem Postulat 19.3417 «Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung» im Juni zustimmte und die WBK-NR nun eine Anstossfinanzierung für die Kantone vorschlägt, ist ein starkes Zeichen, jedoch erst ein erster Schritt hin zu einer koordinierten Politik der frühen Kindheit.

Wir bitten Sie, im weiteren Prozess folgende Überlegungen zu berücksichtigen:

- Es ist ein strukturelles Problem, dass der Bund aufgrund der Kompetenzordnung im Politikfeld der frühen Kindheit und in der Familienpolitik keine institutionalisierte Koordinationsfunktion übernimmt. Auch wenn die Umsetzung von Angeboten letztlich auf kantonaler und kommunaler Ebene geschieht, braucht es ein starkes Engagement und eine Führungsrolle des Bundes, namentlich in den Bereichen Datenerhebung, Information und Wissenstransfer sowie für die Koordination und Vernetzung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren und zwischen den föderalen Ebenen. Um dies zu gewährleisten, braucht es – trotz subsidiärer Ausgangslage – über die hier diskutierte Anstossfinanzierung hinaus ein kontinuierliches finanzielles Engagement des Bundes.
- Die Prozesse zur Umsetzung des Postulats «Strategie zur Stärkung der Frühen Förderung» und zur Umsetzung der pa.lv. «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» müssen unter Federführung des BSV optimal koordiniert und gemeinsam in Gang gebracht werden. Wir begrüssen die mit dieser Vorlage angestrebte Anstossfinanzierung für Kantone wie erwähnt sehr. Jedoch werden dadurch weiterhin verschiedene Kantone unterschiedliche Strategien entwickeln. Es braucht aus den zuvor genannten Gründen einen parallelen Strategie-Prozess auf Bundesebene.
- Unter Artikel 18-21 KJFG kann der Bund heute schon u.a. den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Fachpersonen sowie die fachliche Kompetenzentwicklung in der Kinder- und Jugendpolitik fördern. Wenn der Frühbereich richtigerweise auch auf Bundesebene stärkeres Gewicht erhält, würden wir erwarten, dass auch diese Förderung für die Zusammenarbeit und Kompetenzentwicklung im Fachbereich mittel- und langfristig ausgebaut wird.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und die Prüfung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Flavia Wasserfallen
Präsidentin SF MVB



Anna Frey
Geschäftsleiterin SF MVB

³ Wir verweisen auf Kap. 2.3 des erläuternden Berichts (S. 7-8): „Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln sei. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.“



SGB-FSS
Schweizerischer Gehörlosenbund
Fédération Suisse des Sourds
Federazione Svizzera dei Sordi

Räffelstrasse 24 | 8045 Zürich

Tel. 044 315 50 40 | Fax 044 315 50 47

Videophone 032 512 50 80

www.sgb-fss.ch | rechtsdienst@sgb-fss.ch

Nationalrat
Kommission für Wissenschaft, Bildung und
Kultur
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: KJP@bsv.admin.ch

13. November 2019

Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes
sowie Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für
kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der
frühen Kindheit

Stellungnahme des SGB-FSS

Der SGB-FSS ist ein nationaler Dachverband, der sich dafür einsetzt, dass Zugangsbarrieren für Menschen mit einer Hör- und Hörsehbehinderung abgebaut, dass sie gleiche Rechte und Chancen erhalten und dass die drei Landes-Gebärdensprachen (Deutschschweizerische Gebärdensprache (DSGS), Französische Gebärdensprache (LSF) und Italienische Gebärdensprache (LIS)) in der Schweiz gesellschaftlich und rechtlich anerkannt werden. Damit verfolgt er die vollständige Gleichstellung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Hör- und Hörsehbehinderung und deren Inklusion. Er sorgt für ein professionelles Angebot von Leistungen für die Zielgruppe von Menschen mit einer Hör- und Hörsehbehinderung, und der Kollektivmitglieder. Der SGB-FSS setzt sich als Experte und Interessenvertreter für die konsequente Verbreitung des bilingualen (und multilingualen) Spracherwerbs (Gebärdensprache und gesprochene / geschriebene Sprache) als Voraussetzung für die volle Inklusion aller gehörlosen, hör- und hörsehbehinderten Menschen in der Schweiz ein. Er tritt dafür ein, dass die schweizerischen Gebärdensprachen in allen Lebensbereichen gleichwertig wie die offiziellen Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch behandelt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes sowie zum Vorentwurf eines Bundesbeschlusses für Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Weiterentwicklung der Politik der frühen Kindheit. Die genannten Vorentwürfe werden vom SGB-FSS grundsätzlich begrüsst.

Allgemeine Anmerkungen

Der SGB-FSS begrüsst, dass die geplanten Finanzhilfen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung zur Schaffung der Chancengerechtigkeit beitragen sollen. Chancengerechtigkeit soll auch die Gleichstellung von Kindern mit Behinderung beinhalten. Ziel der geplanten Finanzhilfen ist es, die Politik der frühen Kindheit weiterzuentwickeln und bestehende Lücken in deren Ausgestaltung zu schliessen. In vielen Kantonen fehlen Angebote, welche der Chancengerechtigkeit und Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern dienen. Damit erfüllt die Schweiz die Verpflichtungen der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) nicht:

Die Schweiz ist gemäss Art. 24 der UNO-BRK verpflichtet, geeignete Massnahmen zu ergreifen, die das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen erleichtern. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass Kinder mit einer Hörbehinderung Bildung in den für sie geeigneten Sprachen und Kommunikationsformen vermittelt wird (Art. 24 Abs. 3 lit. c UNO-BRK). Mit anderen Worten müssen neben der Möglichkeit, die Gebärdensprache zu erlernen, auch Frühförderungsmassnahmen und Angebote in Gebärdensprache sichergestellt werden. Die Kantone müssen daher für ein genügendes Angebot an Gebärdensprachkursen und Frühförderungsmassnahmen in Gebärdensprache sorgen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen genügend personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die strategische Koordination auf Bundesebene und die geplanten Finanzhilfen sollen die Kantone dabei unterstützen.

Deshalb sollte die Unterstützung der Kantone in der Entwicklung und Umsetzung von strategiegebundene Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit an die Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung gebunden sein.

- ➔ Der SGB-FSS fordert, dass die Finanzhilfen nur dann ausgerichtet werden sollen, wenn die unterstützten Massnahmenpakete der Kantone auch der Gleichstellung von Kindern mit Behinderung dienen, insbesondere müssen fehlende Massnahmen und Angebote in Gebärdensprache durch die Anschubfinanzierung ermöglicht werden.

Anmerkungen zur nationalen Strategie

Der SGB-FSS begrüsst, dass sich die Thematik der frühen Kindheit als eigenes Politikfeld zu etablieren beginnt und ihr auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden soll. Insbesondere begrüsst der SGB-FSS, dass die Politik der frühen Kindheit auch bundesseitig unterstützt und weiterentwickelt werden soll. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- ➔ Die Frage nach der Notwendigkeit frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung stellt sich nicht in jedem Kanton anders. Zur Erreichung von

Chancengerechtigkeit in allen Landesteilen sind nicht nur kantonale Strategien notwendig, sondern auch eine nationale Strategie. Die **Umsetzung der UNO-BRK erfordert ebenfalls eine Koordination auf Bundesebene. Ohne nationale Strategie kann die Schweiz ihre Verpflichtungen nicht umsetzen.**

- ➔ Die in Art. 11 a KJFG vorgesehene Staffelung der Finanzhilfen führt dazu, dass die letzten zwei Kantone 6 Jahre auf die Fördermittel warten müssen. Die Dringlichkeit des Bedarfs erlaubt keine derart lange Wartezeit.

Anmerkungen zu bedarfsgerechten Angeboten

Im Zusammenhang mit den Leistungen für Menschen mit einer Hörbehinderung bringen wir Folgendes vor:

Entgegen der Ansicht der Kommissionsminderheit weisen die kantonalen und kommunalen Angebote in der frühen Förderung- insbesondere im Bereich der Frühförderung von hörbehinderten und schwerhörigen Kindern- nach wie vor Lücken auf.

In vielen Kantonen sind die Angebote und Massnahmen für gehörlose und hörbehinderte Kinder lautsprachlich orientiert und umfassen lediglich audiopädagogische und logopädische Unterstützung.

Insbesondere finden sich in den kantonalen Angeboten kaum Massnahmen zur frühen Förderung in Gebärdensprache (z.B. Gebärdensprachkurse, Kindertagesstätten mit gebärdensprachkompetenten Leitenden, etc.).¹ Dies führt dazu, dass gehörlose und hörbehinderte Kinder die Gebärdensprache nicht genügend früh erlernen können und dadurch sprachliche Defizite entwickeln.

Der SGB-FSS bestätigt den in Kap. 2.2 postulierte Nutzen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) und weist in Bezug auf die Chancengerechtigkeit von Menschen mit einer Hörbehinderung zusätzlich auf Folgendes hin:

In der Schweiz leben etwa 10'000 gehörlose und rund 1 Million schwerhörige Menschen. Für Menschen mit einer Hörbehinderung stellt die Frühförderung eine unabdingbare Voraussetzung im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit dar. Die bundesseitige Finanzierung von kantonalen Programmen im Bereich der frühen Förderung erachtet der SGB-FSS insbesondere aus folgenden Gründen als notwendig:

1. Gebärdensprache als Erstsprache zur direkten Kommunikation

Die ersten Jahre sind entscheidend in der Sprachentwicklung eines Kindes. Auch gehörlose und hörbehinderte Kinder brauchen von Anfang an eine Sprache. Für

¹ Zur Situation in der Romandie siehe Concept romand de scolarisation des élèves sourds et malentendants – Projet OPERA, 5e rapport, 30 avril 2012.

gehörlose Babys und Kleinkinder ist die Gebärdensprache die einzige Sprache, die sie unmittelbar und ohne Einschränkung als Erstsprache verstehen können. Durch die Gebärdensprache haben sie von Geburt an einen vollständigen und unmittelbaren Zugang zu Sprache und Kommunikation.

Ein Grossteil der kindlichen Entwicklung verläuft über die Interaktion und Kommunikation zwischen dem (hörbehinderten) Kind und seinen Eltern. Eine gemeinsame Sprache wie die Gebärdensprache ermöglicht diese Entwicklung von Anfang an. 90 bis 95 Prozent der gehörlosen Kinder werden in hörende Familien geboren. **Die frühkindliche Förderung in Gebärdensprache ist daher unabdingbar.**

Mithilfe der Sprache bildet das Kind die für seine Entwicklung unentbehrlichen kognitiven Fähigkeiten (Urteilen, Abstrahieren, Erinnern usw.) aus. Der frühe Erwerb der Gebärdensprache fördert das inhaltliche Verstehen und das visuelle Denkvermögen von schwerhörigen und gehörlosen Kindern.

Mittels (Gebärdensprache wird Wissen erworben. Die Kommunikation mit Verwandten, anderen Erwachsenen und Kindern erlaubt den Erwerb und die Übertragung von Kenntnissen. Dieses Wissen wiederum bildet eine unentbehrliche Basis für die Schule. **Nur ein frühzeitiger Zugang zu Sprache und Kommunikation (mittels Gebärdensprache) ermöglicht schwerhörigen und gehörlosen Kindern Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt.**

Zudem erleichtert der frühe Gebärdenspracherwerb gehörlosen und hörbehinderten Kindern das Erlernen der Lautsprache, sowohl mündlich als auch schriftlich. Die geschriebene/ gesprochene Sprache bildet die Grundlage für Schule und Beruf und ermöglicht die Verständigung im Alltag mit Hörenden. Meist gebrauchen die Kinder die Gebärdensprache und die gesprochene Sprache je nach Lebenssituationen oder mit bestimmten Personen – wie auch beim Gebrauch von Englisch oder Französisch. Selbst wenn sie die Sprachen nicht gleich stark nutzen: **Wichtig ist, dass beide Sprachen so früh wie möglich gefördert werden.** Die Parallelität hilft den Kindern, ihre Umgebung zu verstehen und sich sicherer darin zu bewegen. Das unterstützt ihre persönliche Entwicklung, erweitert ihren Erfahrungshorizont und stellt die Weichen für ihre Möglichkeiten in der Zukunft.

Bilingualität ist für die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern mit einer Hörbehinderung unabdingbare Voraussetzung für die Chancengerechtigkeit, insbesondere im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben und eine barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Nur eine bilinguale Bildung und Erziehung gibt gehörlosen und schwerhörigen Kindern eine ausreichende Chance, sich angemessen entwickeln zu können und trägt zur Verwirklichung der Chancengerechtigkeit bei.

Bilingualität kann bei Menschen mit einer Hörbehinderung nur erreicht werden, wenn **bereits ab der Geburt bilinguale Bildungsangebote vorhanden sind.**

Die sprachliche Frühförderung von Kindern mit Hörbehinderung beginnt folglich mit der Geburt. Angebote wie beispielsweise Heimkurse ermöglichen Familien mit gehörlosen oder hörbehinderten Kinder möglichst früh eine gemeinsame Sprache zu entwickeln. Durch den Besuch von Gebärdensprachausbildenden in der Familie

werden wichtige Gebärden für den Alltag und Wissen über die Gehörlosigkeit vermittelt. Gleichzeitig erhält das hörbehinderte Kind eine positive Identifikationsfigur. In vielen Kantonen fehlen solche Frühförderungsmassnahmen- und Angebote, welche die Unterstützung des Kindes in Gebärdensprache ermöglichen. Deshalb fordert der SGB-FSS Folgendes:

- ➔ Der SGB-FSS fordert für Menschen mit einer Hörbehinderung **bilinguale Bildungsangebote ab Geburt.**
- ➔ Der SGB-FSS fordert ein **flächendeckendes Angebot von unentgeltlicher Frühförderung in Gebärdensprache** (beispielsweise durch Heimkurse oder anderen Bildungsangebote)
- ➔ Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Eltern. Der SGB-FSS fordert **angemessene finanzielle und personelle Ressourcen für Gebärdensprachkurse für Eltern und Angehörige von gehörlosen Kindern.**

2. Neutrale und umfassende Erstberatung

Eltern von gehörlosen Kindern sind auf eine neutrale und umfassende Erstberatung angewiesen, die ihnen die Bedeutung und Vorteile inklusiver Frühförderung mit Gebärdensprache veranschaulicht und sie über entsprechende Angebote informiert. Die meisten Ärzte informieren Familien mit gehörlosen Kindern vor allem über die medizinischen Massnahmen. Jede Familie muss einen für sie passenden Weg wählen können, der neben medizinischen und technischen Eingriffen vor allem die langfristige sprachliche, soziokognitive und emotionale Entwicklung des Kindes fördert. Für eine umfassende Erstberatung (auch bezüglich der Angebote in Gebärdensprache) müssen Ärzte und Audiologen verstärkt mit Fachpersonen im Gehörlosenwesen zusammenarbeiten. Diese neutrale und umfassende Erstberatung muss auch für gehörlose Eltern zugänglich sein, indem gebärdensprachkompetente Beraterinnen oder Gebärdensprachdolmetschende beigezogen werden.

- ➔ Der SGB-FSS fordert eine **neutrale und umfassende Erstberatung zur Bilingualität, dem frühkindlichen Erwerb der Gebärdensprache und der Lautsprache.**

3. Spielgruppe als Treffpunkt

Inklusive Spielgruppen sollen alle Kinder befähigen, die Gebärdensprache spielerisch zu erlernen und zu erfahren. Die Gruppen sollten im besten Fall von zwei Personen geleitet und begleitet werden, wobei beide gebärdensprachkompetent sein sollten und mindestens eine von ihnen gehörlos. Durch die Verwendung von Gebärdensprache und, je nach Bedarf, gesprochener Sprache kann auf alle Kinder eingegangen werden. Auch bieten diese Spielgruppen einen Ort zum Austausch und zur Vernetzung zwischen Eltern und Gebärdensprachnutzenden.

- ➔ Der SGB-FSS fordert ein **flächendeckendes Angebot von inklusiven Spielgruppen mit gebärdensprachkompetenten Leitenden.**

Anmerkungen zur kantonalen Finanzierung

Der Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wird seit Jahren von privaten Organisationen mit substanziellen finanziellen Beträgen bearbeitet. Die bundesseitig vorgesehenen Fördermittel von 8,45 Millionen Franken werden vom SGB-FSS sehr begrüsst, auch wenn sie im Vergleich zum realen Bedarf bescheiden sind. Zudem sollen nicht nur die Kantone Fördermittel erhalten, sondern auch die oben erwähnten privaten Organisationen. Wichtig ist zudem, dass die Finanzierung der Massnahmenpakete nachhaltig ist, indem sie über den Förderzeitraum (pro Kanton 3 Jahre) hinaus finanziell abgesichert werden. Dazu ist die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene notwendig.

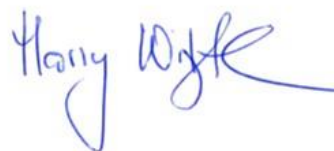
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS



Dr. sc. med. Tatjana Binggeli
Präsidentin
Schweizerischer Gehörlosenbund
SGB-FSS



Dr. phil. Harry Witzthum
Geschäftsführer
Schweizerischer
Gehörlosenbund SGB-FSS



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Wabern, 28.11. 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die FKS Kanton Bern und seine Mitglieder begrüssen den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfügbare und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildung- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse



Franziska Stalder
Inhaberin Spielgruppe Chalet Bernau, Wabern

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, den 26.11.2019

**Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Die FKS ..., Regionalvertretung/ die Ausbildungsinstitution ..., Mitglied der Ausbildungskommission des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindwohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungskompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels:

«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantons Grenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfügbare und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildungs- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten

hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

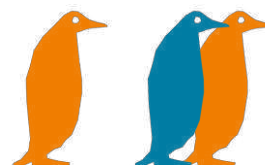
Freundliche Grüsse

SPIELGRUPPE JUPIZOLLA
JUPITERSTR.15
3015 BERN
private Institution seit 1987

Diplomierte Heilpädagogin und
Spielgruppenleiterin
margrit gass khan

Mirjana Lanzarone

Tel. 079 297 34 53 / e-mail info@lanzarone.ch
www.spielgruppepinguin.ch



Spielgruppe Pinguin
Konsumstrasse 13, 3007 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, 27.11. 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

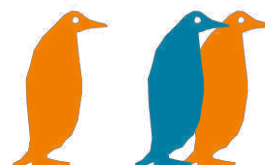
Die Spielgruppe Pinguin, Mirjana Lanzarone, Mitglied FKS Kanton Bern und Mitglied des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV begrüsst den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die



Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

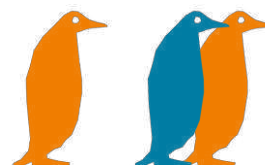
BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfügbare und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildungs- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Mirjana Lanzarone

Tel. 079 297 34 53 / e-mail info@lanzarone.ch
www.spielgruppepinguin.ch



Spielgruppe Pinguin
Konsumstrasse 13, 3007 Bern

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Mirjana Lanzarone



Spielgruppe Musigdösli Brugg – Hofmatt 7 - 2555 Brugg

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Brugg, 25. November 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Als Mitglied der FKS Kanton Bern begrüssen wir den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungs-kompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels:

«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfügbare und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genauso wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildungs- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen - nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit - sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können. Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Margarete Fieguth Jacot
Präsidentin und Spielgruppenleiterin
Spielgruppenverein Musigdösli Brugg



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni
3003 Bern

Zürich, 28. November 2019

Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni

Wir bedanken uns für Ihre Einladung zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zu obengenanntem Geschäft und legen im Folgenden gerne unsere Position dar.

Die Stadt Zürich begrüsst den Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019. Wir erachten es als notwendig, die frühe Kindheit als einen eigenständigen Politikbereich zu etablieren, auf nationaler, kantonaler wie auch kommunaler Ebene und begrüssen folglich die Impulse, die von der parlamentarischen Initiative ausgehen könnten.

Bemerkungen zur Ausgangslage und Zielsetzungen

Wir teilen die in **Kap 2.1** aufgeführten Erkenntnisse, dass die frühe Kindheit eine für die körperliche, psychische und soziale Entwicklung eines Menschen sensible Lebensphase ist und zu diesem Zeitpunkt wichtige Weichen für eine günstige Entwicklung für das Individuum wie die Gesellschaft gestellt werden können.

Besonders hinweisen möchten wir in dieser Frage auf die Notwendigkeit, alle an der Schnittstelle der frühen Kindheit verantwortlichen Bereiche (Gesundheit, Soziales, Bildung und Integration) miteinzubeziehen und die Angebote aufeinander abzustimmen. Ebenso teilen wir die Aussage, dass die Ausgestaltung der Angebotslandschaft heute zwischen den Kantonen wie auch Gemeinden sehr heterogen ist. So ist es heute die Zufälligkeit des Wohnorts, die darüber entscheidet, welche Förderung und Unterstützung ein Kind erfährt und die Mobilität der Familien führt dabei auch zu unerwünschten Brüchen betreffend frühen Förderung der Kinder.

Wir teilen auch den in **Kap 2.2.** aufgeführten Nutzen der frühen Förderung und möchten ergänzend darauf hinweisen, dass bei der Ausgestaltung der Angebote die Erkenntnisse zur wirksamen Praxis zu berücksichtigen sind. Der vom BSV im Rahmen des Nationalen Programms gegen Armut veröffentlichte Leitfaden "Kriterien wirksamer Praxis" gibt dafür wichtige Hinweise.

Wir begrüssen auch die in **Kap 2.3.** ausgeführte Schlussfolgerung der Kommission, dass die frühe Förderung auch von Seite Bund zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Wir möchten diesbezüglich anregen, dass die Politik der frühen Kindheit auf Bundesebene nicht nur eine strategische Bedeutung erhalten soll, sondern dass der Bund dafür auch langfristig



2/2

Mittel bereitstellt. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass in denjenigen Kantonen, die sich finanziell nicht an den Angeboten der Frühen Kindheit beteiligen, die Bundesmittel direkt an die Gemeinden fliessen sollten. Diesbezüglich verweisen wir auch auf die Resolution «Städte für eine Politik der frühen Kindheit» der Städteinitiative Sozialpolitik vom 13. September 2019, die unter anderem fordert, es brauche in der Politik der Frühen Kindheit klare Zuständigkeiten auf allen Ebenen und die Bereitstellung entsprechender Budgets und dass auch die Städte Zugang zu den finanziellen Mitteln des Bundes haben müssen.

Weiter sehen wir ein Engagement des Bundes wie folgt: (Aufzählung nicht abschliessend)

- Erarbeiten eines nationalen Monitorings zur frühen Kindheit (Angebotsstruktur und -nutzung und weitere Daten)
- Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms
- Erarbeiten eines Monitoring- und Evaluationssystem zur pädagogischen Qualität von Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen wie auch aufsuchenden Programmen gemeinsam mit den Kantonen und Städten

Bemerkungen zur beantragten Neuregelung:

In der Förderung von Programmen im Sinne einer Anschubfinanzierung sehen wir das Risiko, dass punktuell neue Programme lanciert werden, diese nicht nachhaltig finanziert werden können und die Versorgungsstruktur in der frühen Kindheit als Ganzes zu wenig in den Blick gerät. Wir regen daher an zu prüfen, alternativ auch das Erarbeiten von Situationsanalysen zu finanzieren, die zwingend die Bereiche Gesundheit/Soziales/ Bildung/ Integration miteinbeziehen und sich an den Handlungsfeldern der Schweizerischen UNESCO Kommission orientieren.

Neben Angebotslücken können so auch Optimierungen in der Abstimmung der Angebote und in der Vernetzung, in der Zielgruppenansprache und -erreichung wie auch in der Qualitätsentwicklung ausgemacht werden und die Politik der frühen Kindheit aus einer Gesamtsicht heraus weiterentwickelt werden. Um die unter 2.2. postulierte Wirkung zu entfalten, sind der Erreichung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei gehören nicht nur Kindern, sondern auch deren Eltern zur Zielgruppe. Die effektive Zielgruppenerreichung ist nach unseren Erfahrungen ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Programme im Bereich der Frühen Kindheit.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Raphael Golta, Stadtrat

Vorsteher Sozialdepartement

Kopie an: Schweizerischer Städteverband

Stiftung IdéeSport | Tannwaldstr. 48 | CH-4600 Olten

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch; andreas.behr@parl.admin.ch; KJP@bsv.admin.ch

Olten, 20. November 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr

Wir danken Ihnen, dass wir zur oben erwähnten Vernehmlassung Stellung nehmen können.

Allgemeine Bemerkungen

Als national tätige Stiftung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung begrüsst die **Stiftung IdéeSport** den Vorentwurf und Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 16. August 2019.

Wir begrüssen insbesondere, dass sich die Thematik der frühen Kindheit als eigenes Politikfeld zu etablieren beginnt und dass die parlamentarische Initiative dieser Politik verstärkende Impulse geben möchte.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele wichtige Leistungen durch eine Vielzahl nichtstaatlicher Organisationen erbracht werden, dass es national betrachtet sehr grosse Unterschiede in der Angebotslandschaft gibt und dass auf kommunaler Ebene die Massnahmen stark fragmentiert sind. Pointiert gesagt: welche Förderung ein Kind überhaupt erwarten darf, hängt von seinem Wohnort, d.h. vom Zufall ab. Chancengerechtigkeit ist genau das Gegenteil: die Kinder sollen unabhängig vom Wohnort niederschweligen Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Als Praktiker der frühen Förderung können wir den in Kap. 2.2 postulierten Nutzen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) uneingeschränkt bestätigen und dabei auf wissenschaftliche Evaluationen von etablierten Angeboten verweisen. Bei der strategischen Ausrichtung der Angebote für die frühe Kindheit soll stets das Wohl des Kindes und seine gesunde Entwicklung im Zentrum stehen.

Wir sehen den in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe*

Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»

Im Folgenden möchten wir zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen: Nationale Strategie, bedarfsgerechte Angebote und kantonale Finanzierung der Massnahmen für Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter.

Bemerkungen zur nationalen Strategie

1. Ein strukturelles Problem des Politikfelds der frühen Kindheit ist, dass es auf Bundesebene kein zentrales administratives Gefäss dafür gibt: **es gibt kein Familien-Departement, kein Bundesamt für Familienfragen etc.** Die gesellschaftlichen Notwendigkeiten orientieren sich nicht an Kantonsgrenzen, sondern an nationalen demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, die rasch fortschreiten. Darum braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern auch eine nationale Strategie.
2. Der Bund muss mittelfristig eine Führungsrolle übernehmen, auch finanziell, trotz der subsidiären Ausgangslage. Die aktuell fehlende nationale Strategie führt unausweichlich und anhaltend zur **Fragmentierung von FBBE** auf Kantons- und Gemeindeebene, mit der Konsequenz, dass Chancengerechtigkeit nicht wirklich erreicht werden kann, dass die Angebote keine grosse Reichweite entwickeln, dass die Angebote zu langsam zu den Nutzniessern gelangen und dass die Verwendung der Fördermittel letztlich nicht ökonomisch ist – viele erhalten ein wenig Förderung, aber daraus entstehen nur wenige flächendeckende Angebote mit nachhaltiger Finanzierung.
3. Wenn jeder Kanton für sich seine eigene Strategie zur frühen Kindheit entwickelt, werden diese **Strategien** zwangsläufig **divergieren** und es wird sehr schwierig, einen nationalen gemeinsamen Nenner zu bilden. Umso mehr, als die Fördermittel gemäss Kap. 4.1 nicht allen Kantonen gleichzeitig zugänglich sind, sondern zeitlich versetzt freigegeben werden und die letzten beiden Kantone 6 Jahre darauf warten müssen. Die Dringlichkeit des Bedarfs erlaubt keine derart langen Wartezeiten.
4. Um Divergenzen zu reduzieren, ist es äusserst wichtig, dass der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» als **verbindlicher gemeinsamer Ordnungsrahmen** für den Bund und alle Kantone vereinbart wird. Es bringt keinerlei Mehrwert, aber unnötige Kosten und Verzögerungen, wenn jeder FBBE-Akteur seinen eigenen Ordnungsrahmen entwickeln würde. Zudem sollen die FBBE-Strategien der besseren gesamtschweizerischen Koordination und Vernetzung aller Akteure eine hohe Priorität beimessen.

Bemerkungen zu bedarfsgerechten Angeboten

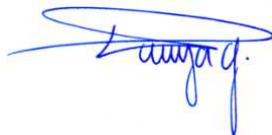
5. Bedarfsgerechte Angebote heisst vor allem: **niederschwellige FBBE-Angebote**, deren Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit nicht von Gemeinde- oder Kantonsgrenzen abhängig sind. Nur dadurch kann Chancengerechtigkeit für die Kinder erreicht werden. Die effektive Zielgruppenerreichung ist der Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit.
6. Zur **Zielgruppe** gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren **Eltern**. Dies ist essentiell für die Ressourcen-orientierte Ausrichtung von Förderangeboten. Zudem sollen auch sozial benachteiligte Familien, insb. solche mit Migrationshintergrund, die Angebote nutzen können.
7. Bedarfsgerechte Angebote heisst auch: nicht einfach neue Angebote entwickeln, sondern zuerst **bestehende Angebote** in Betracht ziehen, um von den Organisationen zu lernen, die schon jahrelang und erfolgreich im FBBE-Bereich Nutzen schaffen.
8. Bedarfsgerechte Angebote müssen sich in der Praxis nach objektiven Kriterien bewähren. Dazu braucht es eine **wissenschaftliche Begleitung** und Evaluation basierend auf Evidenz-basierten Wirkungsanalysen.

Bemerkungen zur kantonalen Finanzierung

9. Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind sehr willkommen – aber verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch **sehr bescheiden** im Vergleich zum realen Bedarf. FBBE ist ja kein neu zu erschliessender Bereich, sondern wird schon seit Jahren von privaten Organisationen mit substantiellen finanziellen Aufwänden bearbeitet.
10. Zudem sollten nicht nur die Kantone Fördermittel erhalten, sondern auch die oben erwähnten **privaten Organisationen**, denn viele haben ständig mit der **nachhaltigen Finanzierung** zu kämpfen. Auch sollten Gemeinden bzw. deren regionale Zusammenschlüsse von den Fördermitteln zur Strategieentwicklung profitieren können.
11. Die Finanzierung muss nachhaltig sein: mittelfristige Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus – der pro Kanton höchstens 3 Jahre beträgt – finanziell abgesichert werden. Dazu braucht es die **Überführung in eine Regelfinanzierung** auf Kantons- oder Bundesebene.
12. Die Finanzierung soll nicht nur neue Angebote ermöglichen, sondern auch von Beginn an deren Qualität und Verbreitung sicherstellen. Dazu gehören sowohl Evaluationsmassnahmen als auch z.B. Massnahmen für den **Knowhow-Transfer** zwischen den beteiligten Kantonen.
13. Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare **Restbetrag** soll restlos auf die restlichen Förderjahre **verteilt** werden.

Wir hoffen, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse



Giorgio Panzera
Geschäftsführer



Reto Mayer
Stv. Geschäftsführer

kjp@bsv.admin.ch

Stellungnahme zur Vernehmlassung: 17.412 Pa. Iv. Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter

Im Namen der Swiss Society for Early Childhood Research (SSECR) möchten wir hiermit eine Stellungnahme zur oben genannten Vernehmlassung einreichen.

Die SSECR ist interdisziplinäres Netzwerk aus Forschenden und als Verein organisiert. Die SSECR hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschung im Themenbereich der frühen Kindheit in der Schweiz zu stärken und den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern.

Wir unterstützen die Vernehmlassung und damit das Ziel, die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) stärker in der Schweizer Politik zu verankern und dadurch einen Beitrag zur Schaffung der Chancengerechtigkeit beim Schuleintritt zu leisten. Wir sind überzeugt, dass die geplante Anschubfinanzierung ein erster, ausgezeichneter Schritt ist, um ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Politik der frühen Kindheit aufzubauen sowie die Koordination und Vernetzung zwischen den staatlichen und privaten Akteuren zu fördern. Eine Anschubfinanzierung kann allerdings nur der erste Schritt sein. Es muss gewährleistet werden, dass die Angebote auch nachhaltig weiterfinanziert werden.

Aus wissenschaftlicher Perspektive möchten wir hier noch zwei Anliegen anbringen: Sicherstellung der Qualität der Angebote und Evidenzbasierung: Um die Ziele der Initiative auch wirksam zu erreichen, sollte bei der Finanzierung bzw. der Auswahl der Projekte/Massnahmen der wissenschaftliche Erkenntnisstand berücksichtigt werden. Zudem wissen wir, dass Angebote in der frühen Kindheit nur dann wirksam sein können, wenn sie eine hohe Qualität der Umsetzung aufweisen, d.h. Qualitätssicherung und Qualitätsüberprüfung sollten zu den Umsetzungsplänen dazugehören. Eine (zusätzliche) Finanzierung von begleitender Forschung wäre dabei sehr wünschenswert. Dies kann in Form der Bereitstellung von Forschungsplattformen oder Finanzierung von Evaluationen geschehen. Wichtig ist aus Sicht der SSECR, dass möglichst viele (wenn möglich sogar alle) der finanzierten Interventionen und Programme wissenschaftlich, auf bestehender empirischer Evidenz abgesichert, wissenschaftlich begleitet und u. U. wiederum auf ihre Wirkung geprüft werden. Auf diese Weise trägt die Wissenschaft etwas zu den Förderprogrammen bei und es kann gleichzeitig empirische Evidenz geschaffen bzw. erweitert werden, so dass das Wissen über die Wirkung der Programme in jedem Fall differenzierter wird. Denn nur wirksame Programme können auch die angestrebte Wirkung entfalten.

Mit freundlichen Grüssen
Sonja Perren, Vereinspräsidentin

25. November 2019

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Herr Andreas Behr
3003 Bern

**Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412
«Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Spielgruppen Aargau heisst den Entwurf der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates gut. Wir begrüssen es, dass der Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) die nötige Aufmerksamkeit erhält. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit einer kindgerechten FBBE und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen.

Aktuell werden viele Leistungen im Vorschulbereich von nichtstaatlichen Organisationen erbracht, was zu strukturellen Unterschieden in den Kantonen und Regionen führt. Deshalb unterstützen wir den festgestellten Handlungsbedarf. Der Politik der Frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.

Bemerkungen zur Förderung von bedarfsgerechten Angeboten

Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Da es auf Kantons- und Gemeindeebene weder ein zuständiges Departement noch ein verbindliches Ressort für die Anliegen der Familien und Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckend einheitliche Massnahmen schwer koordinierbar. Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorschriften umfassen nicht alle Angebote im Frühbereich gleichermassen. Indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können solche Lücken und Ungleichheiten geschlossen werden.

Bildungs- und/oder Betreuungsangebote dürfen nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Zur Zielgruppe der FBBE gehören alle Kinder und deren Familien, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und familieninternen Bildungschancen. Die nationale Strategie soll aufzeigen, wie für alle Kinder der Zugang zu qualitativ guten und altersgerechten Angeboten ermöglicht werden kann. Auch dafür braucht es die Überführung der Angebote in eine Regelfinanzierung. Es müssen nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Freundliche Grüsse



Monika Häusermann
Präsidium



Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Sozialversicherungen
Frau Michelle Jenni und Andreas Behr
3003 Bern

Per E-Mail: michelle.jenni@bsv.admin.ch
Andreas.behr@parl.admin.ch

Bern, 18.11. 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter»

Sehr geehrte Frau Jenni
Sehr geehrter Herr Behr
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung nehmen zu können.

Als Mitglied des FKS Kanton Bern und des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes SSLV begrüsse ich den Vorentwurf und den Entwurf des erläuternden Berichts der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter».

ALLGEMEINE WÜRDIGUNG

Das verstärkte Engagement des Bundes, im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE), das mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergarten» beabsichtigt wird, schätzen wir sehr. Wir begrüssen es, dass die Bedeutung der frühen Kindheit an Wichtigkeit gewinnt und halten es für unabdingbar, dass sie endlich die nötige Aufmerksamkeit erhält.

Wir teilen die Einschätzungen in Kap. 2.1, dass aktuell viele Leistungen von nichtstaatlichen Organisationen erbracht werden, was teilweise zu grossen Unterschieden in der Angebotslandschaft führt. Doch Kinder und Familien sollen uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Angeboten erhalten.

Den in Kap. 2.2 beschriebenen Nutzen von Angeboten im Bereich der FBBE können wir nur bestätigen. Frühe Förderung, die schon vor der Geburt eines Kindes beginnt und bei der das Kindeswohl im Zentrum steht, erhöht die Bildungschancen von Kindern und fördert die Chancengleichheit von Anfang an. Somit kommen Angebote der FBBE nicht nur den Kindern zugute, sondern unterstützen auch deren Eltern im Auf- und Ausbau ihrer Erziehungskompetenzen, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung und die Lebensbedingungen der Kinder auswirkt.

Von qualitativ hochwertigen Angeboten im Bereich der frühen Kindheit profitieren alle Kinder, insbesondere aber diejenigen aus sozial benachteiligten Familien. Diverse Studien belegen die Wirksamkeit dieser Massnahmen und zeigen auf, dass sich Investitionen in den Frühbereich lohnen und deutlich geringer ausfallen als später nötige Ausgaben für Unterstützungs- und Fördermassnahmen.

Wir sehen den, in Kap. 2.3 festgestellten Handlungsbedarf, in gleicher Weise wie die Kommission. Besonders hervorzuheben ist die abschliessende Aussage des Kapitels: *«Trotz einer nur subsidiären Zuständigkeit des Bundes in diesem Bereich ist sie [die Kommission] der Ansicht, dass die frühe Förderung in der Schweiz auch bundesseitig zu unterstützen und weiterzuentwickeln ist. Der Politik der frühen Kindheit soll auch auf Bundesebene eine strategische Bedeutung zugesprochen werden.»*

Im Folgenden möchten wir gerne zu drei Themenbereichen detaillierter Stellung nehmen:

BEMERKUNGEN ZUR NATIONALEN STRATEGIE

Da es auf Bundesebene weder ein Departement noch ein Bundesamt für die Anliegen der Familien oder die der Akteure der FBBE gibt, sind flächendeckende Massnahmen zur Gewährleistung der Chancengerechtigkeit schwer koordinierbar. Nur, indem der Bund hier eine Führungsrolle übernimmt, können Angebotslücken geschlossen, der Zugang über die Kantonsgrenzen hinaus erhöht und niederschwellige Angebote mit nachhaltiger Finanzierung gewährleistet werden. Eine parlamentarische Initiative, die einer Politik der frühen Kindheit verstärkende Impulse geben soll, ist aus unserer Sicht dringend nötig. Denn dazu braucht es nicht nur kantonale Strategien, sondern eine nationale Politik der frühen Kindheit. Der UNESCO-Bericht «Politik der frühen Kindheit» soll dabei als verbindlicher gemeinsamer Rahmen für den Bund und alle Kantone gelten. Somit werden unnötige Kosten und Verzögerungen reduziert sowie Ressourcen geschont.

BEMERKUNGEN ZU BEDARFSGERECHTEN ANGEBOTEN

Familien brauchen niederschwellige, vielfältige, verfügbare und bezahlbare Angebote. Diese sollen möglichst breit abgestützt sein und nicht nur wirtschaftlichen Interessen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Dazu gehören Spielgruppen genau so wie Angebote zur Gesundheitsberatung und -vorsorge, Elternbildung- und -beratung, aufsuchende Programme oder Familienzentren. Kostengünstige, und für Kleinkinder geeignete, kulturelle Möglichkeiten, Begegnungszonen und städtebauliche Massnahmen zur kindergerechten Gestaltung der Lebensräume von Kindern ergänzen die Angebotspalette.

Zur Zielgruppe gehören nicht nur Kinder, sondern auch deren Familien. Um diese besser zu erreichen- nach wie vor ein Knackpunkt für jedes Angebot im Bereich der frühen Kindheit- sollen Kinder und Familien in die Planung und Gestaltung der Angebote einbezogen werden. Die Strategie soll aufzeigen, wie auch für benachteiligte Kinder und Familien ein gleichwertiger Zugang zu den Angeboten hergestellt werden kann.

Durch die wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Evaluation von bestehenden Angeboten, wird sichergestellt, dass die Erfahrungen von langjährigen Akteuren und Organisationen in die Strategie einfließen und nicht unnötig neue Angebote geschaffen werden.

Unabdingbar aus unserer Sicht ist, bei der Planung und Koordination der einzelnen Angebote von Anfang an den Fokus nicht nur auf die Einhaltung von Rahmenbedingungen, sondern vor allem auf den Qualitätsentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Qualität der einzelnen Angebote zu legen. Abstriche bei der Qualität wirken sich fatal auf die Wirksamkeit der Angebote im FBBE aus.

BEMERKUNGEN ZUR KANTONALEN FINANZIERUNG

Die Fördermittel von 8,45 Millionen Franken sind wichtig, verteilt auf 10 Förderjahre und 26 Kantone doch sehr bescheiden im Vergleich zum realen Bedarf. Diese Mittel sollen aber nicht nur Kantonen zur Verfügung stehen, sondern auch Gemeinden und private Organisationen sollen von den Geldern zur Strategieentwicklung profitieren können.

Denn viele dieser privaten Organisationen haben ständig mit Finanzierungsschwierigkeiten zu kämpfen. Massnahmepakete, welche durch die Förderung auf den Weg gebracht werden, sollen über den Förderzeitraum hinaus finanziell abgesichert werden. Um dies zu erreichen, braucht es die Überführung in eine Regelfinanzierung auf Kantons- oder Bundesebene.

Falls der Förderbetrag aufgrund der freiwilligen Beteiligung der Kantone in einem Förderjahr nicht ausgeschöpft werden sollte, darf er nicht verfallen. Der verfügbare Restbetrag soll restlos auf die verbleibenden Förderjahre verteilt werden.

Ich hoffe, dass Sie diese Bemerkungen wohlwollend zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen werden.

Freundliche Grüsse

Spielgruppe Minouche, Biel
Marlise Ledergerber